



37. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Februar 2015, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 2906

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten
Alexander Flierl 2906

Verabschiedung des langjährigen Leiters des
Plenarreferats in den Ruhestand..... 2969

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a.
und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Ein-
führung von Volksbefragungen) (Drs. 17/403)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/5144)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bayern -
Landesweite Volksabstimmungen über grund-
legende Fragen (Drs. 17/790)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/5148)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**Zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bayern -
Erleichterungen bei Volksbegehren**
(Drs. 17/1028)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/5160)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Stärkung der Direkten Demokratie in Bay-
ern - Volksbegehren und Volksentscheid ver-
bessern (Drs. 17/1600)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/5161)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landeswahlgesetzes
(Drs. 17/1745)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. (SPD)
(Drs. 17/4077)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/5145)

Petra Guttenberger (CSU).....	2906
Franz Schindler (SPD).....	2909
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	2913
Katharina Schulze (GRÜNE).....	2915
Josef Zellmeier (CSU).....	2918
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	2920
Staatsminister Joachim Herrmann.....	2921

Beschluss
zum SPD-Gesetzentwurf 17/403..... 2923

Beschluss
zum FW-Gesetzentwurf 17/790..... 2923

Beschluss
zum FW-Gesetzentwurf 17/1028..... 2923

Beschluss
zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 17/1600..... 2923

Beschluss
zum SPD-Änderungsantrag 17/4077..... 2923

Beschluss
zum Regierungsentwurf 17/1745..... 2923

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 17/1745..... 2923

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung 17/1745 (s. a. Anlage 1)..... 2924

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Aufhebung der Vorschriften über den Ausschluss vom Stimmrecht nach Art. 2 Nrn. 2 und 3 LWG und vom Wahlrecht nach Art. 2 Nrn. 2 und 3 GLKrWG) (Drs. 17/1576)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/5146)

Horst Arnold (SPD).....	2924
Andreas Lorenz (CSU).....	2925

Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	2926
Kerstin Celina (GRÜNE).....	2926
Staatsminister Joachim Herrmann.....	2927

Beschluss..... 2928

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
eines Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Drs. 17/3180)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/5149)

Christine Kamm (GRÜNE)....	2928 2929 2932 2937
Klaus Steiner (CSU).....	2929
Steffen Vogel (CSU).....	2930 2932 2933 2937
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	2933
Angelika Weikert (SPD).....	2934
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	2934
Staatsministerin Emilia Müller.....	2935 2937

Beschluss..... 2937

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
Neu- bzw. Wiederwahl von zwei berufsrichterlichen Mitgliedern
und
Wahl der zweiten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Geheime Wahl.....	2938
Wahlergebnis.....	2952

Bestellung
der vom Landtag zu benennenden Mitglieder für den Hochschulbeirat der Hochschule für Politik München (s. a. Anlage 2)

Beschluss..... 2938

Neubestellung
eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung

Beschluss..... 2939

Neubestellung

eines Mitglieds für den Parlamentarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Beschluss..... 2939

Bestellung

der von den vorschlagsberechtigten Institutionen benannten Persönlichkeiten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesdenkmalrats (s. a. Anlage 3)

Beschluss..... 2939

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 4)

Beschluss..... 2939

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)
Asylmissbrauch wirksam bekämpfen - schutzbedürftige Asylbewerber gerechter verteilen (Drs. 17/5221)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Flucht aus dem Kosovo - Hilfe vor Ort statt Überlastung des Asylsystems (Drs. 17/5234)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Asylsuchende aus den Balkanstaaten - Armut bekämpfen, Diskriminierung beenden (Drs. 17/5235)

Thomas Huber (CSU)..... 2940 2941 2942
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 2941
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 2942
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 2942 2944
Hans Herold (CSU)..... 2943
Christine Kamm (GRÜNE)..... 2944
Angelika Weikert (SPD)..... 2945
Petra Guttenberger (CSU)..... 2947
Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 2948
Staatsminister Joachim Herrmann..... 2949

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/5234..... 2951

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/5235..... 2951

Namentliche Abstimmung
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/5221..... 2951

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/5221
(s. a. Anlage 5)..... 2978

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Ausschreibung S-Bahn Nürnberg transparent machen - Sozial- und Tarifstandards gewährleisten - Beschäftigte absichern (Drs. 17/5222)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Vergabe der S-Bahn-Verkehre in Nürnberg (Drs. 17/5236)

Bernhard Roos (SPD)..... 2952 2956
Eberhard Rotter (CSU)..... 2953
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 2954
Markus Ganserer (GRÜNE)..... 2955
Staatssekretär Gerhard Eck..... 2956 2957

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/5222..... 2970

Namentliche Abstimmung
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/5236..... 2971

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/5236
(s. a. Anlage 6)..... 2979

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Konzertsaal: Neubau statt Umbau-Chaos (Drs. 17/5223)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Oliver Jörg u. a. und Fraktion (CSU)

Umsetzung der Zwillinglösung zum Münchner Konzertsaal zügig prüfen (Drs. 17/5237)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. und Fraktion (SPD)

Konzept für Konzertsaal München

(Drs. 17/5238)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks als international herausragende Kulturinstitution unseres Landes erhalten!

(Drs. 17/5239)

Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 2957 2958 2959 2960 2964
Michael Hofmann (CSU)..... 2959
Claudia Stamm (GRÜNE)..... 2960
Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 2961
Isabell Zacharias (SPD)..... 2962 2963 2964
Markus Blume (CSU)..... 2963
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)..... 2964
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 2966

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/5237..... 2970

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/5238..... 2970

Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/5223..... 2970

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/5239..... 2970

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/5223
(s. a. Anlage 7)..... 2979

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/5239
(s. a. Anlage 8)..... 2979

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine B 15 neu zwischen Rosenheim und Landshut (Drs. 17/5224)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

B 15 neu zwischen Landshut und Rosenheim

(Drs. 17/5240)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Eine realistische und zeitnahe Lösung für die B 15 von Landshut nach Rosenheim ist gefordert

(Drs. 17/5241)

Markus Ganserer (GRÜNE)..... 2971 2977
Erwin Huber (CSU)..... 2972 2974
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 2974
Günther Knoblauch (SPD)..... 2974
Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 2975 2978
Helmut Radlmeier (CSU)..... 2976 2977 2978

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/5240..... 2978

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/5241..... 2978

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/5224..... 2978

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. und Fraktion (CSU)

Umsetzung der Reformen in Griechenland

(Drs. 17/5225)

Verweisung in den Europaausschuss..... 2978

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Erhalt des Kirchenasyls - Verhinderung der Einstufung von "Dublin-III-Flüchtlingen" im Kirchenasyl als "untergetaucht" (Drs. 17/5226)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 2978

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

G7-Gipfel: "Kein Bürger soll auf Schäden sitzenbleiben" (Drs. 17/5227)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 2978

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung endlich umsetzen (Drs. 17/5228)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 2978

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Alphabetisierungsatlas für Bayern vorlegen (Drs. 17/5229)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 2978

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sonderrechte für Rettungsdienst und Notarzt in der StVO - Umsetzung in Bayern (Drs. 17/5230)

Verweisung in den Innenausschuss..... 2978

Schluss der Sitzung..... 2979

(Beginn: 13.03 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 37. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, darf ich noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen. Am 9. Februar feierte der Kollege Alexander Flierl einen halbrunden Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg bei Ihrer parlamentarischen Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Sie finden heute auf den Bänken vereinzelt Hortensien-Stöcke; der Gärtnereiverband hat sie jedem Einzelnen anlässlich des Valentinstages zur Verfügung gestellt. Soweit die Kolleginnen und Kollegen nicht in ihre Büros gekommen sind, um die Hortensien dort zu deponieren, sind sie natürlich herzlich eingeladen, sie hier im Plenarsaal aufzustellen. Das ist keine politische Demonstration, sondern ein Frühlingsgruß. – Ich sage das, damit keine Missverständnisse entstehen.

Jetzt beginnen wir mit der Tagesordnung; ich rufe die **Tagesordnungspunkte 1 bis 5** gemeinsam auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Einführung von Volksbefragungen) (Drs. 17/403) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bayern - Landesweite Volksabstimmungen über grundlegende Fragen (Drs. 17/790) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bayern - Erleichterungen bei Volksbegehren (Drs. 17/1028) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der Direkten Demokratie in Bayern - Volksbegehren und Volksentscheid verbessern (Drs. 17/1600) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 17/1745) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. (SPD) (Drs. 17/4077)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredeszeit der Fraktionen beträgt 96 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion – das ist die CSU-Fraktion – mit 32 Minuten. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Petra Guttenberger von der CSU. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir das Thema Bürgerbeteiligung, sozusagen die Frage, wie Bürger am rechtlichen Geschehen beteiligt werden können, auf der Tagesordnung. Bereits heute gibt es viele Beteiligungsmöglichkeiten. Die stärkste ist letztendlich die, über Volksbegehren und Volksentscheid initiativ zu werden und selbst Gesetze auf den Weg zu bringen. Zweifelsohne muss das Volk auch zustimmen, wenn es um eine Verfassungsänderung geht. Nur dann kann eine Verfassungsänderung wirksam werden.

Nun will die Bayerische Staatsregierung ein weiteres Instrument einführen, und zwar eine Volksbefragung. Danach kann die Mehrheit aus dem Landtag und die Staatsregierung bei Angelegenheiten, die ganz Bayern betreffen und für ganz Bayern von Bedeutung sind, eine Volksbefragung auf den Weg bringen. Ich sage gleich vorab: Wir werden dem selbstverständlich zustimmen, weil wir es für einen guten, richtigen und wichtigen Weg halten, um zusätzliche Erkenntnisse zu bekommen. Ich betone: zusätzliche Erkenntnisse. Das Recht des Volkes, über Volksbegehren und Volksentscheid selbst als Gesetzgeber tätig zu werden, wird nicht berührt. Es bleibt unverändert bestehen.

Das Ergebnis einer Volksbefragung wird unverbindlich sein. Aber es ist ein wichtiger Anhaltspunkt, um zu prüfen, welche Entscheidung die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger möchte.

Zu dem Thema gibt es auch eine Vielzahl von Gesetzesvorlagen aus der Opposition. Ich sage Ihnen gleich, warum wir den Weg der Staatsregierung aus allertiefster Überzeugung unterstützen und warum wir den anderen Vorlagen nicht zustimmen werden: Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass die Einführung der Volksbefragung durch eine einfache Gesetzesänderung möglich ist. Diese Ansicht teilt die SPD; allerdings möchte sie zusätzliche weitere Voraussetzungen implementiert haben.

Vor dem Hintergrund, dass es zum Haushalt kein Volksbegehren und keinen Volksentscheid gibt – das hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof mehrfach bestätigt –, wollen wir dazu auch keine Volksbefragung. Das Volk soll zu den Themen befragt werden können, die bayernweit relevant sind. Wir betonen, dass es sich bei der Befragung um etwas Zusätzliches handelt und sie sich nicht auf die Gesetzgebung beziehen kann. Würde man es so machen wie in der Gesetzesvorlage, die im Entwurf vorliegt, würde es so aussehen, als könnte man bei Gesetzen eine Volksbefragung durchführen, bei Entscheidungen der Exekutive, also der Staatsregierung, jedoch nicht. Wir sagen aber, dass es da eine Regelungslücke gibt, und da brauchen wir ein neues Instrument, um das Volk auf diesem Weg stärker als bisher zu beteiligen.

(Beifall bei der CSU)

Des Weiteren ist erkennbar, dass die Opposition ein Minderheitenrecht will. Volksbefragungen soll es schon dann geben, wenn sich etwa ein Fünftel des Parlaments und nicht etwa das Parlament in seiner Mehrheit dafür entscheidet. – Also meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir müssen das ein bisschen einordnen.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Einordnen? – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Im Norden sind wir schon!)

Demokratie heißt für mich konsequent: Das Volk herrscht. Das heißt, dass es letztlich um Mehrheitsentscheidungen im Rahmen einer Willensbildung geht und nicht die Minderheit bestimmt, in welche Richtung der Zug fährt, sondern die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Jetzt wird die Opposition vielleicht einfügen, es gebe aber Minderheitenrechte in anderen Bereichen. Das ist richtig. Ich sage Ihnen auch, wo es die gibt. Die gibt es, wenn es darum geht, Anhörungen durchzu-

führen. Die gibt es, wenn es darum geht, einen Untersuchungsausschuss auf den Weg zu bringen. Warum gibt es die da? - Weil es um die Kontrolle geht. Es geht um die Kontrollrechte des Parlaments gegenüber der Exekutive. Aber bei einer Volksbefragung geht das völlig ins Leere. Was soll denn da an Kontrollrechten auf den Weg gebracht werden?

Außerdem werden wir eines nicht mitmachen, nämlich dass eine Volksbefragung sofort die nächste jagt. Das hätte zur Folge – spielen wir einmal den schlechtesten Fall durch –, dass der Gesetzgeber immer, das würde ich genauso sehen, aus Respekt vor dem Volk darauf warten müsste, bis die Volksbefragung zu Ende ist und er letztendlich hier überhaupt keine Entscheidung mehr fällen könnte. In der Konsequenz sagt dann der Bürger, die Bürgerin zu Recht: Warum dauert hier immer alles so lange? – Das ist für uns jedenfalls ein Grund, warum das überhaupt kein Weg ist. Deshalb lehnen wir eine Minderheitsbeteiligung und die Möglichkeit, dass bereits ein Fünftel eine Volksbefragung auf den Weg bringen kann, ganz klar ab.

Wir haben weitere Vorlagen. Es gibt zum Beispiel die Idee der FREIEN WÄHLER, die sagen, Volksbefragung, Volksentscheid und Volksbegehren ist etwas Unterschiedliches. Wenn sich aber 100.000 Bürgerinnen und Bürger daran beteiligen würden – 100.000 klingt erst einmal toll, aber das ist nur 1 % der bayerischen Bevölkerung. Wenn 1 % sagen würde, wir wollen das so, dann wäre das Ergebnis dieser Volksbefragung plötzlich verbindlich. Aber 99 % sähen es mit hoher Wahrscheinlichkeit anders. Das kann für uns nicht die Grundlage einer demokratischen, rechtsstaatlichen Entscheidung sein. Das geht aus unserer Sicht von der Verfassung her überhaupt nicht.

Außerdem sind wir der festen Überzeugung, dass die Möglichkeit, dass die Mehrheit im Landtag, im Parlament und die Mehrheit der Staatsregierung, also die Exekutive, etwas gemeinsam auf den Weg bringen, der richtige Weg ist, um in einem demokratischen Rechtsstaat entsprechende Zeichen zu setzen. Wenn ich höre "aus der Mitte des Volkes", muss ich schon einmal fragen: Was heißt denn das?

Beim Volksentscheid haben wir eine klare Festlegung.

Wenn 1 % so etwas auf den Weg bringen kann und das entscheidend ist, weil wir kein Mindestbeteiligungsquorum haben, wenn 15 % dem zustimmen und es dann Gesetz wird, dann frage ich mich natürlich, ob das noch demokratisch ist. Ist das noch Demokratie, wenn die Minderheit bestimmt, was in einem Land geschehen soll? Ist denn nicht das Parlament das

Spiegelbild der Mehrheitsentscheidung, die der Bürger, die Bürgerin trifft? Ist denn nicht die Zusammensetzung Spiegelbild dessen, was der Bürger entschieden hat, und hat denn nicht die Partei auch die meisten Fraktionsmitglieder, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger bekommen hat? - Wir alle wissen, dass es genau so ist und dass genau das die Grundlage unseres demokratischen Rechtsstaates ausmacht.

Wir haben dabei auch zu sehen, dass es aus unserer Sicht im Einklang mit dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof überhaupt nicht geht, dass in das Budgetrecht des Landtags eingegriffen wird. In einem dieser Gesetzentwürfe lese ich, dass es dann, wenn es nur 1 % betrifft, in Ordnung wäre. Da muss ich sagen, ich wüsste schon gar nicht, wie man das berechnen sollte.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ein Hundertstel!)

Entweder ist das Budgetrecht beim Landtag oder eben nicht. Da gibt es keine Teilbarkeit.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Das sagt selbst der Verfassungsgerichtshof!)

Das ist für uns ein entscheidender Grund zu sagen, das ist für uns keine Möglichkeit, ein Mehr an Beteiligung zu erwirken, sondern das ist für uns schlicht Verfassungsbruch. – Es hätte auch zur Folge, wenn wir Volksbefragungen in Form der Volksabstimmung, wie das die FREIEN WÄHLER wollen, auf den Weg bringen würden, dass sich die Wertigkeiten von der Mehrheit zur Minderheit verschieben könnten. Auch das wollen wir nicht, weil es mit der Verfassung nicht vereinbar wäre.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Haben Sie Angst vor Volksabstimmungen?)

– Nein, Herr Aiwanger, wir haben keine Angst vor Volksabstimmungen. Übrigens, eine Volksabstimmung heißt immer, auch dann am Tag X, dass die Mehrheit entscheiden muss und nicht 15 % entscheiden können. 100 minus 15 ist 85.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Das ist das Quorum! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie müssen genau lesen! Das war das Quorum!)

- Dann ist es noch weniger. Wenn 15 % das Quorum ist, dann haben sich an der Volksabstimmung Ihrer Couleur 15 % beteiligt oder sagen wir 16 %. Dann ist die Mehrheit 8 % und eine Stimme.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bei der Landtagswahl gibt es auch keine Mindestzahl! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

8 % und eine Stimme! Und die bestimmen dann über 72 % - wie immer Sie es rechnen wollen -, jedenfalls über die Mehrheit. Ein Diktat der Minderheit gegenüber der Mehrheit ist für uns nicht demokratisch.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann müssen Sie das Volksbegehren auch abschaffen! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Dann müsste man die CSU abschaffen!)

Für uns ist das keine Möglichkeit, ein Mehr an Demokratie auf den Weg zu bringen, ein Mehr an Transparenz zu schaffen und ein Mehr an Beteiligung zu schaffen, sondern für uns ist das ein völlig falscher Weg, der die Wertigkeiten von der Mehrheit, die in einem Staat den Weg bestimmt, zur Minderheit hin verschiebt.

Sie wollen Formulierungen finden, weil Sie sich anscheinend schon dessen bewusst sind, dass Sie in verfassungsrechtlicher Hinsicht auf dünnen, auf tönernen Füßen stehen. Da heißt es nicht mehr, es "ist" verbindlich, sondern es heißt "im Ziel". Sie schaffen es immer wieder, neue, unbestimmte Rechtsbegriffe aneinanderzureihen, um damit etwas zu verschleiern.

Ich habe den Eindruck – es tut mir leid, wenn ich es so platt sage -, Sie haben ein Problem damit, die Entscheidung des Wählers hinsichtlich der Zusammensetzung eines Parlaments zu akzeptieren.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Holla!)

Da hat halt die Partei die meisten Sitze, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann, was übrigens nicht gottgegeben ist, sondern was man jedes Mal aufs Neue erringen muss, wo man jedes Mal aufs Neue wieder um Vertrauen bitten muss.

Die Opposition sagt weiter: Wir wollen die Voraussetzungen für Volksbegehren und Volksentscheide auf jeden Fall ändern. Wir wollen nicht mehr ein Quorum von 10 %, sondern von 5 % oder 8 %.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Oder 9!)

Auch das ist nicht mit der Verfassung vereinbar. Dazu gibt es klare Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Es muss, wie der Verfassungsgerichtshof noch einmal deutlich gesagt hat, nämlich ein gewisses Maß an Dignität und Unterstützung vorhanden sein.

Es wird immer wieder gesagt, Volksentscheide seien wegen der hohen Hürden zu oft gescheitert. Meine Damen und Herren, vielleicht sollten wir einmal ehrlich zueinander sein: Ich denke, Volksbegehren sind nicht an der hohen Hürde gescheitert – 100 % hat das Ganze, 10 % braucht man, um dies auf den Weg zu bringen -, sondern letztlich daran, weil das Volk genau das, was der Initiator des Volksbegehrens wollte, eben nicht wollte. Demokratie ist auch, dass man einfach einmal akzeptieren muss, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger eine andere Sichtweise hat.

Wir sehen hier überhaupt keinen Änderungsbedarf. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern haben wir zwar ein Quorum von 10 % für ein Volksbegehren. Aber wir haben dann, wenn das Gesetz zur endgültigen Abstimmung vorgelegt wird, überhaupt kein Quorum. Wer da sagt, dieses System bei uns sei undemokratisch und bräuchte dringend eine Reform, der hat, so glaube ich, das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit in einem demokratischen Rechtsstaat nicht ganz verinnerlicht.

Dabei möchte ich es jetzt belassen. Das Übrige wird dann der Herr Kollege Zellmeier noch ausführen. – Wir halten den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung in der vorliegenden Form für den absolut richtigen Weg, um die Bürgerinnen und Bürger stärker an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und auch für uns als Parlament ein Mehr an Erkenntnis zu schaffen, um dann auf dieser Basis die weiteren Entscheidungen im System eines demokratischen Rechtsstaats zu fällen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Franz Schindler von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich ist es gut, dass sich mit Ausnahme der CSU alle anderen Fraktionen des Landtags und auch die Staatsregierung Gedanken darüber machen, wie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung verbessert und die direkte Demokratie gestärkt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon deshalb nötig, sich darüber Gedanken zu machen, weil sich immer weniger Bürgerinnen und Bürger an Wahlen und sonstigen Entscheidungen über politische Dinge beteiligen. Zwar hängt die Gültigkeit einer Wahl nicht von der Höhe der Beteiligung ab und ist eine hohe Wahlbeteiligung, wie man aus

anderen Systemen weiß, nicht unbedingt Ausdruck einer hohen politischen Reife, hohen Verantwortungsbewusstseins oder gar hoher Zustimmung zu einer bestimmten politischen Richtung, doch gerät jedes politische System in Legitimationsprobleme, wenn sich weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten beteiligt. Hierfür gibt es natürlich nicht nur eine Ursache, sondern eine ganze Vielzahl:

Bekanntermaßen gibt es die Verdrossenheit all derjenigen, die von konkreten politischen Entscheidungen enttäuscht und der Meinung sind, dass es ohnehin egal ist, wer regiert.

Es gibt aber auch die Wahlabstinenz der anderen Seite, der Sättigten, die meinen, die Politik nicht zu brauchen, weil sie sich im Zweifel selbst helfen können und nicht auf den Staat angewiesen sind, die den Staat und seine Repräsentanten allenfalls belächeln, für sich selbst aber nicht so wichtig nehmen.

Und es gibt diejenigen, die den Staat und seine Repräsentanten verachten und sich nicht als gleichberechtigte Staatsbürger begreifen, sondern sich ohnmächtig fühlen und der Meinung sind, dass Geld die Welt regiert und sonst niemand.

Gleichzeitig gibt es aber Gott sei Dank auch Hunderttausende, die für ein bestimmtes Anliegen oder auch nur zum Ausdruck einer bestimmten Geisteshaltung auf die Straße gehen, die sich ehrenamtlich für alles Mögliche engagieren, die im Internet blitzschnell und oft anonym ihre Meinung zu bestimmten Vorkommnissen artikulieren und damit Einfluss auf andere nehmen wollen, und das ist auch gut so.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Ich bin nicht der Meinung, dass sich 80 oder 90 % beteiligen müssen, damit das Ganze gut ist. Aber ich bin schon der Meinung, dass wir dann eine Legitimationskrise bekommen, wenn sich weniger als die Hälfte mit den herkömmlichen Mitteln der Teilhabe, an unserer politischen Demokratie beteiligt. Das reicht von der Beteiligung an Wahlen über die Einreichung von Petitionen und Meinungsäußerungen auf unterschiedlichsten Kanälen bis hin zu Shit- oder Candystorms heutzutage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich wird es immer Aktivbürger und solche geben, die sich nicht um die Angelegenheiten der Allgemeinheit kümmern. Die klassische Unterscheidung von Rousseau, die schon über 200 Jahre alt ist, nämlich auf der einen Seite der Citoyen und auf der anderen Seite der Bourgeois, wird es immer geben.

Das ist aber nicht das Problem, meine Damen und Herren. Viele Aktivbürger wollen sich nicht nur alle vier, fünf oder sechs Jahre bei Wahlen einmischen,

sondern sie wollen auch zwischendurch ihre Meinung zu konkreten Fragestellungen artikulieren. Deshalb nutzen sie die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene und Volksbegehren und "Volksentscheide" auf Landesebene durchaus rege. Nirgendwo sonst, in keinem anderen Bundesland, gibt es so viele Bürgerbegehren und Bürgerentscheide wie in Bayern. Das ist gut so, und das sollten wir auch schätzen, meine Damen und Herren. Zumindest in Bayern ist die direkte Demokratie – ich sage das immer wieder, weil es stimmt und einigen stinkt – eine sozialdemokratische Erfindung.

(Beifall bei der SPD)

Alles, worüber wir uns freuen und dessen wir uns rühmen, musste gegen die CSU und ihre Mehrheit durchgesetzt werden – ganz am Anfang Volksbegehren und Volksentscheid, später dann auch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

Heute steht zur Abstimmung, ob die bisherigen, bewährten Instrumente direkter Demokratie durch ein neues Instrument Volksbefragung ergänzt werden sollen, so wie es die SPD und die Staatsregierung und in etwas anderer Form auch die FREIEN WÄHLER vorschlagen. Wer Volksbefragungen einführen will, betritt Neuland. Zwar gibt es Volksbefragungen auf Bundesebene, aber nur zu der einen Frage der Neuordnung der Länder, sonst nicht. Es gibt Volksbefragungen in Österreich, dort allerdings mit mäßigem Erfolg, wie man hört.

Geben wir also zu: Wer Volksbefragungen einführen will, betritt Neuland, noch dazu vermintes Gelände, und zwar deshalb, weil wir nicht bei der Stunde null, der Verfassungsgebung anfangen können, sondern weil wir uns in einem vorgegebenen verfassungsrechtlichen Rahmen bewegen müssen, wenn wir ihn nicht sprengen wollen. Wie schwierig dies ist, hat sich nicht zuletzt bei der Anhörung im Rechtsausschuss im Oktober letzten Jahres gezeigt, in der nachgerade jede einzelne Frage unterschiedlich beantwortet worden ist und es keinen Konsens der Gelehrten gegeben hat, selbst zu nebensächlichen Fragen nicht. Daran ist deutlich geworden, dass man alles und auch das Gegenteil vertreten kann.

Die SPD-Fraktion hat einige Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen und ihren Gesetzentwurf mit einer Tischvorlage abgeändert – die Mitglieder des Rechtsausschusses wissen das – und Bedenken aufgenommen. Wir schlagen heute zur Abstimmung nicht mehr vor, dass auch EU-Bürger an Volksbefragungen teilnehmen dürfen. Auch die ursprüngliche Formulierung

hinsichtlich der Gesetzesvorhaben haben wir etwas entschärft.

Meine Damen und Herren, wer Volksbefragungen einführen will, begegnet einer Vielzahl von Bedenken. Da wird zunächst behauptet, dass Volksbefragungen ohnehin nicht nötig seien; die Politik wisse doch durch demoskopische Umfragen ohnehin, was das Volk will. Hierbei wird meines Erachtens verkannt, dass Volksbefragungen in dem von uns vorgeschlagenen Sinne natürlich mehr sein sollen als eine unverbindliche und anonyme Meinungsumfrage. Volksbefragungen sind vielmehr eine politische Handlung und eine Möglichkeit, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen, und nicht mit einer Meinungsumfrage irgendeines demoskopischen Instituts zu vergleichen.

Zweitens wird argumentiert, dass Volksbefragungen, die von oben, also vom Landtag und/oder der Staatsregierung, beschlossen und initiiert werden, grundsätzlich von Übel und manipulationsanfällig seien, nämlich deshalb, weil sie nicht vom Volk ausgehen und nicht auf einer Initiative aus der Mitte des Volkes beruhen. Diese Meinung teilen wir ausdrücklich nicht. Wir halten die Wählerinnen und Wähler für so klug, dass sie es schon durchschauen würden, wenn sie manipuliert werden sollen, egal von welcher Seite. Uns wird auch entgegengehalten, dass Volksbefragungen nicht durch einfaches Gesetz, so wie wir es vorschlagen und im Übrigen später dann auch die Staatsregierung vorgeschlagen hat, sondern nur bei einer Änderung der Verfassung, so wie dies die FREIEN WÄHLER vorschlagen, in abgeänderter Form aber auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingeführt werden können. Uns wird entgegengehalten, dass eine Verfassungsänderung zwingend notwendig ist, dass man also vorher die Zustimmung des Volkes dazu einholen muss, ob es künftig befragt werden will oder nicht. Dies soll selbst dann gelten, wenn eine Volksbefragung, so wie wir es und im Übrigen auch die Staatsregierung vorschlagen, gerade nicht dezisiv, also entscheidend, sondern nur konsultativ sein soll. Diese Frage ist in der Rechtswissenschaft ist aber höchst umstritten. Diejenigen, die bei der Anhörung dabei waren, werden das bestätigen.

Wir sind ebenso wie die Staatsregierung und anders als die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN der Meinung, dass konsultative Volksbefragungen auch ohne Änderung der Verfassung eingeführt werden können, wissen aber, dass diese Frage nicht von uns und auch nicht von der Staatsregierung, sondern letztlich nur vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof entschieden werden kann.

Natürlich ist uns auch bekannt, meine Damen und Herren, dass die von der Bayerischen Verfassung und

im Speziellen auch von der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs gezogenen Grenzen für die Einführung neuer Instrumente zur Mitwirkung an der politischen Willensbildung eng sind. Dennoch ist unseres Erachtens die Bayerische Verfassung auch für weitere Instrumente direkter Demokratie offen. Die Grundentscheidung für die repräsentative Demokratie wird durch Einführung von Volksbefragungen nicht infrage gestellt, wie einige behaupten. Wir wissen auch, dass die repräsentative Demokratie durch plebiszitäre Elemente nur ergänzt wird, sie aber nicht ersetzen kann. Daran wollen wir weder grundsätzlich noch in Zusammenhang mit unserem Gesetzentwurf rütteln.

Wir wollen auch nicht daran rütteln, dass der Landtag Gesetzgeber ist und gerade nicht Exekutive, dass der Landtag keinen Gebührenbescheid erlässt und keine Baugenehmigung aufheben kann. Wir wollen auch nicht daran rütteln, dass das Staatsvolk nach der geltenden Verfassungslage im Wege des Volksbegehrens und des Volksentscheides zwar Gesetze beschließen, aber keine Einzelfallentscheidung treffen kann und soll. Wir wollen auch keine immerwährenden Volksversammlungen oder die Bürger darum bitten, für oder gegen eine politische Entscheidung wie im Internet den Like-Button zu drücken.

Meine Damen und Herren, das vorgeschlagene neue Instrument der Volksbefragung muss sich, wenn die Verfassung nicht geändert werden soll, selbstverständlich in den vorgegebenen verfassungsrechtlichen Rahmen einfügen, was auch bedeutet, dass dann, wenn man die Verfassung nicht ändert, das Ergebnis einer Volksbefragung verfassungsrechtlich nicht bindend sein kann, sondern für den Landtag oder für die Staatsregierung eben nur empfehlenden Charakter haben kann. Das bedeutet aber nicht, dass eine Volksbefragung auf Beschluss des Landtags nichts anderes wäre als nur eine Meinungsumfrage. Das Ergebnis hat natürlich politisches Gewicht, das zu missachten weder dem Landtag noch der Staatsregierung gut bekommen dürfte.

(Beifall bei der SPD)

Nun noch einige Sätze zu unserem konkreten Vorschlag. Ich möchte vorweg allerdings schon klarstellen, dass der erste Gesetzentwurf zur Einführung von Volksbefragungen trotz der Reihenfolge der Redner im Plenum nicht von der Staatsregierung gekommen ist, sondern von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Das ist hier nicht deutlich geworden. - Wir wollen im Landeswahlgesetz verankern, dass der Landtag im Rahmen seiner Zuständigkeit das Volk zu bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung befra-

gen kann, wobei sich die Fragestellung auch darauf beziehen kann, dass der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Gesetzes begehrt wird, aber nicht die Gesetzgebung selbst betrifft. Wir wollen, dass der Landtag auf Verlangen eines Fünftels seiner Mitglieder verpflichtet ist, eine Volksbefragung durchzuführen, und dass die Volksbefragung eine mit Ja oder Nein zu beantwortende Fragestellung enthält.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich soll nach unserem Vorschlag auch die Mehrheit des Landtags beschließen können, eine Volksbefragung durchzuführen, aber eben auch die Minderheit, nämlich ein Fünftel der Mitglieder des Landtags. Wenn ein Fünftel der Mitglieder des Landtags die Möglichkeit hat, einen Untersuchungsausschuss einzurichten und alle möglichen Kontrollrechte wahrzunehmen, warum soll dann ein Fünftel des Landtags nicht auch die Möglichkeit haben, das Volk konsultativ zu befragen?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Volksbefragungen, so wie wir sie vorschlagen, stellen keine Volksinitiativen in dem Sinne dar, über die der Bayerische Verfassungsgerichtshof bereits im Jahr 2000 entschieden hat. Durch eine Volksbefragung in unserem Sinne wird das System der Gesetzgebung in der Bayerischen Verfassung gerade nicht einseitig zulasten des Landtags verschoben, weil sie gerade kein Akt der Gesetzgebung sein soll und kann.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Unserem Vorschlag ist aber, wie gesagt, immanent, dass das Ergebnis nicht verbindlich sein kann.

Nun zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung unterscheidet sich im Kern von unserem Gesetzentwurf dadurch, dass die Staatsregierung vorschlägt, dass Volksbefragungen dann durchgeführt werden können, wenn Landtag und Staatsregierung dies übereinstimmend beschließen. Landtag und Staatsregierung sollen also übereinstimmend beschließen. Theoretisch ist vorstellbar, dass der geforderte Beschluss im Landtag einstimmig ergeht, also mit den Stimmen der Opposition. Das ist theoretisch vorstellbar, mehr aber auch nicht. In der Praxis bedeutet der Vorschlag der Staatsregierung, dass die bisherige Aktionseinheit zwischen Mehrheitsfraktion und der Staatsregierung betont wird und dass die Rechte der parlamentarischen Opposition auf Mitwirkungsmöglichkeiten beschnitten werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der konkrete Inhalt ihres Vorschlags. Im Übrigen ist überhaupt nicht nachvollziehbar, wieso das Er-

fordernis eines Beschlusses sowohl des Landtags als auch der Staatsregierung deren verfassungsrechtliche Kompetenzen, namentlich die parlamentarischen Kontroll- und Budgetrechte sowie die der Staatsregierung als oberster leitender und vollziehender Behörde obliegenden Aufgaben der Staatsverwaltung wahren soll, so wie es in der Begründung des Gesetzentwurfs heißt. Das ist nicht nachvollziehbar. Das Gegenteil ist richtig und der Fall. Hier wird der Landtag mit der Mehrheit des Landtags gleichgesetzt – das machen Sie häufig; auch draußen erleben wir das sehr häufig – und werden die Rechte der Minderheit auf Mitwirkung erheblich beeinträchtigt.

Meine Damen und Herren, durch die von der Staatsregierung gewählte Konstruktion diskreditieren die Staatsregierung und die CSU das Instrument Volksbefragung, das nach unserer Vorstellung ein Stück mehr Mitsprachemöglichkeiten, ein Stück mehr Beteiligungsmöglichkeiten und ein Stück mehr Artikulationsmöglichkeiten für die aktiven interessierten Bürgerinnen und Bürger schaffen soll. Sie degradieren es zu einem alleinigen Machtinstrument der Mehrheit und, meine Damen und Herren, bei näherer Betrachtung nicht nur zu einem alleinigen Machtinstrument der Mehrheit, sondern zu einem alleinigen Machtinstrument der Staatsregierung, da die Landtagsmehrheit allein ebenso wenig wie die Landtagsminderheit eine Volksbefragung durchführen können soll. Die CSU-Fraktion mit ihrer großen Mehrheit in diesem Haus soll also nicht das Recht bekommen, eine Volksbefragung durchzuführen, sondern ist davon abhängig, dass die Staatsregierung ihr Plazet gibt und bittet, doch den gleichen Beschluss wie die Staatsregierung zu fassen. – Ja sagen Sie einmal: Wo ist denn eigentlich das Selbstbewusstsein dieser Fraktion geblieben, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Bei dem Vorschlag der Staatsregierung geht es keineswegs darum, in Bayern, so wie es gelegentlich behauptet worden ist, mehr Demokratie zu wagen, sondern es geht darum, der Staatsregierung ein neues Instrument in die Hand zu geben, mit dem sie notfalls auch ihre eigene Fraktion disziplinieren kann. Es geht also nicht nur um die Aktionseinheit zwischen Staatsregierung und CSU, sondern auch um eine sogenannte Koalition der Staatsregierung mit den Bürgerinnen und Bürgern, notfalls auch gegen die eigene Mehrheit. Das steckt hinter der Idee des Ministerpräsidenten, meine Damen und Herren.

Der Hintergrund ist ja bekannt. Es gibt eine gewisse Vorgeschichte. Nach dem Bürgerentscheid in München gegen die dritte Startbahn am Flughafen München hat der Ministerpräsident angekündigt, eine

Volksabstimmung über die dritte Startbahn herbeiführen zu wollen. Auf den Einwand, dass nach geltender Verfassungslage ein Volksentscheid nur über ein Gesetz, nicht aber über eine Einzelmaßnahme durchgeführt werden kann – und dann auch nicht auf Initiative des Ministerpräsidenten, so sehr er es sich auch wünschen mag, sondern nur auf Initiative des Volkes –, hat er im Januar 2012 verlautbaren lassen, dass er auf einen bayernweiten Volksentscheid zur umstrittenen dritten Start- und Landebahn großzügig erst einmal verzichten wolle, obwohl eine juristische Prüfung angeblich ergeben habe, dass ein Volksentscheid durchaus möglich sei. Auf Nachfrage hat die Staatskanzlei geantwortet, dass ein solches Begehren Rechtsfragen aufwerfe, insbesondere zu dem Verhältnis der Gewalten zueinander, aus dem sich ergebe, dass Einzelfallentscheidungen grundsätzlich Sache der Exekutive seien. Na bravo! Das haben wir uns auch gedacht. Dafür hätten wir die Erklärung der Staatskanzlei nicht gebraucht.

Dann ist der Ministerpräsident in die Schweiz gereist und hat gestaunt, wie gut dort direkte Demokratie funktioniert. Anschließend hieß es, Seehofer habe – wörtlich – "das Thema Bürgerbeteiligung im größeren Maßstab entdeckt", und nach der nächsten Bundestagswahl werde er "das Thema Volksentscheid bundesweit angehen." Na bravo! Dafür hatten Sie unsere Unterstützung. Leider ist nichts daraus geworden. Von mehr Bürgerbeteiligung bei Großvorhaben nach dem Beispiel der Schweiz haben wir seitdem auch nichts mehr gehört.

Alles, was übrig geblieben ist, ist der heute zu behandelnde Gesetzentwurf. Wir werden ihn ablehnen. Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen in der vergangenen Woche angekündigt, sind wir der Ansicht, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung gegen die Bayerische Verfassung verstößt, weil er das Machtgefüge zugunsten der Staatsregierung und zulasten des gesamten Landtages verschiebt. Insbesondere missachtet er die Rechte der Minderheit gemäß Artikel 16a der Bayerischen Verfassung und verletzt diese dadurch. Wir werden diese Meinungsverschiedenheit gemäß Artikel 75 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof klären lassen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen zu den anderen Gesetzentwürfen machen, zunächst zu dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER unter der Überschrift: "Landesweite Volksabstimmungen über grundlegende Fragen".

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ein guter Vorschlag!)

Ich verweise zunächst einmal auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Ersten Lesung, kann es mir aber nicht verkneifen, die Frage zu wiederholen, weshalb die FREIEN WÄHLER vorschlagen, dass das Initiativrecht für die Durchführung einer Volksabstimmung ausschließlich bei der Mitte des Landtags oder beim Ministerpräsidenten liegen solle. Demnach wäre stets eine Mehrheit des Landtages erforderlich, eine Minderheit würde nicht ausreichen. Sie wollen also ausschließlich der CSU die Möglichkeit geben, Volksbefragungen durchzuführen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir denken schon an die nächste Wahl!)

- Heben Sie sich den Gesetzentwurf gut auf und bringen Sie ihn dann, wenn es so weit ist, erneut ein. Dann hat er vielleicht mehr Chancen, hier Zustimmung zu finden.

Warum eine Volksabstimmung nur dann "im Ziel verbindlich" sein soll, wenn sich bayernweit mehr als 15 % der Stimmberechtigten daran beteiligen, erschließt sich beim allerbesten Willen nicht.

Für den weiteren Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER – er betrifft Erleichterungen bei Volksbegehren – hegen wir grundsätzlich Sympathie. Allerdings haben wir ein Problem: Wenn gleichzeitig das Unterschriftenquorum abgesenkt und der Haushaltsvorbehalt aufgeweicht wird, besteht die Gefahr, dass jemand auf die Idee kommen könnte, beim Volksentscheid ein Zustimmungsquorum zu fordern. Deswegen werden wir uns zu diesem Gesetzentwurf der Stimmen enthalten.

Nun aber zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN unter der Überschrift "Volksbegehren und Volksentscheid verbessern". Mit diesem Gesetzentwurf soll, ob beabsichtigt oder nicht, das in der Verfassung festgelegte Machtgefüge tatsächlich und erheblich verändert werden; denn die GRÜNEN schlagen vor, dass Volksentscheide zu allen Themen durchgeführt werden können, nicht mehr wie gegenwärtig ausschließlich zur Gesetzgebung, sondern auch zu allen Exekutiventscheidungen, zu Staatsverträgen, zu was auch immer. All das, was der Landtag tun kann, soll dann im Wege des Volksentscheids auch vom Volk erledigt werden können. Wir sind skeptisch, ob das vom Verfassungsgerichtshof akzeptiert werden würde. Ich bin eher der Meinung, dass das nicht der Fall wäre.

Unabhängig von der verfassungsrechtlichen Problematik ist an dem Gesetzentwurf der GRÜNEN jedenfalls hochinteressant, dass sie tatsächlich vorschlagen, ein Volksentscheid solle künftig auch dann herbeigeführt werden, "wenn der Landtag dies beschließt." Wenn der Landtag dies beschließt – mir klingt noch der höhnische Kommentar der GRÜNEN

in den Ohren, was wir doch für welche seien, weil wir dem Volk zumuten wollten, eine Volksbefragung von oben her tolerieren zu müssen. Sie sei von Übel, weil sie sich von oben, nicht von unten entwickelt habe.

Was machen die GRÜNEN? – Kurze Zeit später schlagen sie selbst vor, einen Volksentscheid von oben, vom Landtag aus initiieren zu lassen. Das passt doch nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen kann man dem bei aller Sympathie nicht zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegensatz zu vielen anderen haben wir keine Angst vor dem Volk. Wir teilen nicht die Befürchtung, das Volk könne manipuliert werden oder es werde es "denen da oben" bei Volksbefragungen einmal so richtig zeigen – und selbst wenn, haben wir es hinzunehmen. Wir verstehen Volksbefragungen als weiteres Instrument der Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, nicht als Mittel zur Stärkung der ohnehin genügend großen Macht der Bayerischen Staatsregierung. Wir wollen Bayern zum fortschrittlichsten Land im Hinblick auf Bürgerbeteiligung in Europa machen. Volksbefragungen sind hierzu ein Baustein; andere können noch folgen.

Sie, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion und von der Staatsregierung, wollen etwas ganz anderes. Sie verwenden zwar dieselbe Begrifflichkeit, versehen sie aber mit einem völlig anderen Inhalt. Was Sie wollen, ist im Ergebnis Bonapartismus, nichts anderes. Das sind die Unterschiede zwischen den Gesetzentwürfen, die verdeutlicht werden mussten.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen, dass für die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung von der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Wir haben noch ein bisschen Zeit bis dahin, aber ich wollte Sie schon an dieser Stelle darüber informieren, dass der Antrag vorliegt. - Wir kommen zum nächsten Redner. Das ist Professor Dr. Michael Piaolo von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Michael Piaolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! "Wir machen unseren Freistaat zum Vorbild für den modernsten Bürgerstaat Europas im 21. Jahrhundert."

(Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer ist "wir"?)

Das ist durchaus spannend. Nach dem "Wir" kann man zu Recht fragen. Das ist ein Satz aus der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Horst Seehofer. Deshalb überrascht mich – vielleicht auch nicht – die Passivität der CSU-Fraktion. Sie von der CSU-Fraktion scheinen mehr auf die Personen zu schauen, die etwas sagen, weniger auf die Inhalte; sonst hätten Sie gerade diesen Satz beklatschen müssen, aufgrund dessen Sie einen Gesetzentwurf eingereicht haben.

Ich wiederhole diesen Satz aus der Regierungserklärung von Horst Seehofer vom 12.11.2013: Wir machen Bayern zum Vorbild für den modernsten Bürgerstaat Europas im 21. Jahrhundert. – Eine großsprecherische Ankündigung, die schon im Wahlkampf so gefallen ist. Ich sage deutlich: Dieser Satz war einer der Sätze – vielleicht der einzige –, die mir an dieser Regierungserklärung am besten gefallen haben.

Die Frage ist immer: Folgen auf große Worte nur kleine Taten? "An ihren Taten sollt ihr sie messen!" So steht es geschrieben. Aus der Idee mit der Volksbefragung hätte durchaus etwas werden können. Aber man hat es schon im Wahlkampf und auch heute wieder bemerkt: Die CSU-Fraktion tut sich schwer mit diesem Ansinnen, das vom Ministerpräsidenten überfallartig, wie es manchmal seine Art ist, in der Euphorie des Wahlkampfes ausgesprochen wurde. Sie haben diese Idee des Ministerpräsidenten, die ich sehr schätze, mit Ihrem Gesetzentwurf verzweigt; er ist die Verzweigung der eigenen Idee.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Entschuldigen Sie, dass ich in diesem Fall die Anrede mit dem Vornamen wähle: Die Fraktion hat in dieser Sache aus dem "Horst" den "Horsti" gemacht. Sie haben die Idee des Ministerpräsidenten damit desavouiert. Es ist – das muss man leider sagen, denn Sie werden das Gesetz verabschieden – ein Gesetzchen geworden. Das zeigt schon die Fundstelle. Wenn Sie sagen, wir machen Bayern zum Vorbild für den modernsten Bürgerstaat des 21. Jahrhunderts, dann ist das ein großes Ansinnen. Sie verstecken das Ganze dann aber im Wahlgesetz. Sie ändern ein Wahlgesetz. Im Grunde genommen stellen Sie das, was Sie vorhaben, in eine Nische. Sie verstecken es, Sie staten es nicht mit einer rechtlichen Bindungswirkung aus. Ein Gesetz ohne rechtliche Bindungswirkung! – Sie sprechen vom Bürgerstaat Europas, vom erfolgreichsten und vom modernsten Staat Europas, doch

dann hat das Ganze keine rechtliche Wirkung. Die Initiative soll nur von Ihnen ausgehen, von der Regierung und der Parlamentsmehrheit. Die Bevölkerung soll keinen Einfluss haben. Diese Volksbefragung à la CSU ist nur eine Vorstufe zur Demokratie. Es ist eine Vorstufe zur Demokratie, denn Sie trauen es dem Volk nicht zu. Die Volksbefragung ist unscheinbar und unverbindlich. Das steht übrigens im Gegensatz – Herr Kollege Schindler hat das bereits angesprochen – zur Volksbefragung, die wir aus dem Grundgesetz kennen. Diese ist zwar sehr beschränkt, weil sie sich in Artikel 29 nur auf neue Ländergrenzen bezieht; sie ist aber verbindlich, und sie hat eine entsprechende Wirkung.

Gehen wir in der Geschichte einmal zurück. Das ist schon angesprochen worden. Warum will man eine Volksbefragung? – Der Ministerpräsident hat sie mehrfach ins Gespräch gebracht. Das erste Mal war das meines Wissens bei der Eurorettung. Der Ministerpräsident hat damals gesagt, über die Eurorettung sollte man die Bevölkerung befragen und abstimmen lassen. Das war am 16.06.2012. Um die Stromtrassen ging es am 14.07.2014, und angesprochen war auch der Münchner Flughafen am 20.12.2013. Das sind die Ideen, und dahinter steckt jedes Mal die Überlegung, das Volk dann zu befragen, wenn der Ministerpräsident oder die Staatsregierung etwas vorhat und durchsetzen will, und zwar dann, wenn man davon ausgeht, dass die Bevölkerung dahintersteht. Sie wollen eine Abnick-Demokratie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Im Grunde genommen wollen Sie einen TED von Gesetzes wegen, also etwas, das man schon hat. Das ist ein Herrschaftsinstrument zur Legitimierung eigener Vorstellungen bei Bedarf. Dann, wenn Sie glauben, auf der richtigen Seite zu stehen, wollen Sie dieses Instrument benutzen. Sie wollen das Volk dann befragen, wenn es Ihnen passt. Die Volksbefragung kann deshalb auch nur zur Anwendung kommen, wenn Sie das wollen, wenn Sie das mit Mehrheit wollen bzw. die Staatsregierung oder die Mehrheit Ihrer Fraktion. Im Grunde genommen wird der Souverän hier zum Abnickler degradiert, wird die Frage gestellt: Sind meine Ideen gut? – Ich will das Ganze mal Schneewittchen-Komplex nennen. Es ist die Frage: Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist der Schönste im ganzen Land? – Genau das ist die Frage: Habe ich recht mit einer Idee, die ich mir vorstelle? – Genau um das, was man damals bei Schneewittchen gelernt hat, geht es auch hier. Das Problem ist nur, und das will ich hier als Warnung an den Ministerpräsidenten weitergeben: Am Ende des Märchens von Schneewittchen standen sieben Zwerge am politischen Sarg. Und die

Warnung an die sieben Zwerge besteht darin: Schneewittchen ist wieder auferstanden.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn man das nun in die Politik übertragen will, dann kann es schon sein, dass der eine oder andere politisch wieder aufersteht.

(Zuruf von der CSU: So ein Märchen!)

– Ja, es ist ein Märchen. Auch die Volksbefragung hätte ein Märchen sein können, die Idee jedenfalls ist ganz gut. Übrigens haben Märchen häufig einen tieferen Sinn. Das gilt gerade für die Märchen der Gebrüder Grimm. Um zu sehen, was alles in den Märchen steckt, gibt es ein interessantes psychologisches Buch, das man sich einmal anschauen sollte.

Interessant war auch die mehrstündige Anhörung zu dem Thema. Am Spannendsten fand ich den Umstand, dass Sie als CSU-Fraktion lauter Experten aufgefahren haben, die Ihnen bestätigten, wie unwichtig das ist, was Sie vorhaben, weshalb es auch nicht in die Verfassung muss. Das war schon recht eindrucksvoll.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Während diejenigen, die von den anderen Parteien benannt wurden, gesagt haben, eine solche Volksbefragung ist wichtig und muss in die Verfassung kommen, haben diejenigen, die von der CSU benannt worden sind, alles getan, um das Gesetz in seiner Wirkung kleinzureden. Das ist schon ein besonderes Zeichen. Da gab es eine Verkehrung der Verhältnisse, als der Entwurf der CSU von den eigenen Experten zu einem kleinen Entwurf gemacht wurde.

Was ist hingegen unsere Idee? – Wir wollen einen wahren Bürgerstaat. Wir wollen mit unserem Entwurf erreichen, dass die Menschen, dass das Volk, mitbestimmen darf. Wir setzen ein sichtbares Zeichen. Die Volksabstimmung, wie wir sie uns vorstellen, soll in die Verfassung. Dort gehört sei auch hin. Wenn die Bevölkerung mitbestimmen soll, dann soll das auch in der Verfassung als wichtiges Dokument stehen. Wir wollen, dass die Bevölkerung über zentrale Fragen verbindlich entscheidet. Wir wollen deshalb, dass Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und gesamtbayrische Regelungen erfasst werden. Außerdem wollen wir – und das ist der Kern des Ganzen –, dass das Volk selbst bestimmen kann, wenn es befragt werden möchte. Was ist denn das für eine Vorstellung, die Bevölkerung nur dann zu befragen, wenn man das will, ohne dass die Bevölkerung selbst sagen kann: Hier möchte ich selbst mitreden, weil mir das sehr wichtig ist. Wenn man einen modernen Bürgerstaat

will, dann muss der Souverän doch selbst bestimmen können, wann er mitreden möchte. Dafür setzen wir 100.000 Bürger an.

Wenn man beides gegenüberstellt, dann ist nur die Grundidee eine gemeinsame. Die CSU – Regierung wie Fraktion – traut dem Volk zu wenig. Die Argumentation von Frau Kollegin Guttenberger ist übrigens seltsam; denn sie hat lange ausgeführt, dass die Bevölkerung die CSU mit Mehrheit ins Parlament geschickt hat. Das betrifft aber nur die Mehrheit der Abgeordneten, nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das sollte sich die CSU bewusst machen. Sie hat bei den Wahlen nicht die absolute Mehrheit der Stimmen bekommen und schon gar nicht die absolute Mehrheit der Bevölkerung. Wenn Sie immer von Mehrheiten reden, dann sollten Sie das beachten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Zurufe von der CSU)

– Herr Heike, Frau Guttenberger, das ist doch so.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

– Wir selbstverständlich auch nicht, Herr Zellmeier, das bestreite ich auch gar nicht. Ich habe nie gesagt, dass die FREIEN WÄHLER die Mehrheit der Stimmen in Bayern bekommen haben. Das wird einmal passieren, aber das ist noch nicht passiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir können uns aber darüber unterhalten, wann das sein wird.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir sind nur zehn Jahre voraus! Das kommt schon noch!)

Wir vertrauen dem Volk, und wir trauen dem Volk viel zu. Sie tun das weniger. Ich hätte mir ein bisschen mehr Mut bei dieser Idee gewünscht, die im Grunde eine gute Idee ist. Haben Sie also Verständnis, wenn wir unserem Gesetzentwurf zustimmen und Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Als Nächste hat Frau Katharina Schulze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mehr direkte Demokratie tut Bayern gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen haben wir GRÜNE einen Gesetzentwurf eingebracht, der dafür sorgt, dass die Bürgerinnen und Bürger sich stärker einmischen können. Das macht nämlich eine Demokratie stark. Wir möchten Volksbegehren und Volksentscheide verbessern. Wir möchten, dass die Bürgerinnen und Bürger direkt über Sachfragen abstimmen können und dass in Volksentscheiden alle Themen zur Abstimmung gestellt werden können, über die auch der Landtag Beschlüsse fasst.

(Jürgen W. Heike (CSU): Wofür braucht ihr dann noch den Landtag?)

Wir möchten mit unserem Gesetzentwurf auch erreichen, dass in Zukunft über finanzrelevante Dinge abgestimmt werden kann. Wir wollen, dass es auch Volksentscheide mit finanziellen Auswirkungen geben kann.

(Petra Guttenberger (CSU): Das ist verfassungswidrig!)

– Sie brauchen sich nicht aufregen, liebe CSU-Fraktion; über den Gesamthaushalt wird man auch in Zukunft nicht abstimmen können, wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. Da brauchen Sie keine Angst zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Analog zur kommunalen Ebene, auf der es Bürgerbegehren und Ratsbegehren gibt, möchten wir so etwas auch auf Landesebene. Demnach könnte ein Volksentscheid auch vom Landtag aus initiiert werden.

Ein weiterer Punkt, der uns sehr wichtig ist und einfach ins 21. Jahrhundert gehört: Wir möchten, dass die Voraussetzungen für die Volksbegehren erleichtert werden. Dazu gehört, dass wir die Hürde für die Unterstützungsunterschriften absenken, und zwar von 10 auf 5 %, und, dass wir so etwas wie briefliche Eintragungsmöglichkeiten wollen. Es ist einfach klar: Im 21. Jahrhundert ist es mehr als notwendig, dass man nicht direkt zur Gemeinde hinlaufen muss, um sich dort einzutragen, sondern dass man beim Volksbegehren auch per Brief seine Unterschrift hinschicken kann.

Außerdem möchten wir die Eintragsfrist von 14 Tagen auf einen Monat verlängern. Das sind die Hauptpunkte unseres Gesetzentwurfs. Die FREIEN WÄHLER haben einen ähnlichen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Volksbegehren und Volksentscheide eingebracht. Dem werden wir auch zustimmen. Er geht uns in manchen Punkten nicht weit genug, ist aber schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung.

Jetzt kommen wir zur Volksbefragung. Ich fand es schon interessant, dass sich dabei die SPD-Fraktion und die CSU-Staatsregierung ein Wettrennen geliefert haben, wer als Erster aus der neuen Wortschöpfung von Horst Seehofer, aus dieser Volksbefragung, irgendeinen Gesetzentwurf zusammenschustern kann.

(Franz Schindler (SPD): Wir waren Sieger!)

- Ich weiß es, Herr Schindler, Sie haben es schon erwähnt. Ich hätte es in meinem Redebeitrag auch gesagt. Die SPD war schneller als die CSU-Staatsregierung.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wie so oft!)

Das Ergebnis ist aber trotzdem nicht besser.

(Beifall bei den GRÜNEN – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das sagen Sie!)

Beide Gesetzentwürfe haben einen ganz großen Konstruktionsfehler. Die Volksbefragungen sind verfassungswidrig. Das haben wir bei unserer Anhörung im Oktober letzten Jahres von namhaften Rechtswissenschaftlern gehört. Mit dem Vorstoß sowohl von Ihnen, der SPD-Fraktion, als auch von der CSU-Staatsregierung wird lediglich das Landeswahlgesetz geändert. Eine solch einfachgesetzliche Regelung reicht nicht aus, da die Volksbefragung in die Grundarchitektur der Demokratie eingreift. Deswegen haben wir, nachdem leider weder die CSU-Staatsregierung noch die SPD-Fraktion auf die Anregungen der Rechtswissenschaftler in der Anhörung eingehen wollten, einen Antrag auf Entscheidung über eine Meinungsverschiedenheit beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereicht. Es wäre das Mindeste, dass die CSU-Fraktion mit dem Beschluss über den Gesetzentwurf der Staatsregierung so lange wartet, bis der Bayerische Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung getroffen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie das nicht machen möchten, müssen Sie sich eben hinterher Ihre Klatsche abholen. Das liegt ganz bei Ihnen.

Neben der Verfassungswidrigkeit kritisieren wir aufs Schärfste die mangelnde Verbindlichkeit. Sowohl im Gesetzentwurf der CSU-Staatsregierung als auch im SPD-Gesetzentwurf ist keine rechtliche Verbindlichkeit der Entscheidung vorgesehen. Dann sprechen Sie alle immer von mehr direkter Demokratie. Trotzdem geben Sie den Menschen nur ein Beteiligungsplacebo. Das ist undemokratisch. Das sehen übrigens nicht nur wir, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, so, sondern auch der Bayerische Städtetag hat sich so

geäußert. Er spricht sich ebenfalls gegen eine Scheinbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus.

Jede Volksbefragung soll zwischen 10 und 15 Millionen Euro kosten. Das ist die Schätzung der Staatsregierung. Es ist eindeutig klar, dass eine demoskopische Umfrage weitaus billiger zu haben wäre, als die Menschen zum Wahllokal laufen zu lassen, obwohl das, worüber sie abstimmen, am Ende doch nicht rechtlich verbindlich sein wird.

Außerdem kritisiere ich seit der Ersten Lesung und den Beratungen in den Ausschüssen immer wieder, dass in beiden Gesetzentwürfen die Zielrichtung absolut unklar formuliert ist. Die CSU-Staatsregierung spricht in ihrem Entwurf immer von Vorhaben mit landesweiter Bedeutung. Bisher konnte mir niemand erklären, was denn Vorhaben mit landesweiter Bedeutung genau sind. Wenn Horst Seehofer eines morgens aufwacht und beschließt, heute hat diese Sache landesweite Bedeutung, wird dann darüber abgestimmt? Wenn er sich am nächsten Morgen überlegt, die Sache hat keine landesweite Bedeutung mehr, wird dann nicht mehr darüber abgestimmt? - Da hätte ich etwas mehr Konkretisierung erwartet. Immerhin debattieren wir über dieses Thema schon länger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenfalls nicht geregelt ist im Gesetzentwurf der CSU-Staatsregierung die inhaltliche Rechtmäßigkeitskontrolle für die Fragestellung. Wer schaut denn nach, wie die Frage genau formuliert wird? Wer schaut genau hin, wenn dort in gewisser Weise Rechtsaußen-Positionen zur Abstimmung gestellt werden? Welche Kontrollen und welche Fristen gibt es bei der Einreichung der Frage? Welche Regeln gibt es für die Information der Öffentlichkeit über Pro und Kontra einer Frage? - Dazu gibt es keinerlei Information. Diesbezüglich haben Sie noch nichts geliefert. Das bestärkt mich immer mehr in der Meinung, dass die Volksbefragung nur ein manipulationsanfälliges Herrschaftsinstrument sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beispielsweise sieht der Gesetzentwurf keinerlei Rechte für die Vertreterinnen und Vertreter einer Gegenposition vor. Sie sorgen nicht dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger allumfassend informiert sind, bevor sie ihre Meinung zu einem Thema abgeben.

Der einzige Unterschied – Herr Kollege Schindler hat es schon mehrfach betont – zwischen dem Gesetzentwurf der SPD und dem Gesetzentwurf der CSU-Staatsregierung besteht darin, dass der Landtag nach dem Willen der SPD auch mit einem Minderheitenenvo-

tum eine Volksbefragung durchführen lassen kann. Der Vorschlag ist vielleicht ein bisschen besser als der von der CSU-Staatsregierung. Trotzdem haben Sie alle meine anderen Kritikpunkte auch nicht entkräften können. Darum werden wir GRÜNE weder dem Gesetzentwurf der CSU-Staatsregierung noch dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zustimmen.

Kommen wir abschließend kurz zum Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER. In vielen Fragen der direkten Demokratie sind wir uns oft sehr einig. Sie haben auch gute Ideen, wie man Volksentscheide und Volksbegehren weiter verbessern kann. Umso mehr verwundert war ich darüber, dass Sie jetzt auch noch auf den Zug der Volksbefragung aufgesprungen sind und dort ein weiteres Instrument eingebaut haben. Zwar möchten Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die Verfassung ändern. Dennoch enthält Ihr Gesetzentwurf Punkte, die absolut unklar sind. Sie sprechen von "Angelegenheiten von grundlegender und gesamtbayerischer Bedeutung". Auch da ist nicht klar, was genau damit gemeint ist.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Fast alles!)

Dann schaffen Sie zwar eine Bindungswirkung, trotzdem sind noch gewisse Umsetzungsspielräume nach der Abstimmung vorgesehen. Auch das ist etwas gewagt formuliert. Sie halten es zwar für wichtig, dass man Bürgerinnen und Bürger nicht nur zum Schein abstimmen lässt und dass ihre Meinung, die sie äußern, auch umgesetzt wird. Dennoch kommt mir Ihr Gesetzentwurf etwas schnell hingeschrieben vor. Deswegen werden wir diesem nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammenfassend kann ich sagen, dass mehr Demokratie begrüßenswert ist, aber nur dann, wenn mehr Mitbestimmung ermöglicht wird und das Schlagwort "mehr Demokratie" nicht nur als Feigenblatt hergehalten wird, wie es in Sachen Volksbefragung seit Monaten durch die Lande getragen wird. Deswegen ist für uns ganz klar: Wir stimmen natürlich unserem Gesetzentwurf für eine Verbesserung von Volksbegehren und Volksentscheiden zu. Insofern stimmen wir auch dem der FREIEN WÄHLER zu. Wir lehnen aber alle Gesetzentwürfe zur Volksbefragung und auch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Josef Zellmeier von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bürgerbeteiligung ist ein wichtiges Thema. Das wissen wir alle. Mit diesem Grundgedanken stimmen wir überein. Dann hört die Einigkeit aber relativ schnell auf. Wir, die CSU, sehen die Bürger als unseren wichtigsten Ratgeber. "Näher am Menschen", so lautet seit vielen Jahren das Motto der CSU. Mit diesem Motto ziehen wir in die Wahlkämpfe. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass dies ein hoher Anspruch ist. Wir sind aber davon überzeugt – das beweisen auch unsere Wahlergebnisse –, dass wir dieses "Näher am Menschen" am besten unter allen Parteien in Bayern und in Deutschland praktizieren.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weltweit!)

- Lieber Herr Kollege Aiwanger, diese Verbesserung nehme ich gerne entgegen. Wenn Sie dazu Erkenntnisse haben, sind wir auch weltweit besser.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Überall, wo man auf der ganzen Welt hinhört, wird nur die CSU gelobt!)

Die Koalition mit dem Bürger, wie sie unser Ministerpräsident immer so trefflich nennt, ist wirklich eine echte Koalition. Wir wollen die Themen aufgreifen, die den Menschen wichtig sind. Meinungsumfragen, die heute sehr oft die politische Arbeit bestimmen, sind nicht dasselbe wie eine Volksbefragung. Meinungsumfragen haben oft nur eine Tagesform. Eine große inhaltliche Debatte geht ihnen nicht voran. Deshalb ist die Volksbefragung wichtig. Sie hat zwar keine bindende Wirkung, aber sie hat eine hohe Verbindlichkeit, weil sie eine qualifizierte Form der Meinungsäußerung ist, die im Entscheidungsprozess wesentlich mehr Gewicht haben wird als vieles andere.

Die Volksbefragung kann auch eine befriedende Funktion haben. Schauen Sie sich die Volksabstimmung zu Stuttgart 21 an. Heftige Demonstrationen mit brutalen Ausschreitungen gab es dagegen. Auch in Baden-Württemberg war die Zulässigkeit der Volksabstimmung umstritten. Fraglich war, ob es von der Verfassung vorgesehen war, zu diesem Thema mit einer gewissen Haushaltsrelevanz eine Volksabstimmung durchzuführen. Im Endeffekt aber hat sie befriedende Wirkung gehabt. Die Blockaden wurden beendet,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ein wichtiges Projekt konnte weiter gebaut werden. Insofern ist das Volk oftmals ein guter Schiedsrichter, wenn sich die politischen Kräfte im Land nicht einigen können. Mir stellt sich die Frage: Warum haben Sie

als Opposition so viel Angst vor der Volksbefragung? Warum haben Sie Angst vor der Meinung des Volkes?

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wir haben doch einen Gesetzentwurf eingebracht!)

Sie wollen unsere Volksbefragung nicht, weil Sie glauben, wir würden Ihnen Themen vorlegen, mit denen Sie in der Öffentlichkeit nicht bestehen könnten. Nein, das wollen wir nicht. Die Volksbefragung wird kein Regelinstrument unserer Arbeit werden; sie kann aber bei zentralen Themen wichtig sein, über die wir uns im politischen Prozess nicht einigen können.

(Beifall bei der CSU)

Insofern ist die Volksbefragung eine wichtige Ergänzung unserer parlamentarischen Arbeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb erachten wir Ihre Gesetzentwürfe als fehlgeleitet. Ich nehme nur einmal den Gesetzentwurf der SPD. Herr Kollege Schindler, eine gemeinsame Initiative von Landtag und Staatsregierung tut uns doch gut. Wir wollen doch Themen aufgreifen, die die Mehrheit des Hauses und die Staatsregierung bewegen. Wir geben Ihnen als Opposition die Möglichkeit, dagegen zu argumentieren.

(Zurufe von der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): So viel Freiheit!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie so sehr davon überzeugt sind, dass Ihre Meinung Volkes Meinung ist, dürften Sie doch damit kein Problem haben. Lieber Kollege Schindler, Sie haben betont, dass die Bürgerbeteiligung eine Erfindung der SPD sei. Gut, das lassen wir einmal so stehen. Ganz so ist es nicht. Sie haben aber immer Ideen dazu eingebracht. Das möchte ich Ihnen nicht nehmen. Eines muss Ihnen aber schon klar sein: Die Bürgerbeteiligung, die wir in Bayern praktizieren, ist Ihnen vor Ort auch nicht immer recht. Bei den Bürgerentscheiden geht nicht immer alles so aus, wie Sie das wollen. Es geht auch nicht alles so aus, wie wir das wollen. Das ist einfach eine Konsequenz aus einer höheren Bürgerbeteiligung. Wir können damit sehr gut leben, weil wir auf Volkes Stimme hören wollen.

Sie haben dagegen vor allem ein Ziel, nämlich Minderheitenthemen und Partikularinteressen zu Abstimmungsgegenständen zu machen in der Hoffnung, dass sich möglichst wenige Bürger daran beteiligen. Lieber Kollege Schindler, Sie haben gesagt, eine geringe Beteiligung wäre nicht so schlimm. Ich sage Ihnen: Es kann nicht sein, dass wir ständig Minderheiteninteressen auf der Tagesordnung haben und diese Themen dem Volk ständig von einem Fünftel des

Landtags als Fragen vorgelegt werden in der Hoffnung, dass nur eine Minderheit zu dieser Befragung geht und die Mehrheit sich zurücklehnt. Gerade das wollen wir nicht. Die Missbrauchsgefahr bei einer Annahme Ihres Gesetzentwurfs ist sehr hoch.

(Beifall bei der CSU)

Sie als Opposition wollen verlorene Wahlkampfthemen zu einem Dauerthema machen nach dem Motto: Wenn wir schon die Wahl verloren haben, können wir zumindest in Einzelfällen Erfolge erzielen. - Das ist nicht Ziel der Volksbefragung. Hier geht es um aktuelle und brennende Themen der Landespolitik, die wir auf eine breite Basis stellen wollen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Volksbefragung von einer Mehrheit des Hauses und der Staatsregierung getragen wird.

Auch die Idee, einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen, halte ich für verfehlt. Gerade bei Volksbefragungen darf bei den Themen nicht zu sehr ins Detail gegangen werden. Hier geht es um die große Linie. Dafür wollen wir ein Ja oder ein Nein der Bevölkerung. Wir wollen nicht über Details streiten müssen. Ich bin der Meinung, dass in Artikel 70 ff. der Bayerischen Verfassung zur Gesetzgebung geregelt ist, dass wir keine Abstimmung über Gesetzentwürfe brauchen.

Das Gleiche gilt für die Beteiligung von Unionsbürgern.

(Franz Schindler (SPD): Das ist nicht mehr Gegenstand!)

- Ich weiß, dass dies nicht mehr Gegenstand ist. Sie haben aber diese Idee vorgebracht. Allein der Gedanke, den Sie gebracht haben - -

(Franz Schindler (SPD): Der ist sehr fortschrittlich!)

- Ob dieser Gedanke fortschrittlich ist, ist die Frage. – Wir halten es für richtig, dass Unionsbürger dort, wo sie leben und wo sie die nähere Umgebung gut kennen, abstimmen dürfen. Sie sollen auch in der Kommune wählen können. Auf Landes- und Bundesebene ist dies jedoch nicht sinnvoll, weil dafür eine wesentlich stärkere Verankerung im Gedankengut unseres Landes und eine eingehendere Kenntnis der aktuellen Probleme notwendig ist. Wer als EU-Bürger in Deutschland wählen möchte, hat die Chance, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen. Mit dem Vorschlag, den Sie damals gebracht haben, wäre das Ergebnis völlig verfälscht worden. Deshalb: Sie wollen eigentlich keine echte Volksbefragung. Sie wollen nur

ein Oppositionsmittel schaffen, um mit allen Methoden Mehrheiten gewinnen zu können.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir wollen eine echte Volksbefragung, ihr wollt keine echte!)

Sie haben jetzt diesen Rückzieher gemacht, Gott sei Dank noch rechtzeitig. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Volksbefragung wird von der CSU nicht diskreditiert; sie wird aktiviert. Wir führen etwas ein, was dem Bürger wirklich dient. Wir schützen den Bürger vor einem Kleinkrieg Ihrer Art.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Gesetzentwürfe der anderen Fraktionen sind nicht besser. Im Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER sind viele Änderungen vorgesehen, so zum Beispiel die Möglichkeit, 100.000 Unterschriften einzureichen. Ich will nicht noch einmal im Detail alles aufgliedern. Für Volksbegehren und Volksentscheide sollen 8 statt 10 % genügen. Eintragsfristen sollen verlängert werden. Die Bürger sollen über bis zu 3 % des Haushalts abstimmen können, das wären 1,5 Milliarden Euro. Das sind Punkte, die wir nicht wollen, weil sie dem Volk nicht dienlich sind und weil damit das Recht des Landtags, den Haushalt zu beschließen, ausgehebelt würde.

Stellen wir uns einmal die Festlegung der Verwendung von 1,5 Milliarden Euro des Haushalts durch eine Volksabstimmung vor. Dies hätte massive Auswirkungen auf unser Recht und auf den ausgeglichenen Haushalt. Dieser Betrag müsste durch massive Einsparungen oder durch neue Schulden ausgeglichen werden. Das wollen wir alle nicht. Das ist auch nicht mehr so vorgesehen. Ich hoffe, dass Sie zu unserer Finanzpolitik stehen und keine Neuverschuldung anstreben.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Landesbank!)

Ich denke auch an die briefliche Eintragung. Ist das notwendig, wenn die Leute 14 Tage Zeit haben, um hinzugehen? - Wer krank ist, kann das tun. Wir haben hier viele Ideen, die wahrscheinlich gut gemeint sind, die aber dazu dienen, den Missbrauch zu fördern und Partikularinteressen zu stärken.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Natürlich! Wir wollen alles missbrauchen!)

Bisher gab es kein Problem. Ich muss Ihnen ein Kompliment machen: Wenn Sie versucht haben, Themen, die im Volk wirklich eine Rolle gespielt haben, über Volksbegehren und Volksentscheide zur Abstimmung zu bringen, waren Sie erfolgreich. Seien Sie doch nicht so kleinmütig zu sagen: Wir schaffen das nicht.

Wir brauchen niedrigere Hürden. Alles, was dem Volk wichtig war, wurde in Bayern zur Abstimmung gestellt. Themen, die nicht wichtig waren, haben dagegen keine Unterstützung im Volk gefunden. Lieber Herr Kollege Aiwanger, das ist für Sie natürlich unangenehm. Ich erinnere an das Volksbegehren zum Thema G 8/G 9. Dieses Thema hat im Volk keine Unterstützung gefunden. Wir brauchen daher keine Änderung. Die wichtigen Themen wurden zur Abstimmung gestellt, die unwichtigen Themen haben keinen Rückhalt gefunden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es haben über 300.000 Leute unterschrieben! Das ist ein Haufen Leute!)

- 300.000 Menschen sind nicht wenig. Das sind jedoch weniger Leute, als man braucht, um in den Bayerischen Landtag gewählt zu werden. Das wissen Sie auch. – Noch schlimmer ist der Gesetzentwurf der GRÜNEN, die das Quorum auf 5 % absenken wollen. Bei haushaltswirksamen Fragen wollen die GRÜNEN sogar den Grundgedanken der Bayerischen Verfassung aushebeln. Dies alles sind Hinweise darauf, dass Sie es mit der Bürgerbeteiligung nicht ernst meinen. Sie wollen vielmehr Ihre parteipolitischen Interessen umsetzen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das ist Ihnen völlig fremd! Sie kennen das gar nicht!)

- Liebe Kollegin Bause, ich bin natürlich auch Realist. Natürlich gibt es auch bei uns gelegentlich parteipolitische Interessen.

(Allgemeine Heiterkeit – Margarete Bause (GRÜNE): Was? – Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Bei uns lautet die erste Frage immer: Was denkt das bayerische Volk? Das ist für uns die entscheidende Frage. Hinter dieser Frage, was das bayerische Volk denkt, hat das parteipolitische Interesse zurückzustehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Maßgeblich ist, was Herr Seehofer denkt!)

Wenn Sie sich daran orientieren würden, könnten wir im Landtag sachorientierter diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Dann würden wir manche Initiativen Ihrerseits dorthin geben, wo sie hingehören, nämlich in die Mottenkiste. Dort sind jetzt auch Ihre Gesetzentwürfe gut aufgehoben. Wir werden alle Ihre Gesetzentwürfe ablehnen

und dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen.

(Beifall bei der CSU – Karl Freller (CSU): Sehr richtig!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es schön, dass wir uns heute in einem Wettstreit der Demokraten befinden, aber im Grunde sollten wir in die Geschichte zurückschauen. Im Grunde ist das Instrument der Befragung ein Instrument des Machthabers. Schauen wir in das Land der Demokratie, in die Schweiz: Dort gab es einmal einen Mann namens Wilhelm Tell. Dieser geriet in einen Konflikt mit der damaligen Autorität, dem Landvogt Gessler. In einem Überschwang von Autorität hat Landvogt Gessler seinen Hut auf eine Stange gesetzt und zum Volk gesagt, es solle diesen Hut grüßen. Schließlich kommt Wilhelm Tell vorbei und tut dies nicht - Unverschämtheit. Stellen Sie sich vor, so etwas würde in Bayern passieren. Schließlich entwickelt sich ein Gespräch zwischen den beiden. Landvogt Gessler macht das, was ein Machthaber macht, wenn seine Autorität schwindet: Er stellt eine Frage. Er stellt Tell eine ganz harmlose Frage: Ist das dein Knabe, Tell? Was macht unser lieber Tell? – Er antwortet darauf sogar. Schon ist das Unheil geschehen. Wir wissen, dass der Apfelschuss folgt. Am Schluss kommt es zum Tyrannenmord.

(Josef Zellmeier (CSU): Das ist eine Drohung!)

Meine Damen und Herren, seien Sie mit dem, was Sie heute machen, vorsichtig. Wenn man das Volk unzulässig befragt, kann daraus etwas Böses entstehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit möchte ich Folgendes deutlich machen: Ihr Gesetzentwurf normiert ein Über-Unterordnungsverhältnis zwischen der Regierung, den Machthabern und den Bürgerinnen und Bürgern. Der Bürger wird der Befragte. Das ist im Grunde falsch. Ein Mehr an Demokratie muss immer vom Bürger ausgehen. Ein Mehr an Demokratie ist nur möglich, wenn dies vom Bürger ausgeht, nicht von der Regierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Josef Zellmeier (CSU): Was ist mit dem Ratsbegehren?)

– Das steht meistens im Verhältnis zu einem Bürgerbegehren. - Es ist schwierig, wenn Sie das Instrument der Befragung als staatstragende Partei und Staatsregierung nutzen. Damit werden Sie dem Bürger als Souverän in der Demokratie nicht gerecht. Das ist nicht die Staatsregierung. Deshalb halte ich dieses Gesetz für antidemokratisch und absolutistisch. Ich bitte Sie, sich gut zu überlegen, was Sie hier machen. Nur weil diese Idee dem Ministerpräsidenten entsprungen ist, muss das Gesetz noch nicht die Heilige Schrift sein.

Meine Damen und Herren, die Demokratie muss vom Volk, von den Bürgerinnen und Bürgern ausgehen. Im Lateinischen heißt der Staat *res publica*. Das bedeutet: die Sache des Volkes, eine öffentliche Sache. Die Bürgerinnen und Bürger müssen selber über die Geschicke des Gemeinwesens bestimmen können. Wir stellen eine immer größere Politikverdrossenheit und Entfremdung der Bürgerinnen und Bürger von ihrem Staat fest. Deswegen müssen wir das bürgerliche Bewusstsein im Volk wieder stärken. Der Bürger muss sich wieder als Bürger und als Souverän begreifen. Das ist nur möglich, wenn er sich selber in die Demokratie einbringen kann. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger muss sich für die Demokratie einsetzen und von ihren Möglichkeiten Gebrauch machen.

Mit unserem Gesetzentwurf zum Volksbegehren wollen wir die Menschen stärker und besser in die Entscheidungsprozesse der Politik einbinden. Wir meinen, damit können wir unser Gemeinwesen auf lange Sicht besser stabilisieren. Weil wir das Volksbegehren bürgerfreundlicher gestalten wollen, enthält unser Gesetzentwurf die Forderung, Volksbegehren zukünftig finanzwirksam zu gestalten. Die Grenze haben wir auf 1 % festgesetzt. Hierzu müssen wir einmal Mut aufbringen. Im Rahmen der Anhörung zu unseren Gesetzentwürfen haben die Sachverständigen, die von uns und den GRÜNEN benannt worden sind, gesagt, dass wir hierzu den Mut aufbringen müssen. Wir sollen die Rechtsprechung nicht als absolut ansehen. Ein Gesetz sollte der Rechtsprechung vorgelegt werden, damit diese weise darüber entscheiden kann. Wir haben Vertrauen in unseren Verfassungsgerichtshof. Man kann nicht alle Volksbegehren am Haushalt scheitern lassen. In diesem Punkt hat die Rechtsprechung bereits Fortschritte gemacht.

Des Weiteren haben wir das Unterschriftenquorum von 10 auf 8 % gesenkt. Dabei handelt es sich immer noch um 750.000 Menschen, die unterschreiben müssen. Das ist immer noch eine große Menge. Es wäre an der Zeit, die Zugänge zu erleichtern. Die Erweiterung auf vier Wochen für die Eintragungsfrist halten wir auch für wichtig; denn eine Eintragungsfrist von 14 Tagen ist in der Regel sehr ambitioniert. Das Be-

gehren muss erst einmal in der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, damit die Menschen die Notwendigkeit des Handelns erkennen können. Deshalb fordern wir die Möglichkeit, sich brieflich eintragen zu lassen. Damit könnten sich alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht ins Rathaus gehen könnten, ebenfalls eintragen. Das wäre ein wirkliches Mehr an Demokratie. Die Belange der Bürgerinnen und Bürger wurden auf diese Weise berücksichtigt. Die Menschen könnten somit für den politischen Entscheidungsprozess begeistert werden.

Meine Damen und Herren, die Gesetze, die heute und hier beschlossen werden, haben weitreichende Auswirkungen. Ich befürchte, dass ein Gesetzentwurf die Mehrheit erhält und sie sich alle nicht bewusst gemacht haben, was sie heute verabschieden. Mit Ihrem Gesetz, das Sie umsetzen wollen, entfernen Sie sich ein Stück vom Bürger. Das ist nicht die Koalition mit dem Bürger, die der Ministerpräsident immer anführt. Das ist genau das Gegenteil. Es handelt sich nicht um ein Anhören des Bürgers, sondern um ein Befragen und letztlich um ein Ausfragen des Bürgers. Das hat mit Demokratie nichts zu tun. Bitte überlegen Sie sich das noch einmal.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Heute behandeln wir in Zweiter Lesung insgesamt fünf Gesetzentwürfe, die sich mit der Frage befassen, wie in Bayern neue Beteiligungsmöglichkeiten des Volkes geschaffen bzw. Regelungen zum Volksbegehren und zum Volksentscheid modifiziert werden können. Die Bayerische Verfassung betrachtet direkt-demokratische Elemente als eine sinnvolle Ergänzung repräsentativer Demokratie. Damit haben wir in all den Jahren in Bayern sehr gute Erfahrungen gemacht. Im bundesweiten Vergleich sind wir das Land mit den meisten Volks- und Bürgerbegehren sowie Volks- und Bürgerentscheiden. In keinem anderen deutschen Bundesland findet so viel direkte Demokratie statt wie im Freistaat Bayern.

Unser Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 erklärt, dass Bayerns Bürger nicht Adressat, sondern Partner der Politik seien. Der Freistaat Bayern soll Vorbild für einen modernen Bürgerstaat des 21. Jahrhunderts sein. Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung soll erstmals innerhalb Deutschlands die Möglichkeit geschaffen

werden, das Volk im Wege einer Befragung an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu landesweit bedeutsamen Vorhaben des Staates zu beteiligen. Damit werden die in der Bayerischen Verfassung vorhandenen Elemente direkt-demokratischer Mitwirkung, die neben den Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene bisher nur im Bereich der Gesetzgebung existieren, im Interesse einer stärkeren Beteiligung des Volkes erweitert. Durch die Volksbefragung wird bei Vorhaben des Staates mit landesweiter Bedeutung erstmals eine Mitwirkung im Bereich des Regierungshandelns ermöglicht. Das Ergebnis der Volksbefragung soll keine rechtliche Verbindlichkeit besitzen. Das nimmt ihr jedoch nicht die Bedeutung für den weiteren Willensbildungsprozess. Wenn Landtag und Staatsregierung übereinstimmend die Durchführung einer Volksbefragung beschlossen haben, werden sie sich mit der auf diesem Weg geäußerten Volksmeinung sicherlich intensiv auseinandersetzen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Na ja!)

Herr Kollege Streibl, was daran absolutistisch sein soll, kann ich auch nach Ihren Ausführungen wahrlich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Weil das Volk nicht verbindlich entscheiden darf, ganz einfach!)

Wie man überhaupt von unserer Lebenswirklichkeit her gesehen zu der Betrachtung kommen kann, dass man sich von jemandem entfernt, wenn man ihn befragt, ist nur ein Gedankengang, der für viele in diesem Haus nicht ganz nachvollziehbar ist. Ich messe damit allen Fragen, die Sie regelmäßig an mich stellen, eine ganz neue Bedeutung bei, lieber Herr Kollege Streibl.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Da stimmt das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive!)

Schauen wir mal, wie sich das in Zukunft weiterentwickelt.

Meine Damen und Herren, Volksbefragungen bedürfen in der nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgeschlagenen Ausgestaltung keiner Verankerung in der Verfassung, weil die verfassungsmäßigen Kompetenzen und Befugnisse von Landtag und Staatsregierung dabei gewahrt werden. Volksbefragungen können nur auf übereinstimmenden Beschluss beider Staatsorgane hin durchgeführt werden. Ihr Ergebnis ist rechtlich unverbindlich. Die Gesetzgebung ist dabei ausgenommen. Damit bleiben die in der Verfassung geregelten Entscheidungsbefugnisse und Verantwortlichkeiten unberührt.

Erfreulicherweise stimmen CSU-Fraktion, SPD-Fraktion und Staatsregierung wenigstens in dem Punkt überein, dass Volksbefragungen aufgrund ihrer rechtlichen Unverbindlichkeit keiner Verankerung in der Verfassung bedürfen. Soweit jedoch von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Auffassung vertreten wird, dass mit dem vorliegenden Regelungskonzept der Staatsregierung Oppositionsrechte verletzt werden, kann ich dies wiederum nicht nachvollziehen; denn der Opposition wird nichts genommen, was ihr nach der Verfassung zustehen würde. Aus Artikel 16a der Bayerischen Verfassung folgt nicht, dass auch einer Minderheit das Recht auf Durchführung einer Volksbefragung eingeräumt werden muss.

Auch der vorgetragene Einwand, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten der Opposition eingeschränkt werden, ist unbegründet, weil es diese Möglichkeit bisher nicht gegeben hat. Die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten werden im Gegenteil sogar gestärkt. Entscheiden sich Landtag und Staatsregierung für eine Volksbefragung, sehen sie nämlich zunächst von einer Entscheidung in der Sache ab. Stattdessen eröffnen sie damit dem Volk die Möglichkeit, sich zu einem geplanten Vorhaben des Staats zu äußern. Damit wird ein weiterer, politischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozess in Gang gesetzt, bei dem sich auch die Opposition mit ihren Positionen werbend einbringen kann.

Auch die Vorstellung, das Volk würde zur bloßen Akklamation angerufen, scheint mir dem Volk allzu wenig zuzutrauen. Nicht obrigkeitsstaatliches Denken, sondern Selbstbewusstsein und eigene Meinungsbildung prägen unsere aufgeklärte Demokratie. Auch die Praxis zeigt, dass Abstimmungen keineswegs nur der Mehrheit in den Vertretungskörperschaften folgen.

Meine Damen und Herren, vor 2.500 Jahren haben Könige, Feldherren und andere das Orakel von Delphi befragt und mehr oder minder kluge Antworten bekommen. Es entspricht im 21. Jahrhundert unserem demokratischen Verständnis, nicht Orakel zu befragen,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Da hat sich schon etwas weiterentwickelt!)

auch nicht Orakel vom Bodensee, sondern das Volk, die Bevölkerung, die Menschen in Bayern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das Orakel Horst, nichts anderes! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Immer noch das Orakel wie vor 2.000 Jahren!)

Das ist richtungweisend. Das ist im 21. Jahrhundert der Maßstab. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 1 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/403 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 2. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/790 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse nun über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/1028, Tagesordnungspunkt 3, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/1600 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 17/1745, der Änderungsantrag auf der Drucksache 17/4077 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf der Drucksache 17/5145 zugrunde. Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/4077 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass in § 2 Absatz 1 als Zeitpunkt des Inkrafttretens der "1. März 2015"

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Der 1. April!)

und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "28. Februar 2015" eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese Schlussabstimmung wird auf Antrag der CSU-Fraktion in namentlicher Form durchgeführt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 14.39 bis 14.44 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Saales ausgezählt. Wegen der Bedeutung des Gesetzes warte ich mit der Verkündung des Ergebnisses, bis ausgezählt ist. Mir ist versichert worden, dass das Ergebnis in wenigen Mi-

nuten vorliegen wird. Ich hoffe, Sie stimmen dieser Entscheidung zu.

(Unterbrechung von 14.45 bis 14.47 Uhr)

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/1745, Tagesordnungspunkt 5, bekannt. Ich bedanke mich gleichzeitig bei der Verwaltung, dass sie so schnell ausgezählt hat. Mit Ja haben 82 gestimmt, mit Nein haben 69 gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist das Gesetz angenommen.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Aufhebung der Vorschriften über den Ausschluss vom Stimmrecht nach Art. 2 Nrn. 2 und 3 LWG und vom Wahlrecht nach Art. 2 Nrn. 2 und 3 GLKrWG) (Drs. 17/1576) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion; das sind acht Minuten. Erster Redner ist Kollege Arnold von der SPD. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Macht geht vom Volke aus. –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielleicht können wir bitte die Plätze wieder einnehmen.

Horst Arnold (SPD): Alle Macht geht vom Volke aus, und die Kardinalmacht ist das Wahlrecht. Sie gestaltet den Staat; über Wohl und Wehe wird entschieden. Die Gewählten entscheiden repräsentativ. Sie repräsentieren das Volk und tragen Verantwortung auch für

diejenigen, die nicht wählen oder nicht wählen dürfen. Der Wahlausschluss von Personen muss gerade wegen dieser Verantwortung und wegen der Legitimationsnotwendigkeit sorgsam erwogen werden. Es gibt Gründe dafür, die unstrittig sind, teilweise auch diskutabel: Wahlalter, geistiger Zustand. Hier steht aber der sogenannte Wahlausschluss von Vollbetreuten, also von Menschen, die unter Vollbetreuung stehen, und strafrechtlich wegen Schuldunfähigkeit Sicherungsverwahrten im Mittelpunkt. Diese sind derzeit automatisch von Wahlen ausgeschlossen.

Schauen wir auf die Details: Eine beizeiten ausgestellte Vorsorgevollmacht schließt eine Betreuungsanordnung aus – ohne weitere Betrachtung, angemessene Beachtung und Bearbeitung dieses Zustands. Eine strafrechtliche Verurteilung umfasst Prognosen für die Zukunft auch hinsichtlich der Begehung weiterer Straftaten, was die Sicherungsverwahrung anbetrifft. Es gibt keinerlei Erwägungen bezüglich der Einsichtsfähigkeit und der Fähigkeit, in diesem Staat Entscheidungen zu treffen.

Die Würde des Menschen ist unantastbar, und es ist unstrittig, dass auch all die inmitten dieser Diskussion stehenden Personen einen Anspruch haben, würdevoll behandelt zu werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie führen die Rechtsprechung an, die besagt, dass dieses Wahlrecht bislang verfassungsrechtlich legitimiert sei. Seit 2009 ist die Behindertenrechtskonvention geltendes Recht. In Artikel 29 wird die Gleichberechtigung behinderter Menschen bei der Ausübung politischer Rechte und insbesondere bei Wahlen gefordert. Der Bundesrat hat das bereits ins Auge gefasst und entsprechende Beschlüsse gefasst. Auch im Koalitionsvertrag ist die Absicht geregelt, Derartiges in den Griff zu bekommen. Die von Ihnen zitierte Rechtsprechung stammt von vor 2009, also aus einer Zeit, in der dieses Recht noch nicht galt. Wir haben es auch letzte Woche gehört: Das Verfassungsgericht hat öfter über Sachverhalte entschieden, aber das war seinerzeit. In diesem Zusammenhang ist der Zustand unerträglich, weil Ungleiches gleichbehandelt wird. Der Staat erhebt pauschal den Anspruch: Wenn diese Entscheidung gefallen ist, dann dürfen diese Personen nicht wählen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wegen unserer Verantwortung als Gesetzgeber, als Repräsentanten, ist ein Abwarten nicht statthaft. Sie führen schon seit über einem Jahr ein Abwarten von Gutachten und Experten ins Feld. Diese Zustände springen jedem als Ungleichbehandlung ins Auge. Deswegen braucht man eine Expertenanhörung nicht abzuwarten. Das ist ungerecht, und wir können hier und heute handeln.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, dass andere schon gehandelt haben: Hessen, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben schon so entschieden. Das ist sozusagen die erste Liga derjenigen, die die Menschenrechte im Sinne der Behindertenrechtskonvention auch als solche wahren.

Unser Gesetzentwurf, über den wir heute beraten und abstimmen, ist praktikabel und gerecht. Er leuchtet ein. Einen Wahlausschluss soll es künftig nur durch Richterspruch und als Einzelfallentscheidung und nicht nach einer Rasenmähermethode geben, einfach weil Sachverhalte so im Gesetz stehen. Kein Demokrat darf in diesem unserem Land verloren gehen. Wir haben uns eben über Volksabstimmungen unterhalten; da gilt dasselbe. Kein Demokrat kann für sich reklamieren, dass bestimmte Menschengruppen nicht wählen dürfen, weil die eine oder andere Regelung im Gesetz – ich hebe jetzt auf die Vorsorgevollmacht ab – zufälligerweise nicht greift.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entscheidung der dritten Gewalt, im Rechtsstaat wählen zu dürfen, muss für uns wichtig sein. Es ist illegitim, in diesem Zusammenhang Kostengründe anzuführen.

Sie, meine liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, haben sich mit der Kollegin Aures um das Wohl und Wehe von Herrn Mollath verdient gemacht, der wegen seiner Unterbringung nicht wählen durfte. Nun höre ich, dass Sie sich enthalten wollen. Damit gehen Sie nicht den ganzen Schritt. Wenn Sie es mit Ihrem Einsatz für das Individuum ernst meinen, müssten Sie es auch ernst meinen mit dem Recht des Individuums, wählen zu dürfen, möglicherweise sogar auch Sie. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Andreas Lorenz von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Wertes Präsidium, werte Kollegen! Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, rechtliche Hemmnisse bei der Ausübung des Wahlrechts für Analphabeten und Betreute abbauen zu wollen. Die Bundesregierung, der bekanntermaßen auch die SPD angehört, hat dafür eigens eine Studie in Auftrag

gegeben, bei der sich eine Arbeitsgemeinschaft von Wissenschaftlern exakt um dieses Thema kümmert. Ich darf einmal kurz erläutern, woran da im Einzelnen gearbeitet wird.

Zunächst wird die Zahl der nach § 13 Nummer 2 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossenen Personen ermittelt, und es werden die konkreten Ausschlussumstände dargelegt. Auf dieser Grundlage sollen dann durch eine interdisziplinäre sozialwissenschaftliche, sozialpädagogische und klinisch-psychologische Untersuchung empirisch valide Aussagen darüber getroffen werden, welcher Anteil der zurzeit vom Wahlrecht ausgeschlossenen Fallgruppen entscheidungsfähig ist und welcher nicht. Parallel dazu sollen die maßgeblichen internationalen und nationalen Bestimmungen, die den Handlungsspielraum des Gesetzgebers ausgestalten, in völker- und verfassungsrechtlicher Hinsicht sowie in wahl-, betreuungs- und sozialrechtlicher Hinsicht untersucht werden. Darüber hinaus werden alle wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Verbände kontinuierlich in die Arbeit der Studie eingebunden. Mit Abschluss dieser Studie ist Ende 2015 zu rechnen.

Ich habe durchaus vollstes Verständnis, dass Sie in der letzten Legislaturperiode kurz vor den Wahlen den inhaltsgleichen Antrag gestellt haben, um Ihr Ziel zu erreichen. Ich halte es aber zumindest für überflüssig, dass Sie am Anfang der nächsten Legislaturperiode diesen Antrag in Kenntnis all dessen stellen, was auf Bundesebene beschlossen wird, und dass im Koalitionsvertrag explizit erwähnt ist, dass die Bundesregierung eigens eine Studie in Auftrag gegeben hat, die sich wirklich detailliert mit dem Thema befasst. Die nächste Bundestagswahl findet im Herbst 2017, die nächste Landtagswahl im Herbst 2018, also noch einmal ein ganzes Jahr später, statt. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass es vermutlich nicht so wahn-sinnig sinnvoll ist, in den einzelnen Parlamenten total unterschiedliche Regelungen, nämlich bei der Bundestagswahl einen ganz anderen Kreis von Stimmberechtigten als bei einer Landtagswahl, zu haben. Wir brauchen das Rad nicht neu zu erfinden.

Das Thema wird im Laufe dieser Legislaturperiode quasi auf Bundesebene gelöst. Ich glaube daher, dass es sinnvoll ist, die entsprechenden Beschlüsse abzuwarten und dann vermutlich auch zu übernehmen. Sie sind ja an der Bundesregierung maßgeblich beteiligt. Insofern sehe ich da auch kein dringendes Problem.

Die bisherige Praxis – Sie haben es erwähnt – ist von den Verfassungsgerichten sowohl auf Bundesebene als auch auf der bayerischen Ebene bestätigt worden. Man sollte sich auch einmal überlegen, was eine Be-

betreuung in Angelegenheiten konkret heißt. Das sind beispielsweise Komapatienten, Schwersthirngeschädigte oder total Demenzkranke. So abwegig, wie Sie die Regeln darstellen, sind sie also auf gar keinen Fall.

(Horst Arnold (SPD): Vorsorgevollmacht!)

Ich glaube, es gibt durchaus vernünftige Gründe für die bisherige Regelung. Das heißt nicht, dass das in Zukunft nicht anders gestaltet werden kann. Wir sehen aber zum derzeitigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf. Wir warten die Studie und die Ergebnisse auf Bundesebene ab. Dann wird es möglicherweise Änderungen geben; das kann ich zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen. Aber quasi ein jetziges Handlungserfordernis sehen wir nicht. Deswegen werden wir Ihrem Antrag auch nicht nachkommen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zwar ist es richtig, dass die Rechtsprechung hier in Bayern gesagt hat, dass die momentane Situation so richtig ist und dass es pauschale Ausschlussgründe vom Wahlrecht geben kann; aber das muss nicht das letzte Wort sein. Das Ganze ist sicherlich diskussionswürdig.

Herr Kollege Arnold hat die Gerechtigkeitslücken, die zweifelsohne vorhanden sind, aufgewiesen. Wenn jemand eine Vorsorgevollmacht macht, behält er das Wahlrecht, jemand der unter Betreuung gestellt wird, verliert es; jemand, der wegen einer Straftat nach § 63 StGB untergebracht wird, verliert sein Wahlrecht; jemand, der in einer psychiatrischen Klinik untergebracht ist, ohne Straftäter zu sein, behält es. Hier gibt es wirklich Unterschiede. Man muss auch sagen: Ein Richter wird weder bei der Betreuung noch bei einer Unterbringung nach § 63 StGB prüfen, ob die entsprechende Person wahlmündig ist und das Wahlrecht ausüben kann oder nicht. An dieses Thema muss man herangehen.

Wir haben Sympathie für diesen Antrag, aber noch steht die Studie aufgrund des nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus. Man sollte auch in einem gewissen Gleichklang mit Bundesrecht sein. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel jemand den Bundestag nicht mitwählen kann, aber den Landtag schon. Man muss hier schon einen gewissen Gleichklang haben. Ich würde lieber diese

Studie abwarten, die bis zum Ende des Jahres vorliegen soll. Dann werden wir diese Studie sicher als Anlass nehmen, um entsprechende Anträge zu stellen. Darum werden wir uns der Stimme enthalten, aber mit Sympathie für diesen Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Streibl. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollegin Celina das Wort. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der von der SPD vorgeschlagene Gesetzentwurf schließt eine Lücke, die seit Jahren klafft. Worum geht es? - Es geht darum, dass Menschen pauschal vom Wählen ausgeschlossen werden aufgrund einer einzigen Eigenschaft, die sie verbindet – einer Eigenschaft, die nichts, aber auch gar nichts darüber aussagt, ob sie nicht doch eine Wahlentscheidung treffen können.

Das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, ist nicht irgendein Recht. In einem demokratischen Gemeinwesen ist das Wahlrecht das politische Grundrecht schlechthin. Es steht grundsätzlich unterschiedslos jeder erwachsenen Staatsbürgerin und jedem erwachsenen Staatsbürger zu. Hierzu hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz und in einer Reihe völkerrechtlicher Abkommen ausdrücklich bekannt.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie laufen durch Bayern und begegnen Bürgern. Da ist zum Beispiel Peter, der Manager, der den ganzen Tag arbeitet und wenig Zeit hat, sich mit Politik zu beschäftigen. Sie begegnen Theresa, die gerade so lesen kann und fast zu den Analphabeten zählt, und Walter, 85, körperlich fit, aber inzwischen schon ziemlich dement. Sie begegnen Hans, der wegen seiner Demenz schon unter Betreuung steht. Sie kennen den drogenabhängigen Sven, der schon mehrfach verurteilt und gerade wieder aus dem Gefängnis entlassen wurde, und Bernd, der wegen seiner Straftaten im Drogenrausch zurzeit gerade noch im Maßregelvollzug behandelt wird. Im Haus gegenüber wird ein Wachkomapatient von seiner Frau gepflegt, und Hanna, 78 Jahre alt, von Geburt an taub, sieht im Alter fast nichts mehr, ist quasi taub und blind. Karin, krebskrank, bekommt aufgrund der Schmerzen hohe Dosen an Morphin und wirkt oft verwirrt, und Uli sitzt fast bewegungslos im Rollstuhl und kann keinen Wahlzettel ausfüllen. Jana, 22, ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung, steht unter Aufsicht des Jugendamtes, weil sie ihre Tochter vernachlässigt. Und da ist Simone, hat das Downsyndrom und steht unter Betreuung; sie interessiert sich

für alles und diskutiert gerne. – Alle diese Bürger findet man in Bayern. Wer von denen darf nun wählen?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wonach entscheiden wir, wer von ihnen wählen darf? Muss der, der wählen darf, fähig sein, sich ein angemessenes Urteil über die Kandidaten und über die Programme zu bilden? Muss er das Prinzip Demokratie tatsächlich erklären können? Das würden die meisten derer, die ich vorhin genannt habe, nicht können. Vielleicht könnten das aber gerade die, die pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen werden; zum Beispiel Simone mit dem Downsyndrom, die sich für alles interessiert, und Bernd im Maßregelvollzug, aber viele andere nicht. – Genau das ist auch gewollt. Wir haben keine Wahlfähigkeitsprüfung, sondern ein Wahlrecht. Das ist ein Riesenunterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich erinnere daran, dass auch Frauen bis vor knapp 100 Jahren nicht wählen und nicht gewählt werden durften. Als man das als Unrecht erkannte, wurde das geändert. Vielleicht waren Frauen damals in einer besseren Position. Sie konnten demonstrieren, sie konnten sich äußern. Denen, die heute vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, fällt das schwerer. Da von der Zahl her nicht wirklich viele vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und sich dafür interessieren, werden sie nicht demonstrieren und nicht auf ihre Rechte hinweisen. Es ist unsere Aufgabe, darauf hinzuwirken, das, was als Unrecht erkannt wird, neu zu regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die pauschale Aberkennung dieses Grundrechts ist als Unrecht erkannt. Das brauche ich nach den letzten Reden gar nicht zu wiederholen. Es ist, wie der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen treffend festgestellt hat, nicht sachgerecht, das Wahlrecht aufgrund einer körperlichen Behinderung auszuschließen oder Kriterien wie Alphabetisierung, Schulbildung oder Vermögen vorzusetzen. Stattdessen sollen wir positive Maßnahmen gegen die Verhinderung der wirksamen Ausübung des Wahlrechts durch Hindernisse wie Analphabetismus, Sprachbarriere, räumliche Barrieren, Armut oder Einschränkung bei der Bewegungsfreiheit ergreifen. Die Wahl und die betreffenden Informationen sollten in Minderheitensprachen und in leichter Sprache verfügbar sein. Inzwischen bieten das alle Bundestagsfraktionen zumindest an. Besondere Methoden wie zum Beispiel Fotografien oder Symbole sollten verwendet werden, um sicherzustellen, dass analphabetische Wähler über angemessene Informationen verfügen, auf deren Grundlage sie ihre Wahl treffen können. All das ist noch nicht geregelt, und all das ist nicht Recht.

Sehr geehrter Herr Minister Herrmann, Sie haben in der Ersten Lesung gesagt, dass Sie dieses Thema noch einmal überdenken wollen, auch wenn Sie die gegenwärtige Regelung nicht für rechtswidrig halten. Sie sagten, dass für eine Reduzierung der Zahl von Wahlrechtsausschlüssen durch eine erneute Gesetzgebung viele Argumente sprechen. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass diese neue Gesetzgebung kommen muss und wird. Ich wünsche mir, dass die Staatsregierung hier das gleiche Tempo wie bei anderen Themen auch vorlegt, um Fakten zu schaffen, anstatt zu warten, bis vom Bundestag eine Regelung kommt, die wir in Bayern in ähnlicher Form übernehmen. Deshalb bitte ich Sie um etwas mehr Mut, das Thema endlich anzugehen und zu regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Celina. Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Herrmann das Wort. Bitte sehr.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! In der Tat habe ich schon bei der Ersten Lesung gesagt, dass ich es für wichtig und richtig halte, sich mit der Frage zu befassen, ob die bestehenden Wahlrechtsausschlüsse, die wohlgerne mit den Regelungen im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz identisch sind, einer Neubewertung unterzogen werden sollten.

Der Bundesrat hat in einer von der Bayerischen Staatsregierung ausdrücklich unterstützten und inhaltlich mitformulierten Entschließung bereits vor knapp zwei Jahren festgestellt, dass der Ausschluss vom Wahlrecht aufgrund einer Betreuung in allen Angelegenheiten und aufgrund einer Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus auf Anordnung nach dem Strafgesetzbuch dringend einer politischen Überprüfung bedarf. Auf Bundesebene hat man sich darauf verständigt, hierzu die von der Bundesregierung in ihrem nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angekündigte und mittlerweile in Auftrag gegebene Studie abzuwarten. Im Rahmen dieser Studie wird ein interdisziplinär zusammengesetztes Expertenteam auf der Grundlage einer Datenerhebung empirisch valide Aussagen treffen, wie die einzelnen Fallgruppen zu bewerten sind und ob Änderungen im bestehendem Recht angezeigt sind.

Parallel dazu sollen die maßgeblichen internationalen und nationalen Bestimmungen, die den Handlungsspielraum des Gesetzgebers ausgestalten, in völkerrechtlicher und verfassungsrechtlicher sowie wahl-, betreuungs- und sozialrechtlicher Hinsicht untersucht werden. Mit dem Abschluss der Studie ist nach den

uns vorliegenden Informationen bis Ende dieses Jahres zu rechnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher bin ich der Auffassung, dass wir, ähnlich wie dies die Bundesregierung und der Bundestag tun, die Ergebnisse dieser Studie abwarten sollten. Dafür spricht vor allem, dass die wahlrechtliche Bewertung in Bund und Ländern möglichst einheitlich erfolgen sollte, wie dies auch bislang der Fall ist.

Natürlich sind wir als Landesgesetzgeber schlussendlich frei, dies gegebenenfalls auch anders zu regeln als der Bund. Aber den Betroffenen, um die es geht – Sie haben durchaus einige überzeugende Beispiele genannt -, wäre es am Schluss wahrscheinlich nur schwer zu vermitteln, wenn der Bundestag im Einzelfall andere Regelungen für das Wahlrecht treffen würde, als wir es hier tun, als es im Europawahlgesetz steht oder dergleichen. Von daher, so denke ich, ist dies richtig.

Ich bin der festen Überzeugung, der Bundestag wird das Ganze noch mit Wirkung für die nächste Bundestagswahl ändern. Unsere nächste Landtagswahl ist erst nach der nächsten Bundestagswahl, jedenfalls nach dem normalen Wahlperiodenverlauf. Daher müssten wir eigentlich problemlos in der Lage sein, die Gesetzgebung des Bundes in dieser Frage voraussichtlich im Jahre 2016 mitzuvollziehen und uns auch in diesem Hause noch einmal mit dieser Frage zu befassen.

Ich sage noch einmal ganz klar: Die Position der Staatsregierung ist nicht, dass dieses Thema nicht wichtig wäre, und ihre Position ist auch nicht, dass es da keinen Handlungsbedarf gibt. Aber unserer Auffassung nach ist es sinnvoll, dies mit der Gesetzgebung des Bundes zu koordinieren und in Kenntnis dessen, was der Bund dann im Bundeswahlgesetz vorlegt, gegebenenfalls Entscheidungen in diesem Hohen Haus zu treffen. Deshalb schlage ich vor, dem Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 17/1576. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-

Fraktion. Enthaltungen? – FREIE WÄHLER. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eines Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Drs. 17/3180)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir schlagen Ihnen heute mit dem Gesetzentwurf vor, die Unterbringung der Asylsuchenden in Bayern endlich und deutlich zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in Bayern erhebliche Probleme bei der Unterbringung und Verteilung der Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen. Zum Teil wird auch rückgespiegelt, dass es Zirndorf, die Bayern-Kaserne und andere leichter hätten, wenn die Flüchtlinge von dort schneller in weitere Aufnahmeeinrichtungen weiterverteilt werden könnten. Unser Gesetzentwurf zeigt Ihnen auf, wie diese Zielsetzung erreicht, aber auch wie die Lebenssituation der Asylsuchenden deutlich verbessert werden kann, indem wir das Bayerische Unterbringungsgesetz ändern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht nachvollziehbar, warum Asylsuchende in Bayern wesentlich länger als in allen anderen Bundesländern in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften oder Sammelagern leben sollen. - Gestern traf ich eine junge deutsche Frau, die mit elf Jahren als Asylsuchende zusammen mit ihrer Mutter und ihrem Bruder zu uns kam. Sechs Jahre lang musste sie in einer bayerischen Gemeinschaftsunterkunft wohnen. Sechs Jahre erzählte sie ihren Freundinnen auf dem Schulweg nicht, wo sie wohnt. Sie sagte, sie wohne dort drüben, bog dann irgendwann in einem unbeobachteten Moment um die Ecke und verschwieg letztendlich, in welcher Unterkunft sie leben muss. Ihr Vater kam etwas später nach. Er kam über Niedersachsen. Er konnte sehr viel schneller in einer Wohnung leben und bekam auch sehr viel schneller das Asyl zuerkannt. – Ich denke, dieses Beispiel zeigt auf, dass manche

Asylbewerber schon das Gefühl haben, woanders funktioniere das Ganze besser.

Es wäre in unser aller Interesse, Asylsuchende, die zu uns kommen, schneller in Wohnungen unterzubringen; denn dies erleichtert ihre Integration. Dies erleichtert die Teilhabe. Dies erleichtert ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im öffentlichen Leben, ihre Bildungschancen und ihre Chance auf Arbeit. Ich sage Ihnen eines: Wohnungen sind nicht teurer als Gemeinschaftsunterkünfte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gemeinschaftsunterkünfte sind häufig in einem ungunstigen Zustand. Ich muss es Ihnen wahrscheinlich doch noch einmal sagen: Zum Teil müssen 60 Personen gemeinsam sanitäre Einrichtungen und die Küchen benutzen. Dort gibt es Vier- bis Sechsbettzimmer. Es gibt keinen Rückzugsraum, keine Privatsphäre. Die Heizsituation ist schlecht. Bisweilen sind die Unterkünfte schimmelig. Sie liegen ab und zu abseits der Wohngebiete; beispielsweise sind die Menschen in Containern irgendwo auf einem Acker untergebracht.

Wir wollen, dass wir uns in der Praxis vom Gedanken der Abschottung der Flüchtlinge verabschieden, die unser Asylrecht so lange geprägt hat. Wir wollen, dass Flüchtlinge früher in Wohnungen untergebracht werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die Flüchtlingen gerne ein sauberes Zimmer und ein Bett zur Verfügung stellen, dies ermöglichen. Dazu gibt es beispielsweise den Artikel 6 in unserem Gesetzentwurf.

Leider haben Sie sich unserem Gesetzentwurf in den Beratungen nicht anschließen wollen. Ich muss Ihnen aber sagen: Ihre Gegenargumente sind nicht stichhaltig. Herr Vogel, Sie haben gesagt, unser Gesetzentwurf stehe mit höherrangigem Bundesrecht in Konflikt. Aber dann müssen Sie mir einmal erklären, warum in anderen Bundesländern möglich ist, was in Bayern angeblich nicht möglich ist. - Frau Kollegin Weikert und auch die Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN sprachen das Problem der Wohnraumnot an. Dazu muss ich sagen: Wenn ich Gemeinschaftsunterkünfte bauen kann, dann kann ich auch Wohnungen bauen. Das kostet in der Regel weniger. - Sie haben auch gesagt, dass die Kommunen zusätzlich belastet würden. Aber was haben wir denn momentan für eine Situation?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christine Kamm (GRÜNE): Nein, nachher. - Momentan erzählt mir jeder Landrat, dass er nächste Woche 24 oder 30 Flüchtlinge unterzubringen hat. An der Arbeitsbelastung der Kommunen ändert sich eigentlich nichts. – Bezüglich der Kostenregelung sieht unser Gesetzentwurf vor, dass dies letztendlich weiterhin zulasten des Freistaates gehen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank für den Redebeitrag. – Jetzt haben wir eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Steiner. Bitte schön.

Klaus Steiner (CSU): Frau Kollegin, wir erleben derzeit eine Explosion der Flüchtlingszahlen, zum Beispiel aus dem Balkan, Kosovo und Albanien mit tausend Flüchtlingen pro Tag. Die wollen Sie alle mit Wohnungen versorgen?

(Claudia Stamm (GRÜNE): Hören Sie eigentlich auch zu, Herr Kollege Steiner?)

- Jetzt haben Sie mal ein bisschen Sendepause. Sie haben immer die Klappe offen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Glauben Sie nicht, dass Sie mit Ihrer Flüchtlingspolitik genau die falschen Anreize setzen? – Ihr Vorschlag führt nämlich zu den Flüchtlingsströmen aus dem Kosovo und auch dazu, dass wir irgendwann keinen Platz und keine Gelegenheit mehr haben, echte Flüchtlinge, Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien und aus afrikanischen Ländern gut unterzubringen. Glauben Sie nicht, dass Sie dem mit Ihrer Politik Vorschub leisten, dass dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet wird und dass irgendwann die Akzeptanz in der Bevölkerung sinkt, wirkliche Flüchtlinge aufzunehmen? Glauben Sie nicht, dass es gerade Ihre Politik ist, die die Leute in die Fänge von Organisationen wie Pegida oder Sonstigen treibt?

(Beifall bei der CSU)

Christine Kamm (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, ich glaube, die Leute geraten in die Fänge von Pegida, wenn Sie weiterhin mit derart falschen Zahlen um sich werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sie haben gerade gesagt, täglich würden 1.000 Flüchtlinge aus dem Balkan zu uns kommen. Das ist nicht wahr.

(Lachen bei der CSU)

– Das ist nicht wahr. Lesen Sie die Statistiken genau. Zwar verlassen 1.000 - -

(Zuruf von der CSU: Wo sind sie denn nur?)

– Daran sehen Sie, wie falsch und unzureichend Sie informiert sind. Dort fängt es schon an.

(Widerspruch bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das Allererste ist, dass man bei der Wahrheit bleiben muss

(Beifall bei den GRÜNEN - demonstrativer Beifall bei der CSU)

und dass man der Bevölkerung die Dinge richtig erzählen muss und nicht einfach einen solchen Unsinn behaupten darf.

Ich muss Ihnen ein Zweites sagen: Auch Syrerinnen und Syrer, die Sie angeblich schützen wollen, stecken Sie genauso in dreckige Gemeinschaftsunterkünfte. Das ist außerordentlich ärgerlich. Menschen sind aus tiefster Not zu uns gekommen. Sie haben wirklich einen Anspruch darauf, bei uns eine gute Chance zur Integration wahrnehmen zu können. Das ist Ihnen aber egal. Ich habe Ihnen gesagt, was beispielsweise sechs Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft für ein Schulkind bedeuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion stammt vom Kollegen Vogel. Bitte sehr.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Innerhalb der letzten fünf Jahre liegt dieser Gesetzentwurf mittlerweile schon zum vierten Mal in leicht abgewandelter Form vor. Es bleibt aber dabei: Er ist zum einen falsch gedacht und zum anderen auch schlecht gemacht. Der Gesetzentwurf geht zum einen politisch in die völlig falsche Richtung, und zum anderen enthält er auch eine Fülle von handwerklichen Fehlern, weshalb uns gar nichts anderes übrig bleibt, als ihn abzulehnen. Lassen Sie mich das anhand der Normen, anhand des Gesetzes darlegen.

In Artikel 1 steht: "Dieses Gesetz gilt für die Aufnahme und landesinterne Verteilung ausländischer Flüchtlinge ...". In Absatz 2 heißt es: "Ausländische Flüchtlinge ... sind Personen, die leistungsberechtigt sind nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes ...". Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach § 1 Asylbe-

werleistungsgesetz sind ausländische Flüchtlinge eben gerade nicht nach Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt, sondern Flüchtlinge sind Personen, deren Status als Flüchtlinge von einer nationalen Regierung anerkannt wurde. Diese erhalten dann nicht Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern sie erhalten Sozialleistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII. Schon allein dieser Kontext in Ihrem Gesetzentwurf ist nicht richtig.

Ihr Gesetzentwurf ignoriert völlig das Aufenthaltsgesetz des Bundes, er ignoriert völlig das Asylverfahrensgesetz und er ignoriert völlig die Genfer Flüchtlingskonvention. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Definition von abgelehnten Asylbewerbern als Flüchtlinge ist nach unserer Überzeugung politisch ein völlig falsches Signal.

Nächster Punkt. Nach Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzentwurfs soll für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende das SGB VIII vorrangig zu beachten sein. Der Bund hat aber bereits den Anwendungsbereich des SGB VIII und anderer Vorschriften abschließend geregelt. Wir als Freistaat Bayern haben also überhaupt keine Regelungskompetenz mehr, da es um den Anwendungsbereich von Bundesrecht geht. Ihr Gesetzentwurf missachtet damit höherrangiges Bundesrecht, ist rechtswidrig und muss deshalb auch abgelehnt werden.

Artikel 2 Ihres Gesetzentwurfs lautet – ich zitiere –: "Leistungsberechtigte ... sind berechtigt, in Wohnungen zu leben ...". Diese Norm steht in eklatantem Widerspruch zu § 53 Absatz 1 Asylverfahrensgesetz, einer Bundesregelung: "Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden." Damit regelt der Bund ganz klar, dass Asylbewerber im Regelfall in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen. Ihr Gesetzentwurf steht auch bei diesem Punkt in klarem Widerspruch zur bundesrechtlichen Regelung. Wir als Freistaat Bayern haben in diesem Bereich überhaupt keine Regelungskompetenz.

Lesen wir § 53 des Asylverfahrensgesetzes weiter: "Eine Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, endet, wenn das Bundesamt einen Ausländer als Asylberechtigten anerkannt hat oder ein Gericht das Bundesamt zur Anerkennung verpflichtet hat ...". Was heißt das? – Wir brauchen schnellere Verfahren. Wir brauchen nicht 1.800 Zöllner oder Zollbeamte, die unsere mittelständischen Betriebe kontrollieren, sondern wir brauchen mehr Personal im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,

(Beifall bei der CSU)

damit die

(Margarete Bause (GRÜNE): Machen Sie doch mal!)

entsprechenden Verfahren schneller abgeschlossen werden können. Warum? – Wenn der Asylbewerber anerkannt ist, kann er aus der Unterkunft ausziehen und in eine Wohnung gehen. Ich sage aber auch eines: Wenn wir schnellere Verfahren haben und diese dazu führen, dass festgestellt wird, dass jemand keinen ausreichenden Fluchtgrund und kein Duldungsrecht in Deutschland hat, dann ist es nicht unsere Aufgabe, diesen Personen Bargeldleistungen oder schöne Wohnungen zur Verfügung zu stellen, sondern dann ist es unsere Aufgabe, diese Menschen schnellstmöglich in ihre Heimat zurückzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Ich zitiere Artikel 3 Absatz 3 Nummer 4 Ihres Gesetzentwurfs: "Die Unterkünfte müssen in Orten mit erreichbarer partizipationsförderlicher Infrastruktur liegen (Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel, Ärzte, Erreichbarkeit von Sprachkursen und anderen Integrationsangeboten, Erreichbarkeit von Schulen)." Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme aus einem Ort mit 180 Einwohnern: 7 Kilometer zur nächsten Schule, 7 Kilometer zum Kindergarten, 7 Kilometer zum Arzt, 7 Kilometer zur nächsten Einkaufsmöglichkeit. Nach Ihrem Gesetzentwurf wäre es einem Asylbewerber nicht zuzumuten, in diesem Ort zu leben. Das halte ich für ein völlig falsches politisches Signal.

(Beifall bei der CSU)

Wenn jemand in seinem Heimatland verfolgt ist, um sein Leben fürchtet und Zuflucht bei uns sucht, dann ist jeder Ort Bayerns für diesen Menschen zumutbar, um dort zu leben. Das ist unsere klare Position.

(Beifall bei der CSU)

Die Umsetzung Ihres Gesetzentwurfs würde übrigens auch dazu führen, dass es wir einen unglaublichen Strom von Asylbewerbern in die Ballungsräume hätten. Die großen Städte hätten dann alleine die Herausforderungen der Integration zu meistern – Schulen, Kindergärten, nicht vorhandener Wohnraum –, während wir in den ländlichen Räumen, zum Beispiel in meinem Stimmkreis, wohl eher weniger Asylbewerber hätten. Oder glauben Sie wirklich, dass ein Flüchtling oder ein Asylbewerber, der aus Afrika, aus dem Kosovo oder von wo auch immer herkommt, sagt: Ich

möchte nach Mellrichstadt, ich möchte nach Was-muthhausen? – Nein, er wird vor allem in die großen, bekannten Städte wollen. Diese Städte müssten dann alleine mit den Herausforderungen der Integration fertig werden. Wir als CSU wollen keine einseitige Belastung der Städte, sondern eine gleichmäßige Verteilung der Asylbewerber in Bayern.

Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie Wohnungen. Sie wollen mehr Bargeldleistungen. Sie wollen die freie Wahl des Wohnortes. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir als CSU lehnen jede weitere Steigerung von Leistungen für Asylbewerber ab. Wir haben schon heute neben Schweden die höchsten Leistungen aller EU-Staaten. Je attraktiver wir die Sozialleistungen gestalten, desto mehr Menschen kommen zu uns. Das kann nicht in unserem Interesse liegen.

(Beifall bei der CSU)

Nicht umsonst stehen die Österreicher, die Franzosen, die Engländer usw. nicht vor diesen Herausforderungen. Wir haben kein europäisches Flüchtlingsproblem, sondern wir haben vor allem ein deutsches Flüchtlingsproblem oder eine Flüchtlingsherausforderung. Der "Focus Online" schreibt, dass die Medien von paradiesischen Zuständen in der Bundesrepublik Deutschland berichten. Immer wieder neue Berichte über Aufenthaltsmöglichkeiten und Sozialleistungen in Deutschland haben eine Dynamik erzeugt, die kaum kontrolliert werden kann.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wer redet denn davon, dass Bayern die Vorstufe zum Paradies ist? - Das macht doch Ihr Vorsitzender!)

Ich sage Ihnen eines: Jede weitere Steigerung von Sozialleistungen für Asylbewerber ist ein Konjunkturpaket für den gewerbsmäßigen Missbrauch unseres Asylrechts. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Wollen Sie so der AfD den Weg ebnen?)

Ich fasse zusammen: Ihr Gesetzentwurf enthält eine Fülle von handwerklichen Fehlern. Ihr Gesetzentwurf verstößt mehrfach offensichtlich gegen Bundesrecht. Ihr Gesetzentwurf setzt politisch völlig falsche Signale. Abgelehnte Asylbewerber sind nach unserer Überzeugung nicht als Flüchtlinge zu definieren. Wir sind gegen eine weitere Ausweitung von Leistungen für Asylbewerber. Eine Unterbringung von Asylbewerbern in Wohnungen würde erhebliche Kosten auch und vor allem für Kommunen verursachen, da Wohnungen entweder überhaupt nicht zur Verfügung stehen oder aber sehr teuer sind. - Wir stehen für eine gleichmäßige Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in

Bayern, nicht für eine einseitige Belastung der Ballungszentren.

Zusammenfassend ist festzustellen: Ihr Gesetzentwurf ist falsch gedacht und auch schlecht gemacht, weshalb wir ihn auch ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege. – Wir haben zwei angemeldete Zwischenbemerkungen. Zunächst Frau Kollegin Kamm, dann Herr Kollege Dr. Fahn. Frau Kamm, bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben sinngemäß gesagt, Deutschland habe ein Flüchtlingsproblem. Sie suggerieren – erstens –, dass Deutschland nicht in der Lage sei, jährlich circa 200.000 Asylsuchende aufzunehmen. Zweitens suggerieren Sie, dass alle Flüchtlinge nach Deutschland kämen. Sie verschweigen, dass Deutschland im Verhältnis zur Einwohnerzahl an fünfter Stelle steht, wenn es um die Aufnahme von Flüchtlingen geht.

(Jürgen W. Heike (CSU): Die Story haben wir doch schon gehört, ist immer noch falsch!)

Andere Länder nehmen im Verhältnis zur Einwohnerzahl mehr Flüchtlinge auf. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Sie sagen, jeder Ort sei für Flüchtlinge gut. Das stimmt dann, wenn er Zugang zum Kindergarten, zur Schule, zu sonstiger Bildung, zum Arbeitsplatz hat. Sie verweigern sich leider nach wie vor angemessenen Mobilitätshilfen für Flüchtlinge in dezentralen Unterkünften.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das ist doch schon wieder nicht wahr!)

Aber auch die dort untergebrachten Flüchtlinge müssen Schulen, sonstige Bildungseinrichtungen oder Arbeitsplätze erreichen können. Das gilt auch für Integrationskurse. Ich kenne einen Fall, in dem ein anerkannter Flüchtling ein ganzes Jahr lang auf die Teilnahme an seinem Integrationskurs warten musste, weil es mit dem ÖPNV nicht klappte. Wann hören Sie von der CSU endlich auf, Flüchtlinge durch die Verweigerung der Mobilitätshilfen von solchen Angeboten auszugrenzen?

Die dritte Frage: Ist Ihnen nicht klar, dass Wohnungen letztlich preisgünstiger sind als viele Gemeinschaftsunterkünfte? Ich kenne einen Fall, in dem ein Objekt, das zur Gemeinschaftsunterkunft wurde, sich anschließend zu einem Investitionsobjekt für einen österreichischen Zahnarzt entwickelt hat, der jetzt damit erhebliche Renditeerwartungen verbindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Vogel, bitte schön.

Steffen Vogel (CSU): Frau Kamm, zunächst einmal darf ich etwas klarstellen: Ich habe nicht suggerieren wollen, dass wir ein Problem mit den hohen Flüchtlingszahlen hätten bzw. dass diese uns vor Herausforderungen stellten, sondern ich stelle fest, dass uns ein derart hoher Flüchtlingszuzug vor Herausforderungen stellt.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Allein im Januar sind über 21.000 Asylbewerber zu uns gekommen. Diese Zahlen sind mit denen von Anfang der Neunzigerjahre vergleichbar – trotz Asylkompromiss, trotz Dublin II, trotz Dublin III. Was geschieht, wenn die Entwicklung so weitergeht? – "Focus Online" schrieb – das stand in allen Zeitungen –, dass jeden Tag bis zu 1.000 Asylbewerber aus dem Kosovo kommen. Jeden Tag!

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber nicht alle nach Deutschland!)

Wir müssen damit rechnen, dass es bis zu 30.000 pro Monat sein werden. Wo wollen wir die denn unterbringen? – Öffnen Sie doch einmal die Augen! Das ist eine riesige Herausforderung für unser Land.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Darum geht es in dem Gesetzentwurf doch gar nicht!)

Jetzt frage ich Sie, Frau Kamm: Warum wollen denn -

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

- Frau Kamm, die Natur hat Ihnen einen Mund und zwei Ohren gegeben. Das heißt, Sie sollten manchmal mehr zuhören als reden, insbesondere dann, wenn Sie mir eine Frage gestellt haben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Zeigen Sie einmal, was Sie zwischen Ihren Ohren haben! – Angelika Weikert (SPD): Ich erinnere nur daran, dass wir später noch über einen Antrag dazu beraten!)

Frau Kamm, vergleichen Sie doch einmal die Flüchtlingszahlen! Warum machen die Asylbewerber aus dem Kosovo nicht in Österreich halt? Warum wollen sie alle zu uns? Haben Sie sich darüber schon einmal Gedanken gemacht? Schauen Sie sich einmal die

Zahlen anderer Länder in Europa an: Wie viele nimmt Portugal auf? Wie viele nimmt Spanien auf? Wie viele haben wir schon aufgenommen?

Wenn Sie die Augen verschließen und der Bevölkerung suggerieren, dass dies keine Herausforderung sei, dann treiben Sie die Menschen den Rechten zu. Das wollen wir nicht. Wir sind für eine offene, ehrliche Ansprache auch der Sorgen und Nöte, die die Bevölkerung hat.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sagen wir ganz klar: Der Flüchtlingszustrom ist eine Herausforderung und ein Problem.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, die zwei Minuten sind schon um.

Steffen Vogel (CSU): Wenn wir heute Ihrem Entwurf eines Aufnahmegesetzes zustimmen würden, hätte der Asylbewerber faktisch freie Wohnsitzwahl und würde sich nach München, Nürnberg und in andere Ballungsgebiete orientieren. Gehen Sie doch einmal zu den Oberbürgermeistern der Städte München, Nürnberg und Augsburg und fragen Sie nach, woher die Kommunalpolitiker die entsprechenden Wohnungen nehmen wollen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege.

Steffen Vogel (CSU): Verschließen Sie nicht die Augen vor der Realität in Deutschland!

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, bitte. Sie bekommen doch noch einmal zwei Minuten; wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Fahn.

Steffen Vogel (CSU): Ach so.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön, Herr Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sie treten immer relativ forsch auf und beklagen die hohe Zahl von Asylbewerbern. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrug im Jahr 2014 immer noch 7,1 Monate. Warum ist es Ihnen, der CSU, die auch in der Bundesregierung vertreten ist, nicht gelungen, die durchschnittliche Bearbeitungszeit auf drei Monate zu reduzieren? Das steht schon in dem Koalitionsvertrag, den Sie vor einem Jahr unterschrieben haben. Sie müssen die Bearbeitungszeiten reduzieren. Sie müssen mehr Leute einstellen, die die Anträge bearbeiten; es sind nur 150. Warum stellen Sie nicht mehr ein? Das ist doch auch ein Kernproblem. Sie aber haben es nicht gelöst. Das muss ich so klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie müssen aber das Problem lösen. Dazu gehört es, dass Sie mehr Leute einstellen, die die Anträge schneller bearbeiten; dann werden viele Probleme nicht mehr auftauchen. Ich wiederhole: Sie sind sowohl in Bayern als auch im Bund in der Regierung.

Nächster Punkt: Auch Sie müssten wissen, dass Gemeinschaftsunterkünfte viele Nachteile haben. Es gibt dort viel mehr soziale Spannungen als bei dezentraler Unterbringung. Es ist wichtig, die Menschen dezentral unterzubringen; dann gibt es viel weniger sozialen Zündstoff. Das merken wir immer, wenn Asylbewerber in die Kommunen unseres Landkreises kommen. Das gilt aber für alle Landkreise. Wenn die Menschen auf kleinere Einheiten verteilt werden, sind die sozialen Spannungen nicht so groß wie bei einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Fahn, wie Sie wissen, hatten wir einen unglaublichen Zustrom von Menschen, gerade aus Serbien und dem gesamten Westbalkan. Wie schwierig war es, diese drei Länder als sichere Drittstaaten durchzusetzen! Das wäre fast am Widerstand der SPD gescheitert.

(Angelika Weikert (SPD): Nein!)

- Am Widerstand der GRÜNEN, der von den GRÜNEN mitregierten Bundesländer.

(Angelika Weikert (SPD): Bitte bei der Wahrheit bleiben!)

- Ich habe mich doch verbessert. – Heute legen die GRÜNEN im Bayerischen Landtag einen solchen Gesetzentwurf vor. Ich erinnere daran, welche Winkelzüge Herr Kretschmann machen musste, um dem Kompromiss zustimmen zu können, und welche Vorwürfe er sich danach anhören musste.

Wir stellen den Antrag, die Einstufung des Kosovo und von Albanien als sichere Drittstaaten durchzusetzen. Ich bin gespannt, wie sich die Länderregierungen, in denen die GRÜNEN vertreten sind, dazu verhalten. Wenn es nach uns ginge, würden wir einer viel konsequenteren Linie folgen.

(Beifall bei der CSU)

Leider regieren wir in Berlin nicht allein, sondern wir haben einen Koalitionspartner. Zudem haben im Bundesrat die unionsgeführten Länder leider nicht die Mehrheit.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Warum ist die Bearbeitungszeit so lang?)

Ich habe Ihnen gesagt, wofür ich eintrete. Ich habe zum Beispiel viel Verständnis dafür, wenn 1.600 Zollbeamte, die unsere mittelständischen Betriebe schikanieren, stattdessen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingesetzt werden. Damit würden wir etwas für unser Land tun.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Die Schwarzarbeit wollen Sie wohl nicht bekämpfen? Sind Sie für Schwarzarbeit?)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. – Wir fahren in der Rednerliste fort. Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Weikert. Bitte sehr.

Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Nur eine Bemerkung zu meinem Vorredner: Von der absoluten Mehrheit der CSU in Berlin sind wir – Gott sei Dank! – ein Stück weit entfernt. Das wird wohl noch eine Zeit lang so bleiben.

(Zuruf von der CSU: Nicht, wenn Sie weiterhin eine solche Politik machen!)

Ich verkneife es mir, auf die Zwischenreaktionen zu dieser Diskussion einzugehen, die wir später zu dem Dringlichkeitsantrag Nummer 1, eingebracht von der CSU-Fraktion, fortführen werden. Ich rede jetzt schlicht und einfach über den Gesetzentwurf der GRÜNEN. Dazu einige Anmerkungen vonseiten der SPD-Fraktion: Kollegin Kamm, Sie haben die Diskussion im Fachausschuss angesprochen und sind auch auf unsere Bedenken, die wir gegen diesen Gesetzentwurf haben, eingegangen. Ich will sie noch einmal zusammengefasst vortragen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN bietet in Abschnitt A im Grunde einen richtigen Problemaufriss. Im Moment suchen die Bezirksregierungen, Landkreise, Städte und Gemeinden in Bayern dringend nach dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten. Ich erlebe – wie sicherlich auch Sie in Ihrer unmittelbaren Umgebung –, dass fast wöchentlich eine entsprechende Einrichtung eröffnet wird. Inzwischen werden – das schreiben Sie auch in Ihrem Problemaufriss, Kollegin Kamm – Flüchtlinge auch in Wohnungen untergebracht.

Ich meine nicht, dass wir mit der Annahme des Gesetzentwurfs das zentrale Problem, das im Moment in Bayern bei der Unterbringung herrscht, lösen können. Wir wollen ein Wohnungsprogramm für diese Gruppe auflegen. Ein entsprechender Antrag von uns ist noch in der Pipeline, da wir ihn auf Wunsch der CSU auf eine der nächsten Ausschusssitzungen vertagt haben. Wir fordern für Bayern ein Programm "Bezahlbarer Wohnraum" – so nenne ich es jetzt einmal –, um die Wohnungsnot bei uns ein Stück weit zu lindern.

Kollegin Kamm, Sie haben vorhin nicht ganz richtig zitiert, als Sie gesagt haben, durch die Annahme des Gesetzentwurfs werde sich an der Zuständigkeit der Gemeinden nichts ändern. Wir kritisieren – deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf nicht zu –, dass Sie die Verantwortung für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf die Kommunen übertragen und die Staatsregierung bzw. die zuständigen Ministerien aus ihren Verpflichtungen entlassen wollen. In Artikel 7 Ihres Entwurfs schreiben Sie ausdrücklich, zuständig für die Unterbringung seien letztlich die Gemeinden. Dort liegt dann wieder der Schwarze Peter. Wir haben auch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunen über diesen Gesetzentwurf geredet; sie teilen unsere Bedenken. Kurzum: Hauptsächlich wegen dieses Punktes werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Herrn Kollegen Vogel gebe ich recht, wenn er Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzentwurfs kritisiert. Dieser Artikel regelt den Geltungsbereich. Wenn jemand den Flüchtlingsstatus hat, dann muss er nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft leben; das gilt auch für die Syrer und die Syrerinnen, die zu uns kommen. Die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus eröffnet sofort den Zugang zu allen Möglichkeiten, die Bayern bietet – sofern solche bereitgestellt werden.

(Christine Kamm (GRÜNE): Die Realität ist eine andere!)

– Die Realität ist eine andere, das weiß ich. Aber in Ihrem Gesetzentwurf steht es nicht ganz zutreffend drin. Insofern gebe ich Herrn Kollegen Vogel recht.

Ich fasse zusammen: Auch wir sind grundsätzlich für die landesweite Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in möglichst kleine Unterkunftseinheiten, die menschenwürdig gestaltet sind; insoweit gibt es keinen Widerspruch zu den GRÜNEN. Das aber ausdrücklich in diesem Gesetz zu regeln, das noch dazu die aufgezeigten Strickfehler aufweist, halten wir nicht für angebracht. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Weikert. – Für die FREIEN WÄHLER hat sich Frau Kollegin Schmidt gemeldet. Bitte sehr.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Auf Druck von Flüchtlings- und Sozialorganisationen hat es in der jüngsten Zeit durchaus Verbesserungen in der Unterbringung und der Versorgung gegeben; das ist auch durch viele

Einzellösungen möglich geworden. Wir sind im Moment auf einem Weg, müssen aber noch schneller laufen.

Herr Kollege Vogel, Ihnen möchte ich Folgendes mitgeben: Wir sehen Schwächen, aber auch viel Gutes in dem Gesetzentwurf. Man muss zugestehen, liebe Frau Kollegin Kamm, dass Sie sich über Veränderungen Gedanken gemacht haben. Das ist etwas, was ich in der letzten Zeit bei der CSU nicht erlebt habe. Konstruktive Vorschläge sind mir jedenfalls nicht unerlässlich.

(Lachen bei der CSU)

Ich möchte hinzufügen, dass Frau Kamm Ihnen angeboten hatte, einen Konsens zu finden und die strittigen Punkte zu klären. Dieses Angebot wurde von Ihnen, der CSU, im Ausschuss ausgeschlagen. Das war wirklich schade.

Wir sehen genauso ein Problem darin, dass die Verantwortung den kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden zugewiesen werden soll. Auch wir fragen uns: Wie gehen die Städte damit um? Wie groß wird der Druck auf die Städte sein? Wir hätten darüber reden müssen. Vielleicht hätten wir noch Vorschläge einbringen können, um den Entwurf zu verbessern.

Wenn den Kommunen die Verantwortung für die Wohnungssuche übertragen wird, dann sehen wir darin ein Riesenproblem, liebe Frau Kamm. Das müssen wir ehrlich sagen. In dem Entwurf steht, dass die Kommunen für die Wohnungssuche zuständig sein sollen. Das bereitet uns Riesenprobleme.

Aber es wäre durchaus sinnvoll, wenn Menschen mit Problemen – ich denke an Schwangere, Kranke, Behinderte – früher die Gemeinschaftsunterkunft verlassen könnten. Insoweit müssen wir früher ansetzen. Vielleicht müssen wir auch alle gemeinsam noch einmal darüber reden. Wir brauchen für diese Gruppe schnell andere Wohnlösungen. – Herr Kollege Steiner, ich hätte nie gedacht, dass sich die CSU auf "Bild"-Zeitungsniveau bewegt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das merkt man doch jeden Tag!)

Es tut mir echt leid, aber das hatte ich nicht vermutet. Dass in dem Gesetzentwurf sehr gute Regelungsvorschläge enthalten sind, müssen auch Sie einfach zugestehen.

Ich möchte noch etwas sagen: Die Verbesserungen im vergangenen Jahr sind nur auf Druck von außen zustande gekommen. Die Gemeinschaftsunterkünfte haben nicht ausgereicht. Bitte erzählen Sie mir nicht,

dass Wohnraum im Bayerischen Wald oder bei uns in Oberfranken teurer sei als eine Gemeinschaftsunterkunft. Sie wissen genau, was eine Gemeinschaftsunterkunft kostet; wir haben gerade eine neue genehmigt.

Frau Kamm, wir nehmen viel Druck weg, wenn endlich die anderen Gemeinschaftsunterkünfte kommen. Ich bitte Sie, dass wir dann noch einmal darüber reden können und diese Last den Kommunen und Landkreisen abnehmen. Aber ich bewundere Sie dafür, dass Sie etwas getan haben.

Herr Vogel, während Ihrer Rede vorhin hat einmal sogar die Frau Ministerin, die schon viele Verbesserungen herbeigeführt und mitgetragen hat, den Kopf geschüttelt. Also kann nicht alles, was Sie gesagt haben, richtig gewesen sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Lassen Sie uns darüber nachdenken, wie wir gute Lösungen hinkriegen, und nicht bloß Lösungsvorschläge von anderen zerreden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmidt. – Jetzt hat Frau Staatsministerin Müller das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Situation in der Asylpolitik stellt uns vor eine gigantische Herausforderung. Wenn ich mir die Zahlen vom vergangenen Jahr anschau, dann kann ich sagen, dass wir in Bayern 33.000 Menschen in einer festen Bleibe untergebracht haben. Das ist eine riesige Aufgabe gewesen. Insgesamt leben derzeit 55.000 Flüchtlinge in Bayern in festen Unterkünften. Ich finde, da wird etwas Großartiges in Bayern geleistet, sowohl vonseiten des Freistaates als auch vonseiten der Kommunen.

(Beifall bei der CSU)

Auch im Jahr 2015 müssen wir mit einem massiven Zustrom an Asylbewerbern rechnen. Wir erwarten mehr, als es im Jahr 2014 waren.

Die Situation stellt sich wie folgt dar: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF – spricht schon heute von 250.000 Erstanträgen und 50.000 Folgeanträgen. Das bedeutet, es sind insgesamt 300.000 Anträge. Dazu kommt der Konflikt in der Ukraine, aber auch – ganz aktuell – der enorme Zustrom aus dem Kosovo; Kollege Vogel hat es vorhin dargelegt.

Ich möchte hinzufügen: Die Lage spitzt sich mittlerweile zu. Insbesondere der Massenzustrom aus dem Kosovo nimmt mittlerweile dramatische Züge an. Vom 1. Februar bis heute sind insgesamt 12.000 Asylbewerber in die Bundesrepublik Deutschland gekommen, rund 6.000 davon allein aus dem Kosovo. Das bedeutet, dass bundesweit jeder zweite Asylbewerber Kosovare ist. Wir in Bayern, dem südlichsten Bundesland, sind von diesem Exodus besonders betroffen. In einigen Aufnahmeeinrichtungen stammen derzeit über 80 % aller Asylsuchenden aus dem Kosovo. Entsprechend lauten auch unsere konkreten Zugangszahlen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen die Zahlen vom gestrigen Tag darlegen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie halten die falsche Rede!)

1.043 Asylbewerber kamen gestern in Bayern an, davon 812 aus dem Kosovo. Dieselben Zahlen haben wir auch heute. Allein in Zirndorf wurden 241 Asylbewerber aufgenommen, davon 185 aus dem Kosovo. Das Bundesgesetz verlangt von uns natürlich, dass wir alle unterbringen und ihnen Asyl geben. Das tun wir auch. Ich möchte aber klar zum Ausdruck bringen, dass es wichtig ist, all diejenigen, die hier kein Bleiberecht haben, so schnell wie möglich wieder zurückzuführen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Darum geht es in unserem Gesetzentwurf gar nicht!)

Ansonsten verlieren wir die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den Leistungsbewerbern.

(Beifall bei der CSU)

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat am 2. Oktober letzten Jahres eine Gesetzesinitiative über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum eingebracht. Ziel der Gesetzesinitiative ist es, die Unterbringung der Asylbewerber zu verändern. Die Staatsregierung lehnt diesen Gesetzentwurf ab; denn er enthält erhebliche rechtliche Mängel. Im Hinblick auf die praktische Umsetzung bestehen gravierende Bedenken.

Der Gesetzentwurf missachtet nationale und internationale Vorschriften wie zum Beispiel das Aufenthaltsgesetz, das Asylverfahrensgesetz oder die Genfer Flüchtlingskonvention. Er setzt damit auch falsche politische Signale. So definiert er falscherweise Personen als Flüchtlinge, die sich auf keinerlei Fluchtgrund berufen können und missachtet den Grundsatz, dass Integration nur bei denjenigen Ausländern ansetzen kann, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten sollen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein bundesrechtlicher Grundsatz. Insofern fehlt es aufgrund abschließender bundesrechtlicher Regelung an einer Gesetzgebungskompetenz bei uns in Bayern.

Das bedeutet im Einzelnen: Erstens. Die im Gesetzentwurf enthaltene Abkehr vom Grundsatz der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften verstößt gegen Bundesrecht. Danach sollen Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Das ist grundsätzlich richtig, und so ist es auch. In den Gemeinschaftsunterkünften sind die Asylbewerber für die Asylverfahren und auch für die Asylsozialberatung besser erreichbar.

Des Weiteren verkennt der Gesetzentwurf, dass die Auszugsmöglichkeiten für Asylbewerber bereits erleichtert wurden. Dies gilt insbesondere für Familien, Schwangere und Alleinerziehende. Schon seit 2012 gibt es diese erleichterten Auszugsmöglichkeiten. Aktuell leben bereits mehr als 12.000 Asylbewerber in Privatwohnungen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Zudem darf man die Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht außer Acht lassen. 12 % der in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Menschen sind auszugsberechtigt. Viele von ihnen sind schlicht nicht in der Lage, eine Wohnung zu finden. Eine Auszugsberechtigung auf dem Papier kann hier keine Abhilfe schaffen. Den Betroffenen ist mit Hilfestellungen wie mit unserem Programm "Fit for Move" weit mehr geholfen.

Zweitens. Die Einführung einer Erstattung von Jugendhilfekosten für unbegleitete Minderjährige zugunsten der Kommunen durch den Freistaat ist ebenfalls abzulehnen. Das ist der falsche Weg. Wir würden damit nur einseitig den Freistaat belasten. Die Lösung des Problems liegt vielmehr in der bundesweiten Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen. Alle Länder und der Bund sind hier gefragt, nicht nur Bayern. Unsere hierzu eingebrachte Bundesratsinitiative hat Erfolg, und die Bundesfamilienministerin wird in Kürze einen Vorschlag unterbreiten.

Drittens. Für die geforderte Schaffung von Mindestanforderungen an Gemeinschaftsunterkünfte ist keine Regelung notwendig. Mein Haus hat bereits 2010 Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte erlassen. Diese werden auch berücksichtigt. Der Gesetzentwurf hilft hier überhaupt nicht weiter.

Viertens. Die Forderung, dass eine Verteilung und Umverteilung im Regelfall nur auf Antrag des Leistungsberechtigten erfolgen soll, ist nicht praxisgerecht. Wir brauchen eine möglichst gleichberechtigte Verteilung. Nach dem Vorschlag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN werden sich alle Asylbewerber auf wenige Regionen in Bayern konzentrieren. Das schafft nur Probleme. – Der Entwurf ist nicht geeignet, eine Verbesserung der Situation der Asylbewerber zu erreichen. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf entschieden ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Vogel. Bitte schön.

Steffen Vogel (CSU): Frau Ministerin, eine Frage zur Klarstellung: Frau Kollegin Schmidt hat vorhin behauptet, dass Sie während meiner Ausführungen den Kopf geschüttelt haben. Ich frage Sie: Ist das richtig, und wollten Sie damit zum Ausdruck bringen, dass Sie nicht hinter dem stehen, was ich gesagt habe?

(Volkmar Halbleib (SPD): Dass ihr so etwas nötig habt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Ich darf es noch einmal sagen: Ich stehe hinter den Zahlen, die wir haben. Ich stehe auch dahinter, wie wir, die CSU, unsere Asylpolitik in Bayern ausgerichtet haben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment, wir haben noch eine weitere Zwischenbemerkung, nicht von Herrn Vogel, sondern von Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich glaube, es wäre wichtig, wenn wir über Asylsuchende sprechen und nicht Worte wie Zustrom, Flut usw. verwenden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Warum denn nicht?)

Wir suggerieren damit eine Situation, als wären Asylsuchende eine Naturkatastrophe. Sehen Sie das auch so?

(Zuruf von der CSU: Sie müssen nur die Zahlen anschauen!)

Zu meiner Frage: Sie haben quasi suggeriert, Sie hätten Standards für die Gemeinschaftsunterkünfte gesetzt. Das trifft aber nur für die neu errichteten staatlichen Unterkünfte zu. Es trifft nicht für die vor 2011 errichteten staatlichen Unterkünfte zu. Es trifft auch

nicht für die Unterkünfte der Landkreise zu. Würden Sie das bitte richtigstellen?

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Lächerlich!)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zunächst einmal gibt es die Leitlinien seit 2010, Frau Kamm. Das zur Klarstellung, weil Sie vorhin von 2011 gesprochen haben. Zum anderen will ich nur sagen, dass wir die Asylbewerber angemessen und human unterbringen wollen. Das ist unser Ziel. Ich spreche vom Zugang von Asylbewerbern. Ich habe nicht von Zustrom gesprochen. Ich möchte trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass wir es mit einem Massensexodus aus dem Kosovo und damit mit einer Destabilisierung des Kosovo und somit auch des gesamten Balkans zu tun haben. Ich glaube, das, was wir hier momentan zu verzeichnen haben, ist ein Missbrauch des Asylrechts.

(Beifall bei der CSU – Reinhold Bocklet (CSU): Das ist eine Überschwemmung und kein Zustrom!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/3180 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU und SPD. Enthaltungen? – FREIE WÄHLER. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
Neu- bzw. Wiederwahl von zwei
berufsrichterlichen Mitgliedern
und
Wahl der zweiten Vertreterin des Präsidenten des
Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

(Unruhe)

- Ich bitte um ein bisschen Konzentration. - Nachdem der bisherige Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herr Dr. Karl Huber, mit Ablauf des Monats Februar 2015 in den Ruhestand tritt, hat der Bayerische Landtag am 11. Dezember 2014 Herrn Peter Küspert mit Wirkung vom 1. März 2015

zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt. Herr Peter Küspert ist derzeit berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs und zweiter Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass der Präsident des Verfassungsgerichtshofs als Nachfolger für Herrn Peter Küspert in seiner Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied Herrn Clemens Lückemann, Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg, zur Neuwahl vorgeschlagen hat.

Als Nachfolgerin für Herrn Küspert in seiner Eigenschaft als zweiter Vertreter des Präsidenten schlägt der Präsident des Verfassungsgerichtshofs Frau Elisabeth Mette, Präsidentin des Landessozialgerichts, vor. Außerdem hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass am 9. März 2015 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herrn Dr. Erwin Allesch, Vizepräsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, endet. Es wurde vorgeschlagen, Herrn Dr. Allesch als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wiederzuwählen.

Die Vorgeschlagenen sind bereit, im Falle der Wahl das Amt anzunehmen und haben entsprechende Erklärungen gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben. Die Richter-Wahl-Kommission hat am 4. Februar 2015 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen.

Wir kommen damit zu den Wahlen, die im Einvernehmen mit allen Fraktionen in einem Wahlgang durchgeführt werden. An Ihrem Platz finden Sie drei Stimmzettel mit verschiedenen Farben vor, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind. Für den Wahlgang ist außerdem die in Ihrer Stimmkartentaste enthaltene gelbe Namenskarte zu verwenden.

Die Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaales im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Ich bitte Sie, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden. – Wir beginnen nun mit dem Wahlgang. Für die Wahlen stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Wahl von 16.01 bis 16.06 Uhr)

Ich schließe den Wahlgang. Ich bitte darum, das Ergebnis draußen zu ermitteln.

Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort und kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Besetzung von Gremien

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9 a** auf:

Bestellung der vom Landtag zu benennenden Mitglieder für den Hochschulbeirat der Hochschule für Politik München (s. a. Anlage 2)

Nach Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschule für Politik München gehören dem bei der Hochschule für Politik München zu bildenden Hochschulbeirat Mitglieder des Landtags an. Diese sind vom Landtag in der Weise zu entsenden, dass jede Fraktion ein Mitglied benennt und diejenigen Fraktionen, denen mehr als 50 Abgeordnete angehören, je ein weiteres Mitglied benennen.

Danach kann die CSU-Fraktion zwei Mitglieder und die übrigen Fraktionen jeweils ein Mitglied benennen. Die Vorschläge der Fraktionen können der Ihnen vorliegenden Zusammenstellung entnommen werden.

(Siehe Anlage 2)

Die Bestellung erfolgt für die restliche Dauer der Wahlperiode.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass hierzu keine Aussprache stattfindet und über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt werden kann. Ich lasse deshalb jetzt so abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, dass der Landtag die von den Fraktionen benannten Persönlichkeiten als Mitglieder in den Hochschulbeirat der Hochschule für Politik entsendet, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9 b** auf:

Neubestellung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat mitgeteilt, dass sie anstelle des Kollegen Dr. Sepp Dürr Herrn Kollegen Thomas Mütze als neues Mitglied und anstelle des Kollegen Thomas Gehring Frau Kollegin Claudia Stamm als neues stellvertretendes

Mitglied im Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung benennt.

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Vorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse deshalb so abstimmen.

Wer mit der Bestellung des Kollegen Thomas Mütze zum neuen Mitglied und der Kollegin Claudia Stamm zum neuen stellvertretenden Mitglied im Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind augenscheinlich alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9 c** auf:

**Neubestellung
eines Mitglieds für den Parlamentarischen Beirat
der Bayerischen Landeszentrale für politische
Bildungsarbeit**

Vonseiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wurde mitgeteilt, dass sie anstelle des Kollegen Dr. Sepp Dürr Herrn Kollegen Thomas Gehring als neues Mitglied für den Parlamentarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit benennt.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Beschlussfassung.

Wer mit der Bestellung des Kollegen Thomas Gehring als neues Mitglied für den Parlamentarischen Beirat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9 d** auf:

**Bestellung
der von den vorschlagsberechtigten Institutionen
benannten Persönlichkeiten zu Mitgliedern und
stellvertretenden Mitgliedern des
Landesdenkmalrats (s. a. Anlage 3)**

Nach einer Änderung des Denkmalschutzgesetzes können nunmehr auch die israelitischen Kultusgemeinden in Bayern und das bayerische Handwerk jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter für den Landesdenkmalrat benennen. Außerdem ist es jetzt möglich, für alle Mitglieder des Denkmalrats auch stellvertretende Mitglieder zu bestellen.

Der Vorschlag des bayerischen Handwerks kann der für Sie aufgelegten Zusammenstellung entnommen werden. Daraus ersichtlich sind auch die von den bereits bisher schon vorschlagsberechtigten Organisationen und Institutionen benannten stellvertretenden Mitglieder.

(Siehe Anlage 3)

Im Ältestenrat bestand darüber Einigkeit, dass hierzu keine Aussprache stattfinden soll und über die Vorschläge gemeinsam abgestimmt werden kann. Ich lasse deshalb jetzt gemeinsam über diese Vorschläge abstimmen.

Wer mit der Bestellung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Landesdenkmalrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine.

Damit sind diese Persönlichkeiten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Landesdenkmalrats bestellt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Abstimmung
über Verfassungstreitigkeiten und Anträge, die
gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 4)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den Verfassungstreitigkeiten und den Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten
Dringlichkeitsanträge**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)
Asylmissbrauch wirksam bekämpfen -
schutzbedürftige Asylbewerber gerechter
verteilen (Drs. 17/5221)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Flucht aus dem Kosovo - Hilfe vor Ort statt
Überlastung des Asylsystems (Drs. 17/5234)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Asylsuchende aus den Balkanstaaten - Armut
bekämpfen, Diskriminierung beenden
(Drs. 17/5235)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Kollege Thomas Huber für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe von der CSU: Mikro!)

– Ich bitte Sie, die Redezeit wieder zurückzustellen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ihr habt doch genug.

Thomas Huber (CSU): Herr Präsident, herzlichen Dank für das Mikro. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 7 hat gezeigt, dass unser Antrag nicht dringlicher und aktueller sein könnte. Die Zahl der Wirtschaftsflüchtlinge aus dem Kosovo nimmt dramatische Ausmaße an. Täglich wandern rund 1.000 Kosovaren aus ihrer Heimat ab, ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen. Inzwischen stellen sie – unsere Ministerin hat es gerade angesprochen – fast 80 % der Asylbewerber, die bei uns ankommen. Sie haben eine Anerkennungsquote von nicht einmal 1 %. Meine Kollegin Petra Guttenberger wird auf diesen Teil unseres Dringlichkeitsantrags noch näher eingehen.

Mit dem zweiten Teil unseres Dringlichkeitsantrags wende ich meinen Blick zu unseren europäischen Nachbarn und stelle die Frage, ob die schutzbedürftigen Asylbewerber in Europa gerecht verteilt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können stolz auf die Willkommenskultur sein, wie sie Asylbewerber und Flüchtlinge derzeit in Bayern erleben, sowohl in den Städten als auch auf dem Land. Dafür danken wir allen ganz herzlich, die sowohl im Haupt- als auch im Ehrenamt dazu beitragen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn der Freistaat Bayern im gesamten ersten Halbjahr 2014 nur 165 Asylbewerber aufgenommen hätte, hätte er sich mit Sicherheit eine Menge Kritik anhören müssen, und zwar völlig zu Recht. Ich würde auch zu den Kritikern gehören; denn allein in Deutschland haben im gleichen Zeitraum – Januar bis Juni 2014 – rund 75.000 Menschen einen Asylantrag gestellt. Das sind 31,3 % aller Flüchtlinge in der EU.

Es gibt aber ein Land in Europa – das ist nicht das einzige; mit rund 11 Millionen Einwohnern ist es durchaus vergleichbar mit Bayern –, in dem tatsächlich im gesamten ersten Halbjahr des Jahres 2014 nur 165 Asylbewerber einen Asylantrag gestellt haben. Dabei handelt es sich um Portugal. Meine Damen und Herren, die Zahl von 165 aufgenommenen Asylbewerbern in Portugal entspricht 0,1 % aller Flüchtlinge in der Europäischen Union. Das ist eine verschwindend geringe Zahl. Das bedeutet, jeder Landkreis in Bayern hat im gleichen Zeitraum ein Vielfaches mehr an Asylbewerbern aufgenommen als das gesamte Land Portugal. Selbstverständlich kann man berechtigterweise einwenden, dass Portugal aufgrund seiner schwächeren Wirtschaftskraft nicht so viele Asylbewerber aufnehmen kann wie beispielsweise Deutschland und Schweden, die zusammen allein die Hälfte aller Asylbewerber innerhalb der Europäischen Union aufnehmen. Grundsätzlich ist dieses Argument nachvollziehbar. Trotzdem bleibt die zentrale Frage offen, wie viele Asylbewerber gerechterweise auf jedes einzelne europäische Land verteilt werden müssten. Die Aufnahme von lediglich 165 Asylbewerbern für ein Land mit 11 Millionen Einwohnern ist jedenfalls nicht gerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb muss sich die Europäische Union dringend die grundsätzliche Frage stellen, wie künftig eine gerechte Verteilung der schutzbedürftigen Asylbewerber auf ihre einzelnen Mitgliedsstaaten erreicht werden kann. Neben einer naheliegenden Verteilung nach Einwohnerzahl sind auch andere Modelle denkbar. Unserer Meinung nach wäre es wünschenswert, die Wirtschaftskraft der einzelnen Aufnahmestaaten zu berücksichtigen. Nach einem solchen Verfahren – Stichwort Königsteiner Schlüssel – werden die Asylbewerber bekanntermaßen innerhalb Deutschlands verteilt. Wie krass die Diskrepanz zwischen der Einwohnerzahl und der Wirt-

schaftskraft vieler Staaten in Europa im Hinblick auf die Verteilung der Asylbewerber ist, zeigen folgende beispielhafte Berechnungen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Entschuldigung, Herr Kollege Huber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Huber (CSU): Bitte anschließend. – Bei einem Verteilungsschlüssel nach Einwohnern hätte Portugal im ersten Halbjahr 2014 4.944 Menschen aufnehmen müssen. Das wären 2,1 %. Legt man den Verteilungsschlüssel das Bruttoinlandsprodukt zugrunde, kommt man auf 3.131 Menschen. Das wären nur 1,3 %. Wenn man beide Kriterien miteinander kombinieren würde, käme man auf 3.669 Menschen. Das wären immerhin 1,5 %. Die 165 Menschen, die Portugal, wie erwähnt, tatsächlich aufgenommen hat, sind nicht einmal 5 % dieser Summe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle die Frage: Ist das gerecht?

(Beifall bei der CSU)

Andere Beispiele gibt es selbstverständlich auch. Großbritannien müsste nach der Kombination beider Kriterien 13,9 % der Asylbewerber aufnehmen. Es sind aber nur 6 %. Nach Kombination beider Kriterien müsste Spanien 8,3 % der Asylbewerber aufnehmen. Tatsächlich sind es jedoch nur 0,9 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann europäische Solidarität nicht aussehen.

(Beifall bei der CSU)

Mit dem zweiten Teil unseres Dringlichkeitsantrags fordern wir deshalb die Staatsregierung auf, sich auf Bundes- und Europaebene für eine gerechtere Verteilung der in die EU einreisenden Asylbewerber auf alle Mitgliedstaaten einzusetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist weder gerecht noch solidarisch, dass lediglich 5 von 28 Mitgliedstaaten über 70 % aller Flüchtlinge aufnehmen. Deshalb ist es an der Zeit, die Aufnahme der Asylbewerber endlich als gesamteuropäische Aufgabe anzupacken und sie nicht länger einigen wenigen Mitgliedstaaten zu überlassen.

(Beifall bei der CSU)

Dies ist umso dringlicher, als der Flüchtlingsdruck auf Europa durch wirklich verfolgte Menschen wegen der anhaltenden Krise im Nahen Osten und der bestialischen Gewalt des IS in Syrien und im Irak sicherlich weiter steigen wird. Ich rede wohlgerne von in Krisengebieten verfolgten Menschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kosovo ist ein armes Land; aber er ist kein Krisengebiet. Des-

halb soll nach unserer Vorstellung der Krisenbewältigungsmechanismus nach Artikel 33 der Dublin-III-Verordnung weiterentwickelt werden. Eine Verteilung nach einem geeigneten Verteilungsschlüssel muss in diesem Sinne angestrebt werden. Ziel muss die Entlastung einzelner Mitgliedstaaten sein, die über ein gerechtes Maß hinaus überlastet sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte betonen, dass die Dublin-III-Verordnung im Übrigen unberührt bleiben soll. Insbesondere ist daran festzuhalten, dass jeweils nur ein Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Wir von der CSU-Landtagsfraktion sind davon überzeugt: Wenn wir weiterhin eine möglichst breite Unterstützung der Menschen in Deutschland und in den anderen EU-Mitgliedstaaten für die Aufnahme von Asylbewerbern erhalten bzw. erreichen wollen, müssen wir es in Zukunft schaffen, die Asylbewerber gerechter zu verteilen. Wir dürfen nicht riskieren, dass das großartige humanitäre Engagement der bayerischen Bevölkerung, auf das wir alle zu Recht stolz sein können, irgendwann als überstrapaziert empfunden wird. Schauen Sie nach Schweden. Die "SZ" berichtete erst am 9. Februar auf Seite 8 unter dem Titel "Abschied vom Willkommensland": Schweden ächzt unter dem Flüchtlingsstrom, und die Toleranz schwindet. Wollen wir solche Zustände auch bei uns? Der "Münchener Merkur" schreibt heute: "Mehr Angriffe auf Asylbewerberheime ... Die Zahl rassistischer Angriffe auf deutsche Asylbewerberheime steigt dramatisch an". Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Rattenfänger, die mit Parolen wie "Das Boot ist voll" schon einmal zu hören waren, dürfen keinen Nährboden finden. Das geht auf Dauer aber nur, wenn die Menschen die europäische Asylpolitik als gerecht empfinden. Deshalb bitte ich Sie alle, dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. – Wir haben zwei angemeldete Zwischenbemerkungen, zunächst eine von Herrn Kollegen Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dazu gäbe es viel zu sagen, Herr Kollege. Ich will nur auf einen Umstand hinweisen und Sie fragen, ob Sie wissen, dass die SPD-Fraktion gestern im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen exakt das, was Sie hier fordern - nämlich eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge in Europa, eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik, eine Berücksichtigung von Wirtschaftskraft und der Größe des Landes bei der Verteilung der Flüchtlinge in Europa -, in einem Antrag gefordert hat, und ob Sie wissen, dass

Ihre Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen exakt diesen Antrag abgelehnt haben? Wie würden Sie erklären, dass Sie am Tag vorher das ablehnen, was Sie am nächsten Tag im Plenum dieses Hauses fordern? Wie würden Sie das beurteilen? Sind Sie bereit, dieses doppelzüngige Abstimmungsverhalten zu revidieren und den Anträgen, die eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge in Europa fordern, zuzustimmen?

Thomas Huber (CSU): Herr Kollege Pfaffmann, ich habe den Antrag natürlich genau angeschaut. Ich bin zwar kein Mitglied dieses Ausschusses, bin aber extra zwischen zwei anderen Sitzungen in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen gegangen und habe diesen Antrag sehr genau angeschaut. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU haben ihn zu Recht abgelehnt. Sie haben in diesem Antrag für einen Ersatz des Dublin-Systems plädiert. Ich zitiere aus Ihrem Antrag.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): In Bezug auf die gerechte Verteilung!)

- Hören Sie mir doch einmal zu! Sie haben mir eine Frage gestellt. Geben Sie mir also die Möglichkeit, Sie zu beantworten. – Wir wollen im Rahmen von Dublin III eine Weiterentwicklung. Sie wollen eine Ersetzung des bestehenden Systems. Das bekommen wir auf europäischer Ebene nicht hin. Wir sind der Auffassung, dass der grundsätzliche Mechanismus nicht infrage gestellt werden darf. Unserer Rechtsauffassung nach kann temporär im Rahmen des Artikels 33 der Dublin-III-Verordnung eine von der üblichen Asylbewerberzuteilung abweichende Verteilung hergestellt werden. Sie fordern einen Ersatz, also einen Wechsel des Systems.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wo ist der Unterschied?)

Wir wollen im bestehenden System Verbesserungen erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Dann kommt Kollege Aiwanger mit seiner Zwischenbemerkung.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie haben jetzt sehr ausführlich vorgerechnet, welche Zahl an Asylbewerbern Portugal hätte aufnehmen müssen, wenn ein anderer Verteilungsschlüssel bestünde. Da geben wir Ihnen recht. Das entscheidet aber leider nicht der Bayerische Landtag. Vielleicht können Sie uns kurz darüber informieren – Sie sind als CSU an der Regie-

rung in Berlin beteiligt -, was eine Frau Merkel dort tut, um eine Änderung des Verteilungsschlüssels herbeizuführen, ob sie sich dort bei ihren Verhandlungspartnern nicht durchsetzen kann und sie deswegen die Unterstützung der Opposition im Bayerischen Landtag braucht. Was tut ein Kollege Weber von der CSU, Vorsitzender der EVP im Europaparlament, um diese Dinge voranzubringen?

Thomas Huber (CSU): Herr Kollege Aiwanger, ich beziehe mich auf Ihren Antrag im Vergleich zu unserem, der auch in der Formulierung fordert, dass die Staatsregierung sich auf Bundes- und Europaebene einsetzt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir haben eine Kanzlerin! – Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Wir sind nicht in der Verantwortung, Sie schon!)

Ich gehe nicht auf die Inhalte der Forderungen ein. Wir sind hier der Bayerische Landtag. Wir können durchaus als Legislative unsere Staatsregierung bitten oder auffordern, sich für etwas einzusetzen. Nichts anderes tun wir hier.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die Frage war, was die Merkel tut!)

- Was die Frau Merkel macht, kann ich Ihnen leider nicht beantworten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das sollten Sie aber!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank für Ihren Redebeitrag, Herr Kollege Huber. – Die nächste Wortmeldung für die FREIEN WÄHLER kommt von Herrn Kollegen Hanisch. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich wieder von Portugal in den Freistaat Bayern zurückkommen, in den Bayerischen Landtag. Hier können wir leider Gottes nicht darüber entscheiden, welches Land wie viele Asylbewerber aufzunehmen hat. Wenn ich die Äußerung der Frau Ministerin von vorhin heranziehen darf: Sie hat gesagt, dass gigantische Herausforderungen vor uns liegen, die täglich zu bewältigen sind. Der Freistaat Bayern hat diese mit Sicherheit zu bewältigen, aber auch die Kommune draußen vor Ort, jeder Landkreis und jede Gemeinde. Das Thema ist inzwischen ein Problem für uns alle geworden. Wenn wir nicht Obacht geben, droht die Gefahr, dass die Stimmung draußen in der Bevölkerung kippt. Meine Damen und Herren, wir haben Demonstrationen und Ähnliches hinter uns. Es

ist wichtig, dass wir dieses Thema anpacken und dass wir dort etwas tun, wo wir etwas tun können.

Ich muss lesen, dass 50 bis 70 % der Asylbewerber, die täglich ankommen – das ist je nach Tag ein bisschen unterschiedlich –, aus dem Kosovo kommen und dass von diesen Asylbewerbern letztlich nur 0,1 % als Asylberechtigte anerkannt werden. Meine Damen und Herren, das sind Zahlen, die uns veranlassen müssen zu handeln, so menschlich verständlich es durchaus sein kann, dass der Einzelne, der in einem wirtschaftlich und politisch instabilen und perspektivlosen Land wohnt, zu uns kommen will, in das Land, das überall sehr positiv dargestellt wird. Aber es ist politisch logisch, dass wir nur dann Hilfe und Schutz geben können, wenn das Leben bedroht ist.

Meine Damen und Herren, dazu ist es erforderlich, die Spreu vom Weizen zu trennen. Dazu gehört, mehr Personal einzustellen. Das können wir in kleinen Bereichen; aber im Wesentlichen muss das durch die Bundesregierung erfolgen. Hier beantragen Sie das zwar, aber dort, wo Sie in der Regierung sind, tun Sie nichts dafür. Das können wir nicht verstehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir brauchen mehr Personal. Wir brauchen eine drastische Kürzung der Verfahrensdauer, weil die Bevölkerung draußen die langen Verfahrensdauern am wenigsten versteht. Das können wir alle nicht hinnehmen. Dann muss man das Wort "Herkunftsland" besser definieren und klarere Regelungen schaffen. Deshalb stellen wir unseren Antrag. Ich möchte die drei Punkte kurz erläutern. Wir haben als Überschrift "Flucht aus dem Kosovo – Hilfe vor Ort statt Überlastung des Asylsystems" gewählt. In unseren Augen ist die einfachste Lösung, vor Ort zu helfen. Dazu muss die wirtschaftliche Situation in den Herkunftsländern verbessert werden; wir müssen helfen, dort die Not zu lindern; wir müssen helfen, instabile Verhältnisse zu verbessern, Armut zu beseitigen bzw. zu lindern und Diskriminierung zu beenden, damit Kriminalität reduziert, Korruption vermieden und die Abwanderung gestoppt wird. – Meine Damen und Herren, das vor Ort zu tun, wäre der erste Schritt. Damit können wir sicherlich am meisten erreichen.

Zweitens. Das Kosovo soll als sicheres Herkunftsland eingestuft werden. Ich war zweimal im Kosovo und habe die Situation dort erlebt. Als ich vor einem Jahr dort war, hieß es ganz salopp: Wenn jemand vom Kosovo nach Deutschland reist und sich hier als Asylbewerber meldet, dann kann er von dem Geld, das er hier bekommt, im Kosovo die nächsten zwei Jahre leben. Meine Damen und Herren, das sind Realitäten. Damit machen Leute vor Ort Werbung. Sie organisie-

ren Busse und karren die Leute an die Grenzen anderer Länder, über die sie nach Deutschland kommen, und wir wissen nicht mehr, wie wir mit dem Zustrom fertig werden. Deshalb ist unsere klare Forderung: Das Kosovo ist neben Albanien als sicheres Herkunftsland einzustufen. Es kann nicht sein, dass die Sozialleistungen in Deutschland auf diese Weise ganz gravierend missbraucht werden.

Ich habe es schon gesagt: In der Nummer drei unseres Antrags fordern wir mehr Personal und schnellere Verfahren. Das ist eine Aufgabe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Das Bundesamt ist nicht in bayrischer Verantwortung. Hier muss endlich mehr getan werden. Hier kann die CSU mehr tun, weil sie in der Regierungsverantwortung steht.

Meine Damen und Herren, zu den Anträgen der CSU und der GRÜNEN werden wir uns enthalten, weil wir glauben, dass unser Antrag besser ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment, Herr Kollege. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Herold.

Hans Herold (CSU): Herr Hanisch, eine Frage: Offensichtlich gibt es unterschiedliche Meinungen in Ihrer Fraktion. Als Rednerin war ursprünglich Ihre sozialpolitische Sprecherin Frau Gabi Schmidt vorgesehen. Aus welchen Gründen sie jetzt nicht spricht – –

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ist das euer Problem?)

– Nein, das ist kein Problem.

(Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Stellen Sie zuerst Ihre Frage!)

Ich habe die Frage: Was gilt eigentlich bei den FREIEN WÄHLERN? - Vor einiger Zeit gab es eine Agenturmeldung, wonach Herr Aiwanger gesagt hat, wir könnten in Deutschland maximal 100.000 Asylbewerber aufnehmen. Gleichzeitig gab es hier mehrere Redebeiträge von Frau Gabi Schmidt, denen zufolge wir quasi unbegrenzt aufnehmen sollten.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Passt euch das nicht, dass wir so argumentieren? Wollt ihr uns bei den GRÜNEN einordnen?)

Was gilt, Herr Aiwanger? Heute sagen Sie so, morgen sagen Sie so, genau wie bei den Stromtrassen.

(Beifall bei der CSU)

In Ihrem Dringlichkeitsantrag verlangen Sie "Die Einstufung des Kosovo und von Albanien als sicheres Herkunftsland".

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja und?)

Darüber hinaus soll geprüft werden, das Sachleistungsprinzip anstatt des Bargeldprinzips wieder einzuführen. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass die Anerkennungsquote für Flüchtlinge aus den Balkanstaaten nur bei 1,1 % liegt und somit entsprechende Veränderungen vorgenommen werden müssten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Und?)

Ihre stellvertretende Bundesvorsitzende wird heute in "nordbayern.de" in der Überschrift eines großen Artikels zitiert: "Gabi Schmidt verurteilt ... Abschiebungen"; sie hat die Betroffenen aufgefordert, Petitionen gegen gerechtfertigte Abschiebungen in sichere Herkunftsländer an den Landtag zu richten. Deshalb meine Frage, lieber Herr Kollege: Was gilt heute:

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Der Antrag, der auf dem Tisch liegt!)

Ihre Meinung oder die Aussagen Ihrer sozialpolitischen Sprecherin?

(Beifall bei der CSU)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, seien Sie versichert, dass wir in der Frage, wer bei uns redet, nicht herumeiern,

(Heiterkeit bei der CSU)

und seien Sie versichert, dass bei uns derjenige redet, den die Fraktion – und hier spreche ich nicht von der Mehrheit, sondern von Einstimmigkeit – als Redner beauftragt hat. Wenn Sie andere Informationen haben, dann tut mir das leid. Das ist die Realität.

(Widerspruch bei der CSU – Hans Herold (CSU): Hier reden Sie ganz anders!)

Sie hören von mir die Meinung der Fraktion zu diesem Thema. Die sollten Sie gefälligst auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch, für den Redebeitrag. Bevor ich Frau Kollegin Kamm das Wort erteile, weise ich darauf hin, dass zum Dringlichkeitsantrag der CSU namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Da fange ich doch gleich mit dem Antrag der CSU an. Die beiden ersten Spiegelstriche sind ganz vernünftig. Warum schreiben Sie das aber immer in Spiegelstrichen? Warum setzen Sie das nicht endlich um? Warum dauert es nach wie vor immer noch sechs bis acht Wochen, wie Sie, Herr Innenminister, schreiben, bis ein Asylbewerber, beispielsweise aus dem Kosovo, seinen Asylantrag überhaupt begründen kann? Warum dauert das so lange? Sie sind in Bayern an der Regierung; Sie regieren über zwei Legislaturperioden in Berlin mit. Die Personalprobleme beim BAMF und die organisatorischen Probleme hier in Bayern hätten Sie längst angehen können, anstatt sie wiederum in Spiegelstrichen zu formulieren.

Im dritten Spiegelstrich bezeichnen Sie die Einstufung des Kosovo und Albaniens als sichere Herkunftstaaten als besonders vordringlich. Ich meine, der Ansatz der sicheren Herkunftstaaten ist gescheitert. Sie müssen nur einmal die Zahlen der Anträge aus Serbien anschauen, das auch angeblich ein sicheres Herkunftsland ist. Die Zahlen der Menschen, die als Asylbewerber von dort nach Bayern kommen, steigen, und zwar deutlich.

(Thomas Kreuzer (CSU): Warum? – Petra Guttenberger (CSU): Warum? Weil die politisch verfolgt sind?)

Die Zahlen von Asylbewerbern aus Serbien, einem sicheren Herkunftsstaat, steigen. Sie meinen, die Asylbewerberzahlen würden sinken, wenn sie ein Land als sicheres Herkunftsland definieren. Das funktioniert so nicht. Das geht so nicht.

Lieber Herr Kollege Huber, Sie haben viel von Gerechtigkeit im europäischen Asylsystem gesprochen. Ich glaube, die CSU hat da noch erheblichen Diskussionsbedarf. Wie soll so ein gerechter Maßstab ausschauen? Und wie verträgt er sich – wie Sie hier schreiben – mit der Dublin-III-Verordnung? - Entweder gilt Dublin oder ein entsprechendes Quotensystem; aber beides zusammen geht nicht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist der Punkt!)

Das Zweite: Wir wollen von Ihnen hören, wie Sie sich die Quotierung vorstellen. Wie soll das gehen? Solange wir dazu nichts Genaueres hören, muss ich sagen: Der Antrag ist es nicht wert, weiter beraten zu werden. Diskutieren Sie das ganze Papier bitte erst in Ihrer Fraktion noch einmal.

Ich komme zum Antrag der FREIEN WÄHLER. Sie übernehmen leider fälschlicherweise die Forderung der

CSU, Asylbewerber sollten hier nur Sachleistungen bekommen. In den Erstaufnahmeeinrichtungen bekommen sie eh nur Sachleistungen. Wenn sie in Gemeinschaftsunterkünften sind, dann handelt es sich offenbar um Fälle, in denen das Asylverfahren länger dauert. Das sind offenbar auch Fälle, in denen der Asylgrund genauer geprüft werden muss. Sie werden unseren Landräten doch hoffentlich nicht zumuten wollen, in jeder Gemeinschaftsunterkunft nachzuschauen, woher ein Asylsuchender kommt, ob er ein kosovarischer Serbe oder ein serbischer Kosovare ist, um dann zu bestimmen, ob er Sachleistungen oder Geldleistungen bekommt. Einen solchen bürokratischen Unsinn wollen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu einem ernsten Problem. Wir haben in den Balkanstaaten eine wirklich sehr schwierige Situation, vor allen Dingen im Kosovo. Man muss auch die Geschichte des Kosovo sehen. Der Kosovokrieg wurde von den Menschen dort als sehr dramatisch und schlimm empfunden. Die ethnischen Auseinandersetzungen sind stärker als anderswo gewesen. Es gab härteste Verfolgungen gegen Albaner, Roma, Ashkali und Ägypter. Dem Exodus der verschiedenen Minderheitengruppen gingen massive Diskriminierungen und Benachteiligungen voraus. Während Deutschland die Asylsuchenden aus dem Kosovo relativ selten anerkannt hat, haben das andere europäische Länder durchaus anders gesehen. Insbesondere die Länder Italien, Österreich, Frankreich, Schweden und Dänemark haben in der Vergangenheit wesentlich mehr Menschen aus dem Kosovo anerkannt.

(Josef Zellmeier (CSU): Wie viele haben die insgesamt?)

Zum Teil waren das Anerkennungsquoten von 40 bis 60 %, Herr Kollege. Das ist doch einmal interessant. Man muss einfach sehen, dass es auch eine andere Sicht der Dinge geben kann als Ihre.

Ich komme zu unserem Antrag. Um die Situation zu bereinigen und zu verbessern, sind Programme zu einem Armuts- und Diskriminierungsschutz im Kosovo dringend wichtig. Frau Ministerin Merk, Sie werden in den Kosovo reisen. Es wird wirklich sehr interessant sein, zu erfahren, was die Ursache für den jetzigen Anstieg der Flüchtlingszahlen ist und warum die bisherigen EU-Programme so wenig zum Erfolg geführt haben. Wir können uns doch nicht damit abfinden, dass die Situation so ist, wie sie ist, sondern wir sind eigentlich gefordert, in Europa Armut und Diskriminierung zu bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Des Weiteren wollen wir ein Einwanderungsgesetz auf Bundesebene, das es den Arbeitsuchenden unter den Flüchtlingen ermöglicht, sich auf einem vernünftigen und sachgerechten Weg um eine Arbeitsstelle zu bewerben, vor allem in besonders nachgefragten Berufen.

Wir fordern Sie auf, endlich für eine sachgerechte Ausstattung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu sorgen, damit die Asylverfahren schneller durchgeführt werden können. Wir fordern Sie außerdem auch auf – das ist sehr wichtig –, das Schüren von Fremdenfeindlichkeit zu unterlassen, um ein friedliches Miteinander in Bayern und Europa zu gewährleisten.

Uns macht die steigende Anzahl der Angriffe auf Flüchtlingsheime wirklich Sorgen, und wir wollen nicht, dass dem rechten Mob durch eine bestimmte politische Sprache, die ich leider gestern in verschiedenen Pressemitteilungen festgestellt habe, Vorschub geleistet wird. Das muss ein Ende haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute hat Herr Huber von einem organisierten Missbrauch des Asylrechts gesprochen, es war von Sozialtouristen die Rede usw. usf. Wir müssen damit aufhören, ganze Bevölkerungsgruppen pauschal unter Generalverdacht stellen.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Das ist wichtig, um zu einem friedlichen und sachgerechten Miteinander in Bayern zu kommen. Liebe Frau Kollegin, bitte hören Sie auf, ganze Bevölkerungsgruppen pauschal unter Verdacht zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. – Unsere nächste Rednerin ist Frau Angelika Weikert. Bitte schön, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Kolleginnen und Kollegen, wir besprechen heute tatsächlich ein ernstes Thema; das will ich zu Beginn durchaus zugeben. Wir sollten uns ihm mit der nötigen Sachlichkeit zuwenden. Das ist mein erstes Petitum.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin Vorsitzende des AWO-Kreisverbandes Nürnberg. Wir haben in Priština schon seit über zehn Jahren eine Rückkehrberatung, die auch vom Sozialmi-

nisterium unterstützt wird. Über die Entwicklung, die wir momentan vorfinden und die in den Medien beschrieben wird, wurde uns in den letzten Tagen aus Priština verstärkt berichtet.

Als Antwort auf die Frage, warum sich jetzt so viele Menschen auf den Weg nach Deutschland, aber auch nach Kanada, in die USA und in andere Länder machen – Ziel ist nicht nur Deutschland –, und was der Hauptgrund dafür ist, kommt die Aussage: Die Menschen sehen für sich keine Perspektive mehr in der Republik Kosovo und suchen für sich und ihre Angehörigen eine bessere Zukunft. Dies ist letztlich die Problembeschreibung für das, was sich im Moment in den Westbalkanstaaten und insbesondere im Kosovo vollzieht.

Kolleginnen und Kollegen – ich mache bei der Kollegin Kamm weiter –, ich bitte Sie wirklich, als verantwortliche Politiker in Bayern auf die eigene Sprache und darauf zu achten, wie das Problem beschrieben und wie auf das Thema zugegangen wird. Ich will in Anträgen, Kabinettsbeschlüssen und Presseerklärungen keine Überschriften wie "Tausendfacher Asylmissbrauch" lesen.

Kollege Huber und andere haben – da spreche ich Sie ernsthaft an – eine positive Stimmung in der Aufnahmegesellschaft – das sind wir letztlich alle – gegenüber denen, die zu uns kommen, geschildert. Im Grunde befinden sich die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern in einer Aufnahmesituation, in der es großes Verständnis gegenüber den Ankommenden gibt. Ich finde, die große Zustimmung der Bevölkerung sollten wir nicht dadurch kaputt machen, dass wir eine Sprache verwenden, die nur die Stammische bedient.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie sprechen von wirtschaftlichen Gründen. Ich sage noch einmal: Die Menschen sehen keine Perspektive für sich und ihre Familien und zeigen damit ein ganz menschliches Verhalten. Ich behaupte, alle, die hier sitzen, würden vielleicht nicht viel anders handeln, wären sie in einer solchen Situation.

Ich komme jetzt zu dem entscheidenden Punkt. Wir greifen diejenigen an, die sich auf den Weg nach Deutschland machen, und sprechen von massenhaftem Asylmissbrauch, sagen aber nichts über diejenigen, die die Menschen im Kosovo zu ihrer Reise überreden. Ich sage ganz deutlich: Was sich in diesen Staaten zum Teil vollzieht – ich nenne die Schlepperorganisationen –, ist für mich hoch kriminell.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Menschen in ihren Heimatländern überredet werden, Haus und Hof zu verkaufen, um einer ganz ungewissen Zukunft in irgendeinem Land der Welt entgegzusehen, hilft das weder denen, die sich auf den Weg machen, noch denen, die diesem Bereich in den Aufnahmestaaten positiv gegenüberstehen. Insofern sollten wir, denke ich, nicht die Opfer, diejenigen, die sich in Busse setzen und nach Deutschland fahren, zu Tätern machen, sondern sollten uns genau anschauen, wer der wirkliche Täter ist, und sollten anfangen, sie zu bekämpfen. So viel zum Grundsätzlichen.

Jetzt will ich zum Antrag der CSU und zu dem kommen, was Herr Aiwanger und andere von den FREIEN WÄHLERN gesagt haben, und möchte auf die Spiegelstriche eingehen, zunächst auf die priorisierte Behandlung der Asylverfahren. Sie wissen doch alle, Kolleginnen und Kollegen, dass das im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge längst der Fall ist. Leider ist die Bearbeitungsdauer immer noch viel zu lang; das sagt das Bundesamt selbst. Aber es gibt – Herr Innenminister Herrmann, Sie wissen das – sozusagen zwei Ecken. Das eine ist das Schnellverfahren für Syrer – wer einen syrischen Pass vorlegt, bekommt einen Stempel und damit den Flüchtlingsstatus -, und das andere ist ein beschleunigtes Verfahren für die Staaten, wo die Anerkennungsquote ganz gering ist. Das ist unabhängig von den sicheren Herkunftsstaaten seit Langem Praxis.

Zum anderen soll das Bundesamt mit mehr Personal ausgestattet werden. Das ist längst Fakt. Aber Sie wissen, dass der Sachbearbeiter für Anhörungen nicht einfach vom Zoll in das Bundesamt wechseln kann, weil eine Einarbeitung nötig ist. Dass der Aufbau einer solchen Verwaltung Zeit in Anspruch nimmt, kann, glaube ich, jeder nachvollziehen, der in einer ordentlichen Verwaltung gearbeitet hat. Ich erinnere nur daran, wie lang der Freistaat Bayern gebraucht hat, sich nur für eine dritte Erstaufnahmeeinrichtung in Bayern zu entscheiden. Man kann sich demnach entsprechende Zeiten vorstellen. Ich spreche noch zwei Punkte aus Ihrem Antrag an; dann muss ich Schluss machen: Mich ärgert, dass Sie in der Begründung Rot-Grün wieder zuschreiben, wir seien nicht für die Anerkennung sicherer Herkunftsstaaten gewesen. Sie wissen, es stimmt nicht. Wir haben in Berlin darüber verhandelt. Der Festlegung von drei neuen sicheren Herkunftsstaaten wurde von der SPD zugestimmt. Es ging nicht um mehr Taschengeld für die Flüchtlinge. Das finde ich vom Sprachgebrauch vollkommen daneben.

(Beifall bei der SPD)

Die Erhöhung der Sozialleistungen war die Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Das müssen wir als Rechtsstaat vollziehen. Da waren Sie alle mit beteiligt. Davon zu reden, dass die SPD sich in Berlin verweigert habe, ist schlicht und einfach unredlich. Mit dieser Sprache, mit dieser Umgangsweise kommen wir bei dieser Thematik nicht zu dem Ziel, dass wir weiterhin in einer friedlichen Gesellschaft zu leben und den Menschen vor zu Ort helfen. Aus dem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Weikert. Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein welt-offenes Land. Wir haben viele Beispiele sehr gelungener Integration. Bayern ist solidarisch mit Bürgerkriegsflüchtlingen und Menschen, die bei uns Schutz suchen. Im Grundgesetz findet sich die Regelung: Politisch verfolgte genießen Asyl. Ich betone, "politisch Verfolgte". Frau Weikert, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie so klar formulieren. Die, die Sie genannt haben, sind nicht politisch verfolgt.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

Das ist genau der Grund, warum sie hier kein Asyl bekommen. Man muss ganz klar sehen: Politisch Verfolgte genießen Asyl, und sie bekommen bei uns auch Asyl. Wir sind solidarisch und wir sind auch dafür da, Menschen aus Bürgerkriegsgebieten Hilfe angedeihen zu lassen. Wir lassen zum Beispiel den Syrern Hilfe angedeihen. Um dafür aber auch die Solidarität der Menschen vor Ort und die Kapazitäten zu erhalten, müssen wir Asylmissbrauch massiv bekämpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Für mich heißt es aber auch grundsätzlich, dass wir uns nicht auf den Standpunkt stellen können, Frau Kamm, zu sagen: Wenn ich das zum sicheren Herkunftsland mache, dann ist deshalb noch nicht gesagt, dass es keine Asylanträge mehr gibt. Entscheidend ist doch, dass 99 % Asylanträge aus diesen Ländern abgelehnt werden, weil eben gerade kein Asylgrund vorliegt. Ob sich die Ausweisung des Westbalkans als sichere Herkunftsländer seit Ende November bis jetzt auswirkt, wollen Sie beurteilen? - Ich muss sagen, mutig. Ich glaube schon, dass man einem Amt wenigstens ein halbes Jahr lang die Möglichkeit geben muss, um diese Verfahren für Bewerber aus einem sicheren Herkunftsland priorisiert behandeln zu können.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Tut was! Ihr regiert doch in Berlin!)

So zu tun, als gäbe es keinen Asylmissbrauch, ist schlicht falsch. Schauen wir uns den Kosovo an. Sie sind immer große Verfechter der Interessen der kommunalen Ebene. Doch auch der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes sieht, dass der Kosovo dringend zu einem sicheren Herkunftsland erklärt werden muss. Inzwischen haben wir eine Steigerung der Zahl der Menschen um 480 %, die sich auf den Asylgrund berufen, wohl wissend, dass sie keinen Asylgrund haben. Das wird nicht einmal mehr behauptet. Da kann man sich also nicht auf das Asylrecht berufen; das ist die logische Konsequenz.

Wir haben eine Steigerung um 57 %. Wenn es so weiter geht, wenn weiterhin pro Monat 30.000 Menschen aus dem Kosovo kommen – "Spiegel Online" spricht von einem "großen Exodus aus dem Kosovo" –, wenn wir das hochrechnen, sind wir irgendwann bei 360.000 Personen pro Jahr. Übrigens hat ganz Augsburg nicht einmal 280.000 Einwohner. Ich sage das nur, damit man mal ein Gefühl bekommt, um welche Personenzahl es geht, die sich auf dem Papier relativ abstrakt liest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen, dass klar gehandelt wird, dass Albanien und Kosovo sichere Herkunftsländer werden. Wir wollen auch, dass das vorrangig bearbeitet wird, damit wir allen denjenigen helfen können, die unsere Hilfe brauchen, weil sie vom Bürgerkrieg bedroht sind, weil sie bedroht sind an Leib und Leben, weil sie wegen ihrer Religionszugehörigkeit nicht mehr sicher dort leben können. Sie sagen, wir sollten manche Worte vermeiden und Ähnliches – da sind wir gleich beim richtigen Thema; denn meine Redezeit geht langsam zu Ende.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Bravo! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Noch eine halbe Stunde! 26 Minuten haben Sie noch Zeit!)

Ich möchte jetzt ganz direkt auf die Anträge eingehen. Frau Kamm, in Ihrem Dringlichkeitsantrag, Spiegelstrich Nummer vier, wissen Sie, was da steht? Sie haben ihn entworfen, da steht drin: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Schüren von Fremdenfeindlichkeit zu unterlassen, ...".

(Margarete Bause (GRÜNE): Genau! – Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss sagen: Das ist ein Skandal. - Ist das Fremdenfeindlichkeit, wenn ich sage, dass ich die Befürchtungen der Menschen vor Ort ernst nehme und auf das Grundgesetz verweise, dass Menschen, die politisch verfolgt sind, Asyl genießen? Wenn einer Asyl

missbraucht, kann er halt hier nicht bleiben. Dann muss er möglichst schnell ins Herkunftsland zurückgeführt werden. Ist das Schüren von Fremdenfeindlichkeit?

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE) – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Redezeit! Redezeit!)

Ich habe schon den Eindruck, Frau Kamm, Sie haben nicht mehr die richtigen Wertigkeiten. Eigentlich müsste man von Ihnen fordern, das zurückzunehmen. Man müsste eigentlich eine Entschuldigung fordern. Ich habe es einfach aufgegeben. Sie pflegen anscheinend einerseits hier immer bestimmte Worte einzufordern und wählen andererseits solche Formulierungen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die in keiner Weise zutreffen. Darum habe ich mit dem Satz begonnen, dass Bayern ein weltoffenes Land ist.

Noch ein Punkt zum Thema Asylbewerberzahlen. Sie reden ständig davon, dieses stimme nicht und jenes stimme nicht. Frau Kamm, die Realitäten können Sie nicht hinwegreden. Frau Weikert, Sie sagen, ich kann die Menschen im Kosovo so gut verstehen. Ich sage es jetzt ganz direkt: Mit dieser Einstellung hätten alle Bürger nach dem 2. Weltkrieg Deutschland verlassen müssen, anstatt mit anzupacken und das Land wieder aufzubauen.

In diesem Sinne werden wir den Antrag der FREIEN WÄHLER ablehnen, wir werden den Antrag der GRÜNEN ablehnen und wir werden natürlich unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein relativ hoher Pegel an Gemurmel hier im Saal. Es wäre schön, wenn er ein bisschen heruntergefahren würde. Damit meine ich nicht die Zwischenrufe, sondern das permanente Murmeln auf allen Seiten des Hauses. Wenn Sie sich unterhalten wollen, dann verlegen Sie doch bitte Ihre Gespräche nach draußen. Es wäre nett gegenüber den Rednerinnen und Rednern, die Ihre ganze Aufmerksamkeit brauchen. Danke schön. - Unsere nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Dr. Merk. Bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Leider Gottes sind Flucht und Vertreibung, ein Thema, über das wir lange Zeit hinweggekommen waren, ganz bittere Realität geworden. Das sehen wir,

wenn wir uns das Mittelmeer anschauen mit Tausenden von Menschen, die sich aufmachen, um nach Europa zu kommen, und vielen Toten, die dabei zu beklagen sind.

Heute lesen wir auf "Spiegel Online" von einer Aussage des UNHCR, dass 200 bis 300 Menschen auf ihrer Reise über das Meer den Kältetod gestorben sind. Das muss uns aufregen, wenn man sich überlegt, dass die Menschen sich nicht davon abschrecken lassen und dass der Strom nicht versiegt.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

In Südosteuropa verlassen täglich etwa 1.000 Kosovaren das Land, um über Ungarn und über Österreich in die EU zu kommen. Es ist unsere Aufgabe – und das versuchen wir mit aller Kraft –, der aktuellen Flüchtlingsproblematik Herr zu werden. Dass wir in Bayern den Schwachen Solidarität garantieren, dass wir Menschen in Not, die traumatisiert sind, helfen, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Klar ist auch, dass wir bei der Bewältigung der anwachsenden Flüchtlingsströme eine gesamteuropäische Aufgabe vor uns haben, an der sich alle beteiligen müssen. Es kann nicht sein, dass im Moment nur einzelne Mitgliedstaaten dies schultern.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nur immer wieder darauf hinweisen: 5 von 28 Mitgliedstaaten nehmen über 70 % der Flüchtlinge in ihrem Land auf. Daran muss sich etwas ändern. Hier brauchen wir Solidarität und Fairness. Wir brauchen einen Verteilungsschlüssel für die Europäische Union. Diesbezüglich sehe ich eine große Übereinstimmung mit der EU-Kommission, mit der ich letzte Woche in Brüssel sehr intensive Gespräche geführt habe und die in den nächsten Wochen konkrete Vorschläge dazu vorlegen wird.

In der nationalen und in der europäischen Flüchtlingsdebatte gibt es für mich noch einen anderen wichtigen Aspekt, nämlich: Kann es sein, dass Tausende jeden Tag diesen gefährlichen Weg auf sich nehmen, obwohl sie wissen oder wissen müssten, dass ein Asylantrag bei uns keinerlei Aussicht auf Erfolg hat?

Insbesondere die Zahl der Asylbewerber aus dem Kosovo hat sich binnen eines Jahres um mehr als 400 % gesteigert. Nur 0,3 % von ihnen werden als asylberechtigt anerkannt. Dennoch müssen diese Menschen bei uns registriert und untergebracht, und ihre Anträge müssen verbeschieden werden. Das ist ein enormer Aufwand. Dieser Aufwand geht zulasten derer, die wirklich Schutz brauchen.

Die Menschen aus dem Kosovo, die von verantwortungslosen Geschäftemachern mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt werden, sind keine Flüchtlinge. Sie leben in einem armen Land. Aber sie sind weder politisch verfolgt noch sind sie von Krieg oder von anderen Katastrophen bedroht. Das heißt, das deutsche Asylrecht ist nicht für sie gemacht. Mit diesen Menschen treiben kriminelle Schleuser Schindluder.

Deswegen sage ich deutlich: Stopp! Es kann nicht sein, dass Menschen zu uns kommen, weil sich herumgesprochen hat, dass Asylverfahren in Deutschland noch immer so lange dauern und dass sich ein Antrag in Anbetracht der Sozialleistungen noch immer rechnet und einige Monate – wir haben es vorhin gehört – ein gutes Auskommen sichert. Es muss Schluss sein mit falschen Versprechungen und Gerüchten. Das muss man den Menschen aus den betroffenen Staaten ganz deutlich sagen. Deswegen fahre ich in diese Staaten.

Ich bin mit dieser Forderung nicht allein. Der kosovarische Premierminister Mustafa, mit dem ich am Wochenende am Rande der Sicherheitskonferenz lange gesprochen habe, hat mir mit bewegenden, mit eindrücklichen Worten gesagt, was bei ihm im Land momentan passiert, wie sein Land ausblutet, dass die Mittelschicht, die jungen Leute, diejenigen, die arbeiten und das Land wieder auf Vordermann bringen könnten, wegen dieser falschen Versprechungen mit ihren Familien aus dem Land gehen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Wegen der Korruption in diesem Land!)

Ganze Straßen sind verlassen. Arbeitsplätze sind nicht besetzt. Er hat mich bei unserem Gespräch massiv gebeten zu helfen, den Exodus zu stoppen.

Ich werde morgen in den Kosovo reisen, um gemeinsam mit Premierminister Mustafa den Menschen vor Ort zu sagen: Bleibt zu Hause! Investiert eure Energie in die Zukunft eures Landes und eurer Heimat! Baut es wieder auf! Macht eine richtige Demokratie, einen Rechtsstaat in diesem Land! Das ist das, was die Menschen wollen und brauchen. Asyl könnt ihr bei uns nicht bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Ganz wichtig ist auch, dass man - wie es einige von Ihnen tun - immer wieder darüber spricht, dass die Auswanderer Opfer der Machenschaften von Kriminellen sind. Man muss den Auswanderern vor Ort im Land sagen, was tatsächlich der Fall ist. Dies gilt im Übrigen auch für Serbien, von wo aus sich ebenfalls viele Menschen in unsere Richtung aufmachen. Man

muss ihnen sagen: Die Zuwanderung in die EU zur Stellung von Asylanträgen ohne einen berechtigten Grund macht keinen Sinn und lohnt sich nicht.

Neben solchen Aspekten ist ein anderer Aspekt zur Prävention wichtig, nämlich dafür zu sorgen, dass diese Menschen erst gar nicht ihr Land verlassen, gar nicht die EU betreten. Wir müssen die Außengrenzen der EU effektiv überwachen. Es kann nicht sein, dass Tausende von Menschen, die zur Einreise ein Visum benötigen, oft ohne Kontrollen einfach so einreisen und weiterreisen können, wie sich das derzeit auch an der ungarisch-serbischen Grenze abspielt. Bayern wird Ungarn und Serbien selbstverständlich bei der Grenzsicherung helfen. Dazu wird der zuständige Innenminister noch etwas sagen. Ich werde mir selbst – das ist das Gemeinsame an unserer Arbeit – Ende Februar an der Grenze ein Bild von der Situation machen. Es muss aber auch klar sein: Die betroffenen Länder müssen ihre Pflichten erfüllen und können und dürfen diese nicht der EU oder anderen Mitgliedstaaten überlassen.

Über alle diese Fragen werde ich in den kommenden Wochen mit internationalen Gesprächspartnern diskutieren: morgen im Kosovo, dann in Ungarn, Anfang März in Serbien, im Libanon, in Rom und auf Sizilien.

Es geht mir auch darum, dass die Operation "Triton" im Hinblick auf die Frage überprüft wird, ob nicht mehr getan werden muss, damit Tragödien, wie sie jetzt geschehen sind, verhindert werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich steht fest: Wir alle müssen unseren Teil der Verantwortung übernehmen. Das gilt für Bayern. Das gilt für Deutschland. Das gilt für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das gilt auch für die Herkunftsstaaten. Wir müssen in Europa zusammenstehen. Wir müssen unsere Nachbarstaaten und die Transitstaaten einbinden. Wir müssen Drittstaaten helfen. Dann können wir den aktuellen Herausforderungen begegnen – gemeinsam, solidarisch und gerecht. Die Bayerische Staatsregierung begrüßt daher den Antrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die nächste Wortmeldung kommt von Staatsminister Herrmann. Bitte schön, Herr Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Nach den Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge betrug im Januar 2015, also in den unmittelbar zurückliegenden letzten Wochen, die so-

nannte Gesamtschutzquote für kosovarische Asylbewerber exakt 0,3 %. Das heißt, von 1.000 Menschen aus dem Kosovo dürfen 3 bleiben, und 997 müssen zurückkehren. Das ist die Realität. Darüber sprechen wir. Deswegen sprechen wir von einem momentan tausendfachen, organisierten Missbrauch des deutschen Asylrechts.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Kollegin Kamm, das hat nichts mit einem Generalverdacht zu tun. Wir äußern uns nur aufgrund der vom Bundesamt getroffenen Entscheidungen. Wir setzen ja nicht irgendwelche politischen Märchen in die Welt, sondern wir entscheiden ganz klar entlang der Fakten. Da erlaube ich mir in der Tat festzustellen: Das ist skandalös.

Die Kollegin Merk hat es gerade angesprochen: Vor Ort wird für eine Ausreise nach Deutschland geworben. Ich bin dankbar, dass die Kollegin Merk morgen in den Kosovo fliegt. Wir müssen dieses Thema vor Ort angehen. Wir haben es schon am Rande der Sicherheitskonferenz mit einer Reihe von Leuten diskutiert.

Angesichts des Sozialstandards im Kosovo ist schon allein die Zusage "Ihr bekommt eine Unterkunft. Ihr bekommt dreimal täglich eine gesicherte Verpflegung. Zusätzlich gibt es auch noch Taschengeld, für Familien noch mehr usw." vor dem Hintergrund der heutigen Situation im Kosovo eine Besserstellung für viele. Aber trotzdem ist das kein Asylgrund.

Wir müssen im Kosovo helfen. Deutschland hilft übrigens schon seit vielen Jahren im Kosovo. Dass die Menschen dort überhaupt eine sicherheitspolitisch einigermaßen stabile Lage haben, ist der Tatsache zu verdanken, dass auch aktuell Hunderte von Bundeswehrsoldaten im Kosovo sind. Auch Polizeibeamte aus Bayern sind im Kosovo und bemühen sich dort um bestmögliche Sicherheit.

Es ist nicht so, dass wir uns bisher nicht um den Kosovo gekümmert hätten. Aber die Zukunft des Kosovo kann trotzdem nicht darin liegen, dass jetzt ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung unmittelbar nach Deutschland auswandert. Ich kann deshalb dem Dringlichkeitsantrag der CSU nur zustimmen: Es müssen sofortige Maßnahmen getroffen werden, um diesen Zustrom zu unterbinden.

Ich möchte in aller Kürze nur fünf Punkte nennen: Erstens. Wir unterstützen das Ansuchen Ungarns nach einem sofortigen Frontex-Einsatz an der ungarischen Grenze zu Serbien nachdrücklich. Die kosovarischen Asylbewerber müssen bereits direkt an der

ungarischen Grenze gestoppt, registriert und nach Hause geschickt werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesregierung muss bei der Europäischen Union auf eine rasche Entscheidung für diesen Einsatz drängen. Sie muss möglichst auch Bundespolizei zur Unterstützung an diese Grenze entsenden.

Zweitens. Die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern aus dem Kosovo, aber auch aus den anderen Westbalkanstaaten muss schnellstmöglich erfolgen. Nur so geht ein klares Signal an die Menschen in diesen Ländern aus, dass ein Asylantrag aussichtslos ist und sich der Weg nach Deutschland daher auch nicht lohnt. Hierfür ist auch erforderlich, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge personell weiter aufgestockt wird. Die Asylverfahren dauern nach wie vor zu lange. Gerade die aussichtslosen Fälle aus den Balkanstaaten müssen binnen zwei bis drei Wochen abgearbeitet werden. Wir brauchen in unseren Unterkünften Platz für die echten Flüchtlinge, für diejenigen, die fürchterliche Schicksale in Bürgerkriegen wie zum Beispiel in Syrien erleiden.

(Beifall bei der CSU)

Die Plätze dürfen nicht durch diejenigen verstopft werden, die missbräuchlich hierherherkommen.

Wir fordern deshalb drittens klar, dass Kosovo und Albanien in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufzunehmen sind. Von Bundestag und Bundesrat muss die im Herbst getroffene Entscheidung schleunigst ergänzt werden.

Viertens. Asylbewerbern aus dem Kosovo und den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans müssen bei ihrer Unterbringung in unserem Land wieder vorrangig Sachleistungen gewährt werden, weil bei ihnen im Unterschied zum Beispiel zu den Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien von Anfang klar ist, dass sie sich nahezu ausnahmslos nur sehr kurzzeitig in unserem Land aufhalten sollen. Es geht nicht um Integration, sondern es geht darum, dass sie möglichst schnell in ihre Heimat zurückkehren. Deshalb ist es richtig, hier vorrangig mit Sachleistungen zu arbeiten. Wir dürfen in dieser Hinsicht keine falschen Anreize setzen und müssen so auch der irreführenden Propaganda im Kosovo die Grundlage entziehen.

Fünftens. Wir brauchen eine gerechte Verteilung wirklich schutzbedürftiger Asylbewerber in Europa. Ich kann nur alles unterstreichen, was Thomas Huber vorhin gesagt hat. Ich brauche dies an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Klar ist jedenfalls: Deutschland nahm im vergangenen Jahr 2014 etwa 32 % aller

Asylbewerber in Europa auf. Wenn man Deutschland, Schweden, Frankreich, Italien und Großbritannien zusammennimmt, dann nehmen allein diese 5 der 28 Mitgliedstaaten fast 75 % aller Asylbewerber in Europa auf. Natürlich sind dies auch die stärkeren Länder. Wir brauchen trotzdem eine gerechtere Verteilung. Deshalb wird im Dringlichkeitsantrag der CSU zu Recht gefordert, Asylbewerber gerechter auf die EU-Mitgliedstaaten zu verteilen. Diese Lösung muss jetzt schnell kommen.

In den Beratungen der Innenminister und Justizminister der Europäischen Union wurde im Oktober letzten Jahres die Absicht bekräftigt, Mitgliedstaaten mit vielen Asylbewerbern durch eine Umverteilung zu entlasten. Ich sage aber auch Folgendes: Ich habe gestern Abend den italienischen Innenstaatssekretär zu einem Gespräch in München getroffen. Ich sage dies auch ganz bewusst im Hinblick auf die Situation in Italien. Im vergangenen Jahr haben wir häufig das Fehlverhalten italienischer Behörden kritisiert, weil keine ordentliche Registrierung von Flüchtlingen stattgefunden hat. Jetzt ist eine deutliche Besserung festzustellen. Natürlich gilt aber auch: Wir können Italien nicht zumuten, all das, was dort aus dem Mittelmeer anlandet, auf Dauer aufzunehmen. Wichtig ist, dass man die Menschen im Mittelmeer nicht absaufen lässt. Es ist auch richtig, dass Italien nicht alle bei sich behalten kann. Wir müssen aber dazu kommen, dass die Leute in Italien nicht einfach in die Züge gesetzt werden und man sie nach Deutschland fahren lässt. Wir müssen zu einem geordneten Verfahren kommen. Alle müssen registriert werden, und dann muss es in der Europäischen Union ein gerechtes Verteilungsverfahren geben, nach dem dann gegebenenfalls, wenn Italien über Gebühr strapaziert ist, Flüchtlinge auch auf andere EU-Staaten verteilt werden.

Diese auf europäischer Ebene zu führende Diskussion ändert nichts daran, dass alle Mitgliedstaaten ihren europarechtlichen Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommen müssen. Dazu gehört, dass Asylbewerber überall in Europa registriert werden müssen, dass die Schengen-Außengrenzen wirksam gesichert werden und dass das Schlepperwesen effektiv bekämpft wird. In diesem Punkt, Frau Kollegin Weikert, sind wir uns in der Tat einig. Das ist in hohem Maße kriminell. Dies ist auch für unsere Kriminalpolizei eine Herausforderung. Dem Schlepperwesen müssen wir mit allen nur denkbaren Mitteln das Handwerk legen. Außerdem haben alle Staaten für eine den Standards entsprechende Unterbringung und Versorgung der Menschen zu sorgen. Es ist inakzeptabel, dass es EU-Mitgliedstaaten gibt, in denen diese Standards nicht eingehalten werden. Auch das gehört zu einer solidarischen Arbeit in Europa.

Meine Damen und Herren, konsequentes Handeln ist gefordert. Wir werden dies in Bayern praktizieren. Ich bin für die klaren Positionen dankbar, die die CSU-Fraktion in ihrem Dringlichkeitsantrag aufzeigt, und ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über die Anträge abstimmen, über die nicht namentlich abgestimmt wird. Als Erstes komme ich zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5234 – das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte! – Das sind die CSU, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5235 – das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – FREIE WÄHLER. Danke schön. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5221; das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit. Mit der Abstimmung kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 17.16 Uhr bis 17.21 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir fortfahren können.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich die Wahlergebnisse der vorher durchgeführten Richterwahlen, Tagesordnungspunkt 8, bekannt.

Wahlvorschlag Clemens Lückemann: An der Wahl haben 150 Abgeordnete teilgenommen. Auf Herrn Clemens Lückemann entfielen 86 Stimmen. Mit Nein stimmten 18 Abgeordnete. 46 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten.

Wahlvorschlag Dr. Erwin Allesch: An der Wahl haben 150 Abgeordnete teilgenommen. Auf Herrn Dr. Erwin Allesch entfielen 85 Stimmen. Mit Nein stimmten 23 Abgeordnete. 42 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten.

Wahlvorschlag Elisabeth Mette: An der Wahl haben 150 Abgeordnete teilgenommen. Auf Frau Elisabeth Mette entfielen 126 Stimmen. Mit Nein stimmten 6 Abgeordnete. 18 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag die Herren Clemens Lückemann und Dr. Erwin Allesch zu beauftragten Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Außerdem wurde Frau Elisabeth Mette zur zweiten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt. Der Tagesordnungspunkt 8 ist damit erledigt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Ausschreibung S-Bahn Nürnberg transparent machen - Sozial- und Tarifstandards gewährleisten - Beschäftigte absichern
(Drs. 17/5222)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Vergabe der S-Bahn-Verkehre in Nürnberg
(Drs. 17/5236)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Unser erster Redner ist Herr Kollege Roos. Bitte schön, Herr Kollege Roos.

Bernhard Roos (SPD): Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schock in der gesamten Metropolregion Nürnberg, insbesondere aber bei denen, die Kunden oder gar Beschäftigte beim Nürnberger S-Bahn-Netz sind. Die Tatsache, dass ein ausländisches Unternehmen, zwar mit einem Tochterunternehmen in Deutschland, nämlich die National Express Rail GmbH, eine Ausschreibung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft – BEG – gewinnt, hat vielen nicht nur einen Schock versetzt, sondern auch zu einer regelrechten Schockstarre geführt. Manche meinten, die

DB Regio müsste nun mit Zeter und Mordio dagegen zu Felde ziehen.

Ich war am Montag gemeinsam mit Herrn Kollegen Stefan Schuster in der Mitarbeiterversammlung der DB Regio in Nürnberg, im Karl-Bröger-Haus. Sowohl das Management als auch die Beschäftigten waren erstaunlich gefasst. Es war schon beachtlich, wie sie mit dieser prekären Situation umgegangen sind und nicht Schimpf und Schande über andere ausschütteten, sondern überlegten, was man noch machen kann. Beispielsweise könnte rechtlich eine Rüge ausgesprochen und verfolgt werden. Vor allem aber geht es darum, den Beschäftigten das Gefühl zu geben, dass sie nicht verloren sind, dass sie nicht alleine stehen, dass Management, Betriebsrat und Beschäftigte zusammenstehen.

In der Sitzung der SPD-Landtagsfraktion heute Morgen waren die Kollegen Betriebsräte, Kollege Manfred Leuthel und Vertreter der Bahngewerkschaft EVG anwesend. Wir haben uns deren Sorgen zu eigen gemacht, nicht um aufzuwiegen, sondern um nach Lösungen zu suchen. Das Problem liegt darin, dass die BEG auf Geheiß der Bayerischen Staatsregierung in ihre Ausschreibungen zwar vieles bis in die kleinsten Kleinigkeiten hineindiktiert, beispielsweise wie eine Zugausstattung aussehen soll; aber was die Beschäftigten und deren Sozial- und Tarifstandards oder gar deren Tarifbindung angeht, findet man nichts. Es steht in hohem Maße zu vermuten, dass das Unternehmen mit Dumpingpreisen in den Wettbewerb hineingeht; denn anders ist es nicht zu erklären, dass es einen Euro pro Zugkilometer unter dem Angebot der anderen Anbieter liegt. Das sind pro Jahr 7,4 Millionen Euro. Das bedeutet für die Jahre 2018 bis 2030 enorm viel Geld. Das muss man erst einmal verdienen. Deshalb ist auch der Verdacht begründet, dass es hier weniger um ein aktuelles Projekt als vielmehr um den Markteintritt mit der Brechstange geht.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im ersten Teil des Dringlichkeitsantrags geht es darum, dass wir Aufklärung wollen. In dieser Frage kommt uns die CSU mit ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag entgegen, wonach bereits die BEG und das Innen- und Verkehrsministerium morgen im Wirtschaftsausschuss befragt werden können. Das werden wir tun. Herr Kollege Huber und Herr Kollege Rotter, es ist auch sachgerecht, dass wir die Sitzung morgen in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil splitten; denn die Rüge der DB Regio wirkt noch nach, und viele Details müssen vertraulich bleiben. Dennoch, die Mehrheitsfraktion stiehlt sich davon und sagt nichts zu dem, was die Sozial- und Tarifstandards angeht.

Da werden wir morgen noch ganz gründlich auf den Zahn fühlen müssen. Wenn man nämlich Pünktlichkeit, Wagenmaterial, Komfort und vieles mehr kontrolliert, die Preisentscheidung aber auf dem Rücken des Personals trifft, dann ist das falsch.

Ich will auch am Fahrgastverband PRO BAHN Kritik äußern. Der sieht anscheinend künftig rosige Zeiten kommen, weil es dann Toiletten in den S-Bahnen geben wird. Sie kümmern sich aber nicht um die Tarifstandards, und vor allem, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch DB Regio hätte in der neuen Periode 2018 bis 2030 viele Optimierungen eingebaut. Angesichts dessen, dass die DB Regio einen tollen Job gemacht hat, das Angebot quantitativ und qualitativ zur allgemeinen Zufriedenheit verbessert hat und auch im Ranking der BEG selbst gut dasteht, wird die Entscheidung von letzter Woche umso unverständlicher.

(Beifall bei der SPD)

Ich schließe mit einem Szenario, das sich die Herren Dobrindt und Herrmann, beide von der CSU, hinter die Ohren schreiben sollten: Was passiert hier? – National Express Rail will doch nicht nur das S-Bahn-Netz Nürnberg. Die sind auch in Baden-Württemberg zugange, und sie haben auch in Nordrhein-Westfalen Erfolg gehabt. Wenn man aber quer durch die Bundesrepublik verschiedene Stationen hat, dann ist nicht auszuschließen oder sogar sehr anzunehmen, dass die NER Fernverkehr fahren will. Das heißt, die Bundesregierung und die CDU/CSU setzen sich die Laus in den eigenen Pelz, in den Pelz der DB. Die aber gehört uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb sollten wir sie hüten wie unseren Augapfel.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Roos. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Rotter. Bitte schön.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie man bei einer Wortmeldung zu einem Antrag, in dem man einen Bericht wünscht, der noch dazu bereits morgen auf der Tagesordnung steht, derart vom Leder ziehen kann, das ist mir wirklich schleierhaft.

(Beifall bei der CSU)

Bei all dem durchaus vorhandenen Überraschungsmoment, nicht nur in der Region Nürnberg, steht jetzt fest, dass neben vielen anderen Wettbewerbsprojekten nun auch ein großes Projekt von einem Wettbewerber gewonnen worden ist; das gestehe ich durchaus zu. Aber ist es gerechtfertigt, hier gleich von Schockstarre zu sprechen? – Ich meine, wenigstens

haben Sie eingeräumt, dass Management und Beschäftigte der DB Regio AG das durchaus etwas entspannter sehen; denn es ist weiß Gott nicht der erste Wechsel von dem ursprünglichen, alleinigen Betreiber Deutsche Bahn AG zu einem Wettbewerber, und es gibt auch schon wieder Wechsel zurück. Das zeigt, dass der Wettbewerb auch in diesem Bereich durchaus funktioniert.

Sie bringen hier einiges an Unterstellungen – von wegen Dumpingpreise, Markteintritt mit der Brechstange. Ja, wenn Sie sowieso alles schon wissen, warum stellen Sie dann noch einen Berichts Antrag? – Das ist wirklich die Frage.

(Beifall bei der CSU)

Allerdings sind wir natürlich dafür, dass im Wirtschaftsausschuss berichtet wird. Darum haben wir auch einen Dringlichkeitsantrag nachgezogen, weil wir uns der Brisanz des Themas, das insbesondere in der Region Nürnberg vorhanden ist, durchaus bewusst sind. Die BEG hat hier auch nichts zu verschweigen. Es ist nicht so, dass das eine geheime Kommandosache ist. Selbstverständlich mussten wir es aber in einen nichtöffentlichen und einen öffentlichen Teil splitten, nachdem die DB Regio – womöglich auch getrieben durch das große öffentliche Interesse – jetzt gegen diese Vergabe Einspruch eingelegt hat.

Ich musste im Übrigen schon mit einem gewissen Schmunzeln feststellen, wie viele neue Freunde die DB jetzt auf einmal gewonnen hat; denn diejenigen, die jetzt Zeter und Mordio schreien, sind die Gleichen, die ansonsten genau diese DB Regio durchaus heftig und auch manchmal überzogen kritisieren.

(Beifall bei der CSU)

Dass Sie im Übrigen meinen, wir stehen uns davon, ist schon – das muss ich wirklich sagen – ein dicker Hund. Nachdem das in Ihrem Berichts Antrag, der mit Unterstellungen gespickt ist, auch durchgängig zum Ausdruck kommt, werden wir diesen Antrag ablehnen. Wir können dem einfach nicht zustimmen.

Sie bekommen natürlich dennoch recht: Morgen wird berichtet, weil es eben auch unser Wunsch ist, dass morgen berichtet wird. Wir können dann auch ausgiebiger diskutieren; heute möchte ich den Kolleginnen und Kollegen nicht zumuten, dass wir diese Debatte, die dann morgen geführt wird, heute im Plenum vor-exerzieren. Ich möchte nur eines deutlich machen: Würden die Wettbewerber, auch ohne dass das in den Ausschreibungsbedingungen ausdrücklich vorgeschrieben wird, nicht ordentlich bezahlen, dann wür-

den sie kein Personal bekommen, und schon gar kein qualifiziertes.

Ich fahre selber regelmäßig auf einer Strecke, die seit vielen, vielen Jahren von einem Wettbewerber mitbedient wird. Wir haben einen Parallelverkehr: Das eine ist der "alex", der mittlerweile von der Länderbahn betrieben wird. Ursprünglich war hier die Schweizer Mittelthurgaubahn mit dabei, und das hat weiß Gott hervorragend funktioniert. Die Menschen bei uns haben es sehr bedauert, dass bei der Neuausschreibung des Dieselnetzes Allgäu nicht der "alex" zum Zug gekommen ist, sondern die DB Regio. Also, es geht auch andersherum.

Das Personal wechselt; ich weiß das von einem, der "alex" mitaufgebaut hat und der sehr, sehr lange bei "alex" als Zugbegleiter gewesen ist. Er ist jetzt zur DB Regio gewechselt, weil sie ihm ein gutes Angebot gemacht haben. Allerdings war er vorher auch sehr zufrieden mit seinem bisherigen Arbeitgeber. Also, hier wird wirklich viel mit Unterstellungen gearbeitet. Wenn nicht ordentlich bezahlt wird, dann erhalten private Wettbewerber überhaupt kein Personal.

Bei all den privaten DB-Konkurrenten, die als EVUs auf deutschen und jetzt insbesondere auf bayerischen Schienen fahren, gibt es Tarifverträge. Auch da gibt es Tarifverträge, die von den Gewerkschaften – seien es DGB-Gewerkschaften oder sei es der GDL – und dem jeweiligen Betreiber ausgehandelt worden sind. Gerade beim GDL-Streik konnte man feststellen, dass es durchaus Linien gab, die nicht betroffen waren, weil es dort eben andere Tarifverträge gab. Von daher hatten wir zumindest im Allgäu den Vorteil, dass wir alle zwei Stunden eine Alternative hatten. Ähnliches gilt auch in Richtung Regensburg – Hof und ebenso auf anderen Strecken. – Also, hier jetzt den Übergang des Abendlandes darzustellen, ist überzogen. Wir wollen morgen einen nüchternen Bericht erhalten und werden darüber entsprechend diskutieren. Ich bitte von daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. – Unser nächster Redner ist der Herr Kollege Glauber. Bitte schön, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn: Ich kann den Antrag der Kollegen von der SPD natürlich verstehen. Quer durch Franken ging bei der Veröffentlichung ein großer Aufschrei, wie die Ausschreibung und damit die Vergabe jetzt wohl verlaufen werden; es wurde befürchtet, dass National Express Rail den Zuschlag erhält.

Zur Frage, inwieweit wir als Bayerischer Landtag, als Wirtschaftsausschuss bisher wirklich an Ausschreibungen beteiligt waren, muss ich sagen, dass zumindest beim Übergang vom bisherigen Geschäftsführer Czeschka zum neuen Geschäftsführer Niggel eine Veränderung eingetreten ist. Jetzt wird dem Ausschuss deutlich besser und auch nichtöffentlich berichtet, sodass dem Ausschuss natürlich auch Inhalte aus Ausschreibungen mitgeteilt werden.

Ich kann nicht ganz verstehen, warum man das Ausschreibungsmodell erst einmal verurteilt. Grundsätzlich ist das Ausschreibungsmodell richtig und wichtig. Es gehen schon heute 30 % des S-Bahnverkehrs an Mitbewerber der Deutschen Bahn, und der Wettbewerb hat grundsätzlich noch nicht geschadet. Die Gewinner sollen die Fahrgäste sein. Damit ist es auch wichtig, dass den Kunden auf den Strecken, die wir mit Regionalisierungsmitteln, mit öffentlichem Geld bezahlen, ein möglichst gutes Angebot gemacht wird.

Ich kann verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, dass Sie dort Tarifstandards verankert sehen wollen. Diesbezüglich bin ich auch gespannt, wie morgen im Ausschuss darüber berichtet wird. Genau diese Tarifstandards gibt es im Baubereich, und wir hätten sie auch jederzeit im Bereich des Nahverkehrs dort besser fixieren können. Ich bin daher gespannt, wie morgen die BEG dazu Stellung nimmt. Ob sich das Instandhaltungswerk auf die Ausschreibung negativ auswirkt, wie schon im Sommer 2014 geunkt wurde, werden wir auch morgen sehen.

Grundsätzlich "raufe" ich mich öfters mit dem Kollegen Erwin Huber. Ich muss aber sagen, er hat es geschafft, dass wir morgen dazu gleich eine Anhörung haben. Ein Lob dafür, dass wir morgen dieses Thema im Prinzip direkt im Ausschuss haben! Ich halte es für wichtig, einem solchen Thema sofort näherzutreten.

Grundsätzlich würde ich sagen, dass die DB ihre Qualität im Nahverkehr auch im Nürnberger Bereich nachgewiesen hat. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass zum Beispiel die Einführung des Talent bei der Linie S1 im Jahre 2010 bis zum Jahre 2012 dauerte. Zwei Jahre! Zusage 2007, und 2010 sollte der Talent 2 fahren. Das Fahrzeug fuhr nicht. Wir sind zwei Jahre lang mit Silberlingen der Sechzigerjahre durch die Gegend gescheppert, obwohl hier Regionalisierungsmittel bezahlt wurden.

Ich habe damals den Vorsitzenden der BEG Czeschka im Ausschuss mehrmals – einmal auch mit starker Unterstützung des Vorsitzenden Erwin Huber – gebeten, zu sagen, wie hoch die Pönalen sind, die der Freistaat aus der Nichterfüllung dieses Vertrages erhält. Diese Antwort ist uns die BEG, aber auch die

Bahn bis heute schuldig geblieben. Ich gehe davon aus, dass die Bahn zwei Jahre lang nie eine einzige Pönale dafür bezahlt hat, obwohl sie die Vertragsleistung nicht erbracht hat. Von daher will ich auch sagen, dass Wettbewerb gut ist. Ich möchte den Wettbewerb nicht verurteilen. Ich verstehe aber den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD, dass zum Beispiel Tarifstandards hinein müssen.

Ansonsten schreiben wir in vielen Bereichen öffentlich aus; Planungsleistungen für uns als Architekten werden ab 207.000 Euro europaweit ausgeschrieben. Wir sprechen hier nicht von 207.000 Euro, sondern wir sprechen bei einer solchen Ausschreibung auch wieder von Qualitätsstandards. Die Sorge ist verstanden, aber auch die Fahrgäste müssen berücksichtigt werden. – Wir werden morgen Näheres hören und dann sehen, ob wir hier weiteren Handlungsbedarf im Ausschuss und auch im Landtag haben. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Glauber. - Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Ganserer. Bitte schön, Herr Ganserer.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor rund einem Jahr haben wir uns im Wirtschaftsausschuss intensiv über missglückte Wettbewerbsprojekte unterhalten. Dabei stand nicht nur der Meridian auf der Strecke München – Salzburg,

(Erwin Huber (CSU): Rosenheim!)

Rosenheim – Salzburg - im Kreuzfeuer der Kritik, sondern die DB hatte auch im Werdenfels-Netz erhebliche Probleme, zum Wettbewerbsstart einen ordentlichen Betrieb auf die Reihe zu bekommen.

Wir haben daraufhin eine ganze Reihe von Anträgen eingebracht und gezeigt, wie man unserer Meinung nach die Ausschreibungen der Wettbewerbsprojekte verbessern könnte. Die Anträge werden morgen auch im Wirtschaftsausschuss beraten. Da auch wir nicht möchten, dass der Wettbewerb auf dem Rücken des Personals ausgetragen wird, enthält einer unserer Anträge aus diesem Paket die Forderung, die Tariftreueverpflichtung in die Ausschreibungskriterien der BEG mit aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass nun mit der Vergabeentscheidung und dem Zuschlag des S-Bahnnetzes Nürnberg an National Express Rail das Thema neue Aktualität bekommt, ist für

unseren Antrag gut. Die Forderung der Opposition ist aber nicht neu. Seit Jahren fordern wir generell für Bayern ein Tariftreuegesetz, wie es in 14 anderen Bundesländern längst der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass nun die unterlegene DB Regio die Ausschreibung anfecht, ist ihr gutes Recht. Deshalb werden wir beiden Berichtsanträgen zustimmen, da auch wir sehr gerne die Hintergründe des Ausschreibungsverfahrens erfahren wollen. Wir halten es nicht für gut, dass selbst die zuständigen Fachabgeordneten im Landtag über solche Entscheidungen erst in der Presse informiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Überhaupt nicht gefällt uns die Art und Weise, wie die SPD über dieses Thema debattiert. Dass ein Nürnberger Bundestagsabgeordneter in seiner Doppelfunktion als Vorsitzender des Verkehrsausschusses im Deutschen Bundestag und als Vorstandsmitglied der EVG einen internen Interessenkonflikt hat, ist offensichtlich. Völlig überzogen sind aber die Forderung und die Behauptung des SPD-Landesvorsitzenden, der von einem Ausverkauf bayerischer Interessen spricht und deswegen einen Schluss des Ausschreibungswahnsinns fordert. Hier werden Ängste der Beschäftigten und der Fahrgäste geschürt. Das tut der Debatte nicht gut.

Generell gilt: Die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs ist ein absoluter Erfolg. Seit 1995 haben wir es geschafft, die Fahrgastzahlen um über 70 % zu steigern. Das zeigt, dass eine Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene funktioniert, wenn das Angebot und die Qualität stimmen. In dieser Zeit haben wir die Zugkilometerleistungen von 82 Millionen auf 121 Millionen km erhöht, ohne dafür wesentlich mehr Geld ausgeben zu müssen. Bisher wurden aber nur rund 59 Millionen Zugkilometer im Wettbewerb gefahren. Auf einem Großteil des Angebots hat sich die DB noch nicht dem Wettbewerb stellen müssen. Wir brauchen nur die Strecke Nürnberg – Stuttgart zu betrachten. Da fährt die Deutsche Bahn heute noch mit Silberlingen, mit einem Wagenmaterial aus dem letzten Jahrtausend, das alles andere als barrierefrei ist.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Die haben auch noch Plumpsklos!)

Ich bin mir sicher: Wenn die DB Regio bei der Rüge unterliegt, findet die DB eine vernünftige Anschlussverwendung für die neuen Züge. Genauso wird der neue Betreiber auch Personal brauchen. Es geht um die Frage, ob das Personal vernünftige Löhne be-

kommt. Dafür haben wir eine vernünftige Forderung aufgestellt. Die Tariftreueverpflichtung ist in die Vergabekriterien aufzunehmen. Man sollte aber das Ganze nicht skandalisieren.

Auch die DB Regio fährt Gewinne ein. Allein im Jahr 2013 waren es deutschlandweit 690 Millionen Euro Gewinn. Ein Jahr davor waren es sogar 754 Millionen Euro, die die DB Regio an den Gesamtkonzern abgibt und mit denen der Gesamtkonzern DB international auf Einkaufstour geht. Jetzt so zu tun, als würde ein anderer Wettbewerber das System S-Bahnnetz gnadenlos auf Verschleiß fahren, ist übertrieben. Auch die DB müsste sich die Frage gefallen lassen, was sie denn an Gewinnen in den letzten Jahren aus dem S-Bahnnetz Nürnberg herausgezogen hat. Deshalb stimmen wir der Forderung nach einer Tariftreueverpflichtung voll zu. Ebenso stimmen wir den beiden Anträgen und einer Weiterführung der Debatte zu, aber bitte sachlich und lösungsorientiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich darf bekannt geben, dass die CSU-Fraktion für diesen Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatssekretär Eck das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich mich nicht mehr äußern, aber der Kollege Roos hat Argumente in den Mittelpunkt gerückt, die man so einfach nicht stehen lassen kann. Dumpingpreise und alles andere Schmerzhaftes, das Sie verkündet haben, würden auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetragen. Der Vorwurf einer Skandalisierung – ich will die Worte des Kollegen Ganserer verwenden – trifft hier nicht zu. Das ist weit unter der Gürtellinie, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das muss man in aller Deutlichkeit ansprechen.

Sie haben einen englischen Konzern angesprochen. Dass Sie "Buh" gerufen haben, hat gerade noch gefehlt. Jetzt will ich Ihnen eines sagen: Der DB-Konzern hat ein englisches Eisenbahnunternehmen übernommen. Da sprechen wir dann von Erweiterung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir sind in einem vereinten Europa. Wir müssen europaweit ausschreiben. Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass - lieber Herr Kollege Roos, das geht schlicht und ergreifend nicht.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben mit Ihrem Antrag einen Bericht gefordert. Dem stimmen wir auch zu, aber nicht Ihrem Antrag, weil darin so viele Maßnahmen gefordert werden, die einfach nicht möglich sind. Deshalb haben wir auch einen eigenen Antrag gestellt, für den ich ganz herzlich um Unterstützung bitte. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen und Ihren Antrag abzulehnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will an dieser Stelle sehr deutlich machen, dass sich seit der Übernahme der Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr – ich will die Zahl wiederholen, weil Sie das alles als so unerträglich hinstellen – die Zugkilometerleistung von 82 Millionen auf 121 Millionen erhöht hat. Das ist nicht auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschehen, wie Sie es formuliert haben. Nein, wir wollen gerade dauerhafte Arbeitsplätze schaffen und sichern. Mit der Erhöhung der gefahrenen Kilometerleistung wurde letztlich die Qualität verbessert. Die Leistungen wurden verbessert. Die Zahl der Zugbegleiter wurde erhöht. Alles das ist mit langfristigen Verträgen geschehen. Wo und in welcher Branche gibt es solche Grundvoraussetzungen wie hier? Darüber sind wir glücklich, und darauf sind wir stolz.

Ein Tariftreuegesetz und Ähnliches würde alles überfrachten. An dieser Stelle will ich Ihnen deutlich machen: Kein einziges Eisenbahnverkehrsunternehmen, das im Auftrag der Bayerischen Eisenbahngesellschaft fährt, hat keinen Tarifvertrag mit mindestens einer für diese Branche zuständigen Gewerkschaft. Alle Unternehmen sind letztlich tariflich organisiert, ohne dass riesige Formalitäten in der Ausschreibung untergebracht werden mussten.

Ein Letztes. Sie sprechen von Wagenqualität und Ähnlichem. Dieses Vergabeverfahren ist noch nicht zum Abschluss gebracht worden. Es ist eine unmögliche Situation, hier im Plenum über dieses Verfahren zu diskutieren, wenn die Details heute und an dieser Stelle noch nicht veröffentlicht werden können. Sobald dieses Verfahren abgeschlossen ist, ist es überhaupt kein Problem, auch über diese Details im Ausschuss oder, wenn gewünscht, hier im Plenum zu reden. Aus diesen genannten Gründen bitte ich, diesen Antrag abzulehnen und dem Antrag der CSU zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Wortmeldung oder eine Zwischenbemerkung, Herr Kollege? – Herr Staatssekretär, kommen Sie bitte noch einmal ans Rednerpult.

Bernhard Roos (SPD): Herr Staatssekretär Eck, herzlichen Dank für Ihre Einlassung. Eine ganz kurze

Frage: Sie haben angedeutet, die Verbesserungen seit dem Jahr 1994 seien ausschließlich auf diese Privatisierung zurückzuführen. Glauben Sie das wirklich, oder hätten Sie sich vor dem Hintergrund der Deutschen Einheit und der Probleme der ehemaligen DDR-Reichsbahn auch einen anderen Weg vorstellen können?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Wenn Sie mich fragen, ob ich das glaube, dann muss ich darauf keine Antwort geben. Ich habe die Zahlen angesprochen, die uns vorliegen. Das ist eine Verbesserung. Ob ich das glaube oder nicht, das sind die Tatsachen!

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Dringlichkeitsantrag wurde eine namentliche Abstimmung beantragt. Die Viertelstunde ist noch nicht vorbei. Deshalb müssen wir die Abstimmung verschieben.

Ich rufe deshalb zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Konzertsaal: Neubau statt Umbau-Chaos
(Drs. 17/5223)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Oliver Jörg u. a. und Fraktion (CSU)
Umsetzung der Zwillinglösung zum Münchner Konzertsaal zügig prüfen (Drs. 17/5237)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. und Fraktion (SPD)
Konzept für Konzertsaal München (Drs. 17/5238)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks als international herausragende Kulturinstitution unseres Landes erhalten! (Drs. 17/5239)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Professor Dr. Piazolo das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, wie viel Vertrauen haben Sie in den letzten Tagen verspielt? – Das schaffen andere Regierungen nicht einmal in mehreren Jahren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Mein Gott!)

- Ich weiß nicht, ob dieses "Mein Gott" angebracht ist. Wir hören inzwischen, dass ein Kultusminister bei der Eröffnung einer Veranstaltung von den Leuten, die die Kultur tragen, ausgebuht wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, an Ihrer Stelle würde ich das nicht auf die leichte Schulter nehmen.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das tut auch keiner! Wir dramatisieren das aber auch nicht!)

Ich habe bei dem berühmten Garderoben-Gespräch zwischen Anne-Sophie Mutter und dem Ministerpräsidenten nicht die Kerze gehalten, wie der Volksmund sagt. Wenn man jedoch einem internationalen Star – und ich glaube ihr – seit vielen Jahren verspricht, in München einen Konzertsaal zu bauen, und dieses Versprechen bricht, braucht man sich nicht zu wundern, dass es in den Medien und bei den Kulturschaffenden einen Sturm der Entrüstung gibt. Es ging dabei ausdrücklich nicht um einen Umbau, sondern um einen Neubau.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann alle verstehen, die in diesen Sturm einstimmen. – Dies ist eine weitere Wende in der politischen Laufbahn des Ministerpräsidenten. Inzwischen wird es zum Regierungsstil von Horst Seehofer, sich ständig zu wenden. Was wir allein in den letzten zwei Wochen erlebt haben, wird immer intensiver. Dabei geht es um Stromtrassen und um eine B 15, bei der Beschlüsse nicht einmal eine Woche halten. Jetzt geht es um den Konzertsaal in München.

Ich möchte hier nichts dramatisieren, sage aber mit allem Ernst: Vertrauen ist die Münze und die Währung, die in der Politik gilt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie Vertrauen verspielen, sind Sie mit Ihrer Politik ziemlich am Ende.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe mich ein wenig gewundert. Der zuständige Kultusminister sprach davon, dass er die schrillen Töne in dieser Debatte nicht verstehen könne. Ich

habe dagegen eher Paukenschläge vernommen. Mich hat das Ganze an den Anfang der 1. Symphonie von Brahms erinnert, der von Paukenschlägen geprägt ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die internationale Musikwelt war und ist schwer erschüttert. Selten haben so viele internationale Stars der Staatsregierung die Leviten gelesen.

Es ist schon einmalig, dass sich weltberühmte Sänger in der Philharmonie am Ende ihres Konzertes umdrehen und die Zuhörer allesamt zum Widerstand und zum Protest aufrufen und der Beifall in der Philharmonie dann länger als bei einem hochwertigen Konzert ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde mir wirklich durch den Kopf gehen lassen, was wir im Moment in der Kulturpolitik in Bayern anrichten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe voller Erstaunen den Antrag der CSU-Fraktion gelesen. Dort ist davon die Rede, die Zwillinglösung zu prüfen. Dies ist ein Antrag, der zu einem bestimmten Zeitpunkt vernünftig gewesen wäre. Inzwischen liegt jedoch eine Entscheidung des Kabinetts vor. Das Kabinett hat, wenn ich das richtig verstanden habe, die Ausstiegsoption, die der Kultusminister wohl noch drin hat und die an die Presse gegangen ist, herausgestrichen. Das bedeutet, über die Zwillinglösung ist durch das Kabinett entschieden worden. Jetzt sagt aber die Fraktion: Bitte prüft diese Lösung erst einmal. Dies legt das Problem offen; denn das ist eine Lösung, die noch nicht geprüft ist. Das hat die CSU-Fraktion völlig richtig erkannt. Wir werfen der Staatsregierung besonders vor, dass sie sich für eine noch nicht geprüfte Option entschieden hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie merken, dass Sie damit auch in der eigenen Fraktion auf Misstrauen stoßen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Die sachlichen Grundlagen fehlen. Sie haben dazu keine Machbarkeitsstudien. Allerdings gibt es Studien für einen eigenständigen neuen Konzertsaal. Herr Spaenle, diese Studien liegen in Ihrem eigenen Haus. Es gibt genügend Standorte, aber über keinen wurde wirklich ernsthaft und bis ins Letzte diskutiert. Dazu gab es Ideen von Ihrem Vorgänger, die gescheitert sind. Es gab auch von Ihnen Ideen. Ich habe aber noch nicht gehört, dass Sie sich hinter einen dieser Vorschläge mit der Verve stellen, die man von einem zuständigen Minister erwartet, sehr geehrter Herr Dr. Spaenle.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bei der jetzt beschlossenen Lösung gibt es keine Ausweichquartiere. Diese Frage wird erst geprüft. Wir haben eine Musikhochschule, die schon jetzt unter Raummangel leidet, die dies beklagt und jetzt, von einem Tag auf den anderen, mitbekommt, ohne dass sie gehört worden wäre, dass sie dieses Gebäude wahrscheinlich verlassen muss.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Piazzolo, Herr Kollege Hofmann hätte eine Zwischenfrage. Erlauben Sie die?

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Hofmann, Sie können gerne am Ende meiner Rede eine Zwischenbemerkung machen. – Dann habe ich aus Ihrem Hause so seltsame Ideen wie das Stagione-Konzept mitbekommen, das eigentlich für Opern entwickelt worden ist, wonach zwei Orchester im Abstand von zwei Wochen in das eine Haus oder in das andere Haus wechseln. Eine Idee war, im Herkulesaal sollte nur noch Musik vom Barock bis zur Wiener Klassik gespielt werden. Was danach kommt, die Romantik und die Moderne, sollte nur noch im Gasteig gespielt werden. Hier hat doch niemand Ahnung davon, wie ein Konzertprogramm aussieht!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Meistens ist es so, dass in einem Konzertprogramm sowohl Werke der Wiener Klassik als auch der Moderne gespielt werden. Sollen die Orchester die Gebäude in der Pause wechseln? – Man wundert sich schon darüber, was in diesen Papieren enthalten ist.

Wir sind stolz darauf, dass wir in München zwei hochwertige A-Orchester haben. Mit diesen Orchestern ist über diese Entscheidung nicht einmal gesprochen worden. Ich habe Verständnis für die Stadt München: Sie sagt: Wir kriegen Geld für eine Lösung, das nehmen wir. Ich prophezeie Ihnen schon jetzt, wenn auch auf dünnem Eis: Die Kosten der Planungen, die Sie vornehmen, die Kosten für einen Konzertsaal, der herausgenommen und wieder neu hineingebaut werden soll, werden die Kosten, die Sie jetzt im Kopf haben, bei Weitem sprengen. In diesen Tagen haben wir in Augsburg gesehen, was passiert, wenn man umbaut. Das sehen wir auch in Berlin. Im Volksmund gilt der Spruch: Wenn du zu viel Geld hast und bist dumm, nimm ein altes Haus und baue es um.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist das Prinzip, um das es im Moment geht.

(Josef Zellmeier (CSU): Diese Erkenntnisse sind nicht neu!)

Wir haben – das ist die Frage – noch nicht einmal ein Ausstiegsszenario. Sie haben noch nicht alle 14 Standorte durchgeprüft und fangen bereits mit dem Planungen an. Sie überlegen sich jedoch nicht, was Sie machen, falls diese Lösung nicht funktioniert. Stattdessen stellen Sie sich auf den Standpunkt: So hat es zu passieren. Es ist eine verpasste Chance für München. Es ist eine verpasste Chance für Bayern. Es ist eine verpasste Chance für alle internationalen Stars, die wir in Bayern haben. Außerdem ist es eine verpasste städtebauliche Chance. Städte leben von Merkmalen der Identität. Schauen Sie sich einmal das Olympiastadion und den Olympiapark an. Was haben diese für die Stadt München erreicht? - Schauen Sie sich den Eiffelturm an. Eine Stadt kann sich über ein solches Gebäude identifizieren.

(Ingrid Heckner (CSU): Macht einen Vorschlag! Nicht immer nur Nein sagen!)

Es gibt 14 Standorte, über die man diskutieren kann. Viele andere Standorte sind ebenfalls im Gespräch. Kein Standort ist ernsthaft angegangen worden. Darüber hätten wir gerne sprechen können. Ich bin gegen Basta-Lösungen. Ich bin gegen gebrochene Versprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU)

Liebe Staatsregierung, für viele haben Sie einen Traum zerstört. Wir als FREIE WÄHLER wollen einen neuen Konzertsaal in München. Deshalb haben wir das klar und zugespitzt in unserem Antrag formuliert. Wir wollen, dass die Pläne, die auf dem Tisch liegen, sorgfältig geprüft werden. Darüber hinaus wollen wir ein Kulturkonzept für ganz Bayern. Wir glauben sogar, dass trotz der Realisierung eines neuen Konzertsaals noch Geld für andere Projekte in Bayern übrigbliebe. Wir stehen für gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das, was ich am Anfang gesagt habe, möchte ich noch einmal an das Ende stellen: In der Politik lebt man von Vertrauen. Der Ministerpräsident hat ein Versprechen gegeben. Dieses Versprechen hat er nicht einer Künstlerin in der Garderobe gegeben, sondern er hat es öffentlich gegenüber mehreren Zeitungen und anderen Medien ausgesprochen. Dieses Versprechen ohne vorherige Diskussion zu kassieren, schadet nicht nur der CSU, sondern auch dem Ansehen der Politik. Sie haben dem BR die Schuld gegeben und gesagt: Wir haben nicht genügend Hilfe erfahren. Das ist das zweite Armutzeugnis. Deshalb sage ich noch einmal deutlich: Wir wollen, dass die Debatte über die Standorte, die sich in Ihrer Studie befinden,

noch einmal geführt wird. Wir wollen einen neuen Konzertsaal in München.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Wir wissen immer noch nicht, was die FREIEN WÄHLER wollen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Mir liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Zuerst hat Herr Kollege Hofmann das Wort. Danach folgt Frau Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön, Herr Kollege Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Herr Kollege Piazolo, ich hätte mir gewünscht, Sie wären in diesem Zusammenhang auf die Kultur im ländlichen Raum eingegangen und hätten gesagt, dass die hervorragenden Orchester auch in Würzburg und Bamberg Konzerte geben könnten. Angesichts Ihrer Ausführungen frage ich mich ernsthaft, ob Sie die Standortdiskussion über München tatsächlich mitbekommen haben oder gerade woanders waren.

Unabhängig davon haben Sie die Staatsregierung mit Ihrem Antrag aufgefordert, einen neuen, international wettbewerbsfähigen Konzertsaal in München zu bauen. Mir stellen sich in diesem Zusammenhang zwei Fragen, zu denen Sie nichts gesagt haben. Sie haben festgestellt, dass viele Standorte in der Diskussion sind. Mich würde interessieren, welche drei Standorte Sie favorisieren. Das ist das eine. Außerdem frage ich Sie: Wie viel sollte ein solcher Konzertsaal mindestens kosten? Wo ist Ihre Schmerzgrenze? Wie viel darf er nicht mehr kosten?

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Hofmann, vielen Dank, dass Sie auf die hochwertigen Orchester, die es sonst noch in Bayern gibt, eingehen. Man hat nur eine begrenzte Redezeit zur Verfügung. Sie rennen bei mir offene Türen ein.

In vielen Orten Bayerns besteht Bedarf. Bedarf besteht in Nürnberg – das ist kein ländlicher Raum – und in Bamberg. Die Diskussion findet gerade heute statt. Augsburg habe ich bereits angesprochen. In Bayern gibt es viele Orte, die zwar andere Probleme haben, jedoch ebenfalls Geld benötigen. - Schauen Sie sich die Anträge an, die wir gestellt haben. Seit vielen Jahren haben wir Anträge im Bereich der Kultur gestellt. Schauen Sie sich an, wer diese Anträge ablehnt. Damit ist ein Teil Ihrer Frage schon beantwortet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich will mich vor der Standortfrage nicht drücken. Ich glaube, viele Standorte sind nicht zu Ende geprüft worden. Meines Erachtens hat der damalige Minister hinsichtlich des Standortes Isar/Deutsches Museum ungeschickt verhandelt. Das habe ich ihm damals auch persönlich gesagt. Selbstverständlich muss man darüber nachdenken, das Deutsche Museum als Ausweichquartier ins Gespräch zu bringen. Über dieses Thema haben Sie bereits gesprochen. Man kann ebenfalls darüber nachdenken, ob dies nicht ein geeigneter Standort wäre. Selbstverständlich gibt es beim Standort Finanzgarten Widerstand. Aber zunächst müsste man untersuchen, welche Gründe den Widerstand ausgelöst haben.

Damit ich in der Zeit bleibe, komme ich jetzt zur Summe. Die Summen, die genannt worden sind, sind weit gespannt. Damals lag der Maßstab bei 80 Millionen Euro. Das wird wahrscheinlich angesichts der geplanten Größe des Konzertsaales nicht reichen. Die Höchstsummen für den neuen Konzertsaal liegen ungefähr bei 300 Millionen Euro. Die FREIEN WÄHLER haben immer einen erklecklichen Anteil privater Gelder erwartet. Ich nenne Ihnen einmal eine Größenordnung, die ich als gewisse Schmerzgrenze empfinde. Für 200 Millionen Euro kann man einen guten Konzertsaal bauen. Hierfür gibt es eine ganze Reihe von Beispielen. Schauen Sie nach Luzern.

(Hans Herold (CSU): 800 Millionen Euro für den Konzertsaal in Hamburg!)

Sie brauchen nicht nur die negativen Beispiele zu nennen. Sie sagen doch immer, dass wir es in Bayern besser können als in Norddeutschland. Beweisen wir es doch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Claudia Stamm, bitte.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geschätzter Kollege Piazzolo, gerade haben Sie davon gesprochen, dass es sich bei der Entscheidung um eine Basta-Entscheidung handelt. Ihr Antrag ist ein Basta-Antrag. Der Antrag enthält keine Differenzierungen. Alles, was Sie in Ihrer Rede ausgeführt haben, steht nicht da drin. In Ihrem Antrag ist nicht die Rede davon, dass die Standorte besser geprüft werden müssten. Der Antrag enthält keine Forderung für ein bayernweites Konzept. Somit handelt es sich um einen Basta-Antrag. Deswegen werde ich den Antrag ablehnen. Das heißt jedoch nicht, dass ich gegen einen Neubau bin. Ich bin jedoch so oder so gegen die Entscheidung des Ministerpräsidenten, die gefällt worden ist, ohne dass Antworten vorliegen.

Bei Ihnen ist es genauso. Hinsichtlich der wichtigen Fragen nach dem Bau eines neuen Konzertsaales gibt es keine Antworten. Diese sind nicht enthalten.

Gerade haben Sie kurz die Rolle des BR angesprochen. Ich kann mich an die heftige und heiße Diskussion über die Frage erinnern, ob PULS statt BR-Klassik in den Analogfunk kommt. Ich hätte mir gewünscht, dass der BR seine Stellung nur annähernd so genutzt hätte wie jetzt, um eine öffentliche Meinung herzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Wir sind im Bereich der Dringlichkeitsanträge. Das heißt, es geht auch darum, kommentiert einen Antrag zu stellen und deutlich zu machen, was man will. Das haben wir in unserem Antrag getan. - Ich weiß, es kommen Prüfanträge. Natürlich muss geprüft werden. Aber wir führen diese Debatte seit zehn Jahren. Dazu gibt es Studien. Das Kultusministerium ist da seit vielen Jahren dran. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Wir kennen nicht einmal alle Möglichkeiten. Im zuständigen Ausschuss, in dem wir letzte Woche darüber gesprochen haben, wurde uns gesagt, jetzt ist der Minister dabei, das, was entschieden wurde, irgendwie umzusetzen. Wir haben dort die Studien zu den einzelnen Standorten nicht gesehen.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Insofern ist es ein bisschen viel verlangt, wenn wir konkret sagen sollen, wo das Ganze stattfindet. Wir haben in unserem Antrag eine politische Forderung gestellt, was die Staatsregierung aufgrund eines Bedarfes – der Bedarf ist da – zu tun hat. Dazu stehen wir. Wir wollen – das sage ich Ihnen ganz deutlich – für diejenigen, die über das besorgt sind, was im Moment in der Münchner Kulturlandschaft passiert, ein Zeichen setzen. Das sind ja nicht nur die Orchester; die privaten Konzertveranstalter fürchten um ihren Raum, da ist die Musikhochschule, da sind Abonnenten in einer Größenordnung von 40.000 Personen und viele, viele Klassikfreunde. Sie alle sind vor den Kopf gestoßen, und all denen wollten wir sagen: Liebe Leute, das Thema ist noch nicht abgeschlossen. Ich sage Ihnen als letzten Satz: Ich bin mir sicher, dass die Basta-Lösung, die der Ministerpräsident und der Oberbürgermeister jetzt verabschiedet haben, nicht halten wird. Diese Lösung wird nicht kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, bevor ich in der Rednerliste fortfahre, darf ich bekannt geben, dass wir eine weitere namentliche Abstimmung haben; und zwar haben die FREIEN WÄHLER zu dem jetzt diskutierten Antrag namentliche Abstimmung beantragt. – Jetzt hat Frau Kollegin Brendel-Fischer das Wort.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vonseiten der CSU-Fraktion verstehen wir die große Aufgeregtheit nicht so recht; denn die gestrige Entscheidung der Staatsregierung, nun Bewegung in diese Never-ending-Story, wenn ich es so bezeichnen darf, zu bringen, ist doch in Ordnung. Ich bin Oberfränkin, keine Münchnerin. Ich möchte alle Beteiligten hier zur Besonnenheit auffordern. Wir haben letztendlich alle das gleiche Ziel. Wir wollen, dass die Orchester, die Weltklasse sind, in München für Bayern und in Bayern weiterhin gute, herausragende Möglichkeiten haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich verstehe nicht, warum beispielsweise im nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN so getan wird, als wenn jemand in diesem Hause etwas anderes vorhätte. Wir wollen doch keinem Orchester schaden. Wir wollen vielmehr, dass die angedachte Zwillinglösung durchgeführt wird, die im Übrigen erfreulicherweise Ergebnis einer interfraktionellen Einigung ist, nämlich zwischen unserem Ministerpräsidenten und dem neuen Oberbürgermeister Münchens.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN – Thomas Gehring (GRÜNE): Da sind jetzt alle zufrieden! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Reden Sie nicht von interfraktionellen Entscheidungen! – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Entspannt euch wieder!)

Es gilt, hier Synergieeffekte zu nutzen. Ich bin sicher, wir werden das schaffen. – Regen Sie sich nicht so auf, wir waren doch auch ruhig, als Sie gesprochen haben.

(Anhaltende Unruhe – Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER) – Weitere Zurufe)

- Mir ist bewusst, dass er nicht Mitglied der SPD-Fraktion ist, Herr Streibl. Ich meinte "parteiübergreifend". Vielleicht haben Sie sich auch schon mal versprochen. Ich finde es peinlich, wenn Sie sich hier so geringschätzig äußern.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte ein Schlagwort herausgreifen, das gerade auf Ihrer Seite des Plenarsaals immer wieder zu hören ist: Nachhaltigkeit. Wir haben hier ein Gebäude, den Gasteig, das Anfang der Achtzigerjahre entstanden ist. Es besteht sehr wohl die Möglichkeit, an diesem Standort etwas Neues zu machen. Jeder, der sich ein bisschen mit Akustik und mit gutem, modernem Theaterbau auskennt, weiß, dass die Innenarchitektur die Akustik ausmacht, nicht die Außenhülle.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Ziel unserer Bemühungen letztendlich sein muss, dass wir auch die Flächen im Auge haben.

(Lachen bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist gerade auf Ihrer Seite des Plenarsaals immer ein Thema. Hier wird zwischen den Zeilen immer wieder der Finanzgarten genannt. Bei anderen Gelegenheiten haben wir immer wieder die Ansage, dass wir grüne Lungen zerstören und dass wir gerade in den urbanen Räumen, wo wir Grün erhalten wollen, Naturräume aus den Städten verbannen. Es ist interessant, wie sich das hier heute darstellt und wie plötzlich ganz anders argumentiert wird.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) – Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich denke, wir sollten dieser Entwicklung eine Chance geben. Wir haben diese Übereinkunft. Wir möchten in einem Prüfverfahren bautechnisch und letztendlich natürlich auch finanztechnisch prüfen lassen, wie sich das Ganze in seiner Entwicklung darstellen lassen wird und was dabei herauskommt. Die Kulturszene in München ist auch uns sehr wichtig. Wir wissen um die Wertigkeit und das Ansehen der Kultur in Bayern. Ich möchte ganz besonders denjenigen danken, die sich in einer solchen Zwischenphase in guter Kooperation, guter Kommunikation und Abstimmung zusammenschließen, um diesen Zeitraum bewältigen. Ich bin mir sicher, dass wir das durch mehr Außentermine, mehr Konzertreisen und eine Goodwill-Haltung, die auch die Beteiligten auszeichnen wird, schaffen können.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es geht hier weder um Nord gegen Süd noch um Stadt gegen Land. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir unsere hervorragenden Orchester sowie Musikerinnen und Musiker weiterhin hoch schätzen und dass wir mit unserem Münchner Minister, der für die-

ses Ressort die Verantwortung trägt, Lösungen anpeilen, die passen werden. Ihre Anträge lehnen wir ab. Wir bitten um Unterstützung der Intensivprüfung, die wir heute auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat Frau Kollegin Zacharias das Wort. – Moment bitte, Frau Kollegin. Ich würde einfach bitten, hier etwas mehr Ruhe einkehren zu lassen und die Gesprächsrunden abubrechen. – Bitte, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Was für eine Diskussion! Wir haben im Landtag, in München und in ganz Bayern viele Jahre lang diskutiert, wie man die Kulturlandschaft Bayern erhalten und ausbauen kann. Wir sind uns alle einig, dass wir ein Kulturstaat sind. Und dann kommen zwei Herren – dafür bin ich sehr dankbar -, die letzten Montag einfach einmal gesagt haben, wir treffen eine Entscheidung: Mein Oberbürgermeister Dieter Reiter von der Landeshauptstadt München und mein Landesvater, der Ministerpräsident.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Markus Blume (CSU): Hoffentlich sehen wir das im Protokoll!)

- Geschätzter Kollege Blume, es ist ja nicht erste Mal, dass ich den Ministerpräsidenten als meinen Landesvater bezeichne, weil er das eine oder andere Mal auch Gutes getan hat. Es könnte noch mehr werden; das ist noch möglich. – Kolleginnen und Kollegen, Horst Seehofer und Dieter Reiter haben letzten Montag nach jahrelangen Diskursen einfach einmal eine Entscheidung getroffen. Sie haben gesagt: Leute, lasst uns kulturpolitische Geschichte schreiben. Wir versuchen das mal. Wir wollen, dass die beiden Weltorchester, die unter den fünf Besten der Welt rangieren, gemeinsam zwei Säle bespielen, den ohnehin generalzusanzierenden Gasteig und den Herkulesaal, den wir auch unter Denkmalschutzaspekten generalanzieren müssen. Wir probieren einfach aus, Geschichte zu schreiben und versuchen, dass zwei Orchester miteinander zwei Säle bespielen, dort proben und Synergien erwachsen lassen. Ich fand die Entscheidung übrigens richtig.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, als Landtagsabgeordnete sind wir dafür zuständig. Der Bayerische Landtag wird 100 Millionen Euro oder wie viel auch immer dafür bereitstellen müssen. Um diese Entscheidung treffen zu können, haben wir zum Antrag der FREIEN WÄHLER unseren Dringlichkeitsantrag nach-

gezogen. Im Kulturausschuss und im Haushaltsausschuss des Landtags sollen uns erst einmal die Fakten vorgelegt werden. Kolleginnen und Kollegen, wenn wir 100 Millionen Euro und mehr genehmigen sollen, ist es das Mindeste, zu wissen, worüber wir überhaupt entscheiden. Es gibt viele bekannte Machbarkeitsstudien. Eine Studie belegt zum Beispiel, dass bei einer Belegung des Herkulesaals zu 56 % und des Gasteig zu 74 % noch viel Luft nach oben ist. Was bedeutet dann ein dritter Konzertsaal? – Ich möchte dem Bericht im Sinne unseres Antrags nicht vorgreifen, sondern das Ergebnis bewerten. Ich möchte alle Varianten verglichen wissen und einen neuen Standort in den Blick nehmen. Mit Kollegen Piazzolo stimme ich ausnahmsweise darin überein, dass das vielleicht nicht zu Ende gedacht wurde.

Jetzt mal zum Antrag der FREIEN WÄHLER: Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER: Ich dachte, ihr seid etwas pfißiger. Ihr stellt da einen populistischen Antrag. Die Begründung ist eine Aneinanderreihung von Headlines, die in den letzten Tagen in der Presse zu lesen waren.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Dort stehen aneinandergereiht komische Argumente. Ihr fordert "Neubau statt Umbau-Chaos". Da möchte ich euch FREIEN WÄHLERN zurufen: Das Deutsche Theater ist fünf Jahre lang generalanziert worden. Während dieser Zeit ist das Deutsche Theater sehr wohl in glänzender Weise in der Münchner Landschaft vorgekommen. Das Gärtnerplatztheater, unsere Staatsoper, wird gerade generalanziert. Die feiern Premieren, dass es nur so kracht, in vielen Ausweichstätten.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Hier von einem "Umbau-Chaos" zu reden, ist geradezu unlauter, Kollege Piazzolo.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Beim Deutschen Theater wurde zwei Jahre überzogen!)

Das ist unlauter. Deswegen werden wir euren Antrag ablehnen, weil er überhaupt keinen Lösungsvorschlag enthält.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einen kleinen Exkurs zu gestern Abend machen. Ich war gestern Abend Zeugin eines Erlebnisses, das die Grundfesten meines Demokratieverständnisses erschüttert hat. Der Bayerische Rundfunk inszeniert für sich selbst eine Sondersendung. Eine Sendung, die sonst

45 Minuten dauert, war gestern 60 Minuten lang, an einem unüblichen Wochentag. Normalerweise wird das "BürgerForum" mittwochabends gesendet; es lief gestern Abend mit 60 Minuten in eigener Sache! Mit Geld von uns allen, aus der Haushaltsabgabe der bayerischen Bevölkerung ist gestern eine Eigeninszenierung des Bayerischen Rundfunks zelebriert worden unter dem Deckmantel – halten Sie sich fest – des "BürgerForums". Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger gestern Abend – das nehme ich einmal an – waren alle bestellt; die hatten ihre Sprechzettel und haben sich genau überlegt, was es zu sagen gilt. Das ist nicht die Aufgabe des BR.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Drei, vier Abgeordnete ließ man zu Wort kommen. Minister Spaenle und mir wurde das Wort genommen, um 20, 25 Befürworter zu Wort kommen zu lassen. Ich finde das echt unlauter.

In einer Angelegenheit, Frau Stamm, sind wir einer Meinung: Wenn Intendant Wilhelm dem Kultur- und Bildungsauftrag des Staatsvertrages in seinen fünf Programmen mit dieser Verve nachkommen und die Digitalisierung endlich voranbringen würde, dann wäre ich echt dankbar.

(Beifall der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

In dem Zusammenhang erwarte ich vom Intendanten, dass er sich zu der Geschichte gestern äußert. Mir fehlen tatsächlich die Worte für das, was gestern Abend über den Äther gelaufen ist.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, alle Fakten genau zu sichten. Dann wird sich die SPD-Landtagsfraktion abschließend dazu äußern, wie wir zur Zukunft der Hochkultur der klassischen Musik in München und Bayern stehen. Das können wir auf der derzeitigen Datenlage nicht gesichert sagen.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und den der CSU ablehnen, weil die Option der Standortwahl darin nicht genannt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung: Herr Kollege Blume, bitte.

Markus Blume (CSU): Liebe Frau Kollegin, vielen Dank für diesen Beitrag mit Wahrheit und Klarheit in diesem Hohen Haus, auch aus den Reihen der Oppo-

sition. Dafür möchte ich zunächst herzlich Dank sagen. Sie haben hier wunderbar gesprochen; vielen Dank für Ihre Argumentation.

Zum Ersten, was Ihren Dringlichkeitsantrag angeht: Ihr Antrag hat einen kleinen Schönheitsfehler, weshalb wir nicht werden zustimmen können: Was hat Sie bewogen zu schreiben, dass die Verantwortung für Finanzierung und Umsetzung des Baus bei der Staatsregierung liegt? - Sie sagen eingangs, es sei ein Projekt der Landeshauptstadt München, an dem sich der Freistaat Bayern beteiligt. Wenn es ein Gemeinschaftswerk ist, dann kann es nach unserem Verständnis keine alleinige Verantwortung der Staatsregierung geben.

(Beifall bei der CSU)

Die zweite Frage finde ich persönlich fast noch spannender und hoffe auf Auskunft von Ihrer Seite. Ich fand wunderbar, wie Sie das alles hier dargestellt haben. Es hat aber nicht sehr viel zu tun mit der offiziellen Kommunikation der SPD-Landtagsfraktion in der letzten Zeit, insbesondere auch Ihres Fraktionsvorsitzenden. Können Sie uns an dem Erkenntnisprozess teilhaben lassen, der in den letzten Stunden hier stattgefunden hat? – Danke.

(Beifall bei der CSU)

Isabell Zacharias (SPD): Ich gehe gleich zur zweiten Frage. Es ist wie in allen Fraktionen: Da gibt es solche und solche Meinungen. Das ist ein demokratischer Prozess. Wir haben heute Morgen lange darüber beraten und einen ganz klaren Beschluss gefasst. Ich finde das völlig unkritisch. Ich weiß, dass es auch in den Reihen der CSU unterschiedliche Stimmen gibt. Es gibt unterschiedliche Stimmen bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN. Ich finde das normal.

(Beifall bei der SPD)

Hier zu konstruieren, es gebe einen Keil zwischen der kulturpolitischen Sprecherin und dem von mir sehr geschätzten Fraktionsvorsitzenden, geht mir echt ein bisschen zu weit. Darüber denken wir gemeinsam noch einmal nach.

Zur ersten Frage: Der Duktus unseres Antrags ist eindeutig. Wir wollen, dass das Hohe Haus, immerhin nachher für die Freigabe der finanziellen Mittel zuständig, allumfänglich informiert wird. Das ist der Duktus des Antrags. Wenn wir im Ausschuss darüber beraten, können wir gerne noch schauen, was wir in diesen Berichten haben wollen. Ich bleibe aber dabei: Ich möchte alle Fakten, ich möchte Szenarien, ich möchte Sanierungskonzepte, ich möchte Timetables

sehen, wie was wann funktionieren kann. Da müssen Stadt wie Land alle Fakten auf den Tisch legen. Insofern bleibe ich bei jedem einzelnen Spiegelstrich.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zwischenbemerkung: Herr Kollege Professor Piazolo, bitte.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sie haben erwähnt, das Deutsche Theater in München sei ein Paradebeispiel für einen Umzug und einen Umbau. Ich will nur daran erinnern: Ich schätze das neue Deutsche Theater sehr. Ich habe auch im Zelt einige sehr gute Veranstaltungen gesehen. Gerade beim Deutschen Theater hat man aber gemerkt, was ein Umbau im Haus bedeuten kann: Die Kosten sind wesentlich höher geworden als vorher gedacht, und die Zeit des Umbaus war wesentlich länger, wurde zweimal jeweils um mehr als ein Jahr verlängert. Das würde ich nicht als ein leuchtendes Beispiel hinstellen, wie wunderbar man umbauen kann.

Das Zweite ist Ihre Bemerkung in Richtung Bayerischer Rundfunk. Man muss sich entscheiden, was man will. Der Ministerpräsident hat sich öffentlich beklagt, dass er in Sachen Konzertsaal vom BR über Jahre hinweg keine Unterstützung bekommen hat. Er schreibt in dieser Sache sogar einen Brief. Dann wird darüber gejammert. Auf der anderen Seite findet jetzt eine Sendung "BürgerForum" statt – ich weiß nicht, wer alles eingeladen war –, in der man das zum Thema macht. Das ist nun einmal die Form, wie sich der BR äußern kann. Dann wird auch das kritisiert. Wir sind dankbar, dass wir ein entsprechendes Orchester haben, und wir sind uns einig, dass es für dieses Orchester einen angemessenen Platz geben soll. Nun beklagen wir uns, wenn der BR eine Sendung dazu macht. Ich sage ganz offen: Ich bin froh, dass er sich der Sache annimmt und diese Entscheidung auch nicht akzeptiert und pusht. Ich glaube, es ist sehr unehrlich, sich hier mehrfach öffentlich gegen den BR zu stellen und ihn zum Buhmann zu machen für eine Entscheidung, die der Oberbürgermeister der Stadt München und der Ministerpräsident einsam und ohne sachliche Grundlage getroffen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Isabell Zacharias (SPD): Kollege Piazolo, ich kritisiere nicht, dass der Bayerische Rundfunk dazu eine Veranstaltung macht. Aber ich hätte Ausgewogenheit erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Wenn da 25 Befürworter sprechen und 3 eine kritische Sicht haben, ist das für mich alles andere als ausgewogen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist wie im Landtag! – Gegenruf von der CSU: Der Landtag ist gewählt!)

– Er ist nicht der Landtag, Kollege Dürr, sondern er ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts. Da darf ich, glaube ich, andere Maßstäbe anlegen.

Jetzt zur ersten Angelegenheit. Ich habe das Deutsche Theater nicht als Paradebeispiel für einen Umbau bezeichnet. Der Titel Ihres Antrages lautet: "Neubau statt Umbau-Chaos". Es hat kein Umbau-Chaos gegeben. Das Deutsche Theater hat Ausweichstätten gefunden, und das Gärtnerplatztheater, derzeit in einer Super-Sanierungssituation, spielt täglich oder alle zwei Tage und feiert große Premieren. Ich mache mir daher keine Sorgen, dass bei einer Generalsanierung des Gasteigs und vorher oder hinterher bei einer Generalsanierung des Herkulesaales keine Ausweichquartiere gefunden werden. Ich bin, was das angeht, völlig entspannt.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Dr. Dürr das Wort.

(Zurufe von der CSU: Auweh!)

Bitte schön.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Die Diskussion in den letzten Tagen, auch hier herinnen, und die Anträge heute zeigen in erster Linie, dass die Staatsregierung ohne jede Entscheidungsgrundlage und im Hauruckverfahren eine wichtige und äußerst kostspielige Entscheidung getroffen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Thomas Kreuzer (CSU): Völliger Unsinn!)

Auf alle wichtigen Fragen, ob Machbarkeit, Kosten, Finanzierung, Auslastung und mögliche Auswirkungen von Umbau oder Umgebautem, hat sie keine Antworten, keine Ahnung und schon gar keinen Plan.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Da schwirren die unmöglichsten und unterschiedlichsten Summen, was die Gesamtkosten des Umbaus und was mögliche Lasten für unseren Staatshaushalt angeht, durch den Raum. Ich kann nur sagen: Jeder ist gut beraten, wenn er die größtmögliche Unsumme

als Ernstfall in Rechnung stellt. Die Fachleute sind sich ja noch nicht einmal einig, ob die Akustik der Philharmonie derzeit wirklich so schlecht ist oder ob sie stattdessen gar der weltweit beste Multifunktionsaal ist. Das ist die Ausgangslage.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Da kommen Sie mit einer Radikallösung. Und keiner gibt uns die Garantie, dass die Entkernung irgendwas besser machen wird. Im Gegenteil gibt es ernst zu nehmende Warnungen, dass eine Entkernung am Ende den völligen Abriss und eine enorme Kostenexplosion nach sich ziehen wird. Da marschieren Sie sehenden Auges hinein.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Aberwitzigerweise soll, wenn der Plan funktioniert, ausgerechnet das architektonisch und städtebaulich Umstrittenste, nämlich die abweisende und hässliche Betonhülle, stehen bleiben. Das ist wirklich ein Schildbürgerstreich.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Genauso lächerlich ist der Einfall, die beiden großen Orchester könnten alle 14 Tage abwechselnd in der Philharmonie und im Herkulesaal spielen. Sie nennen das – Sie haben ja immer so schöne Namen – Stagione-System. In Untersuchungsausschüssen habe ich gelernt: Je größtönender die Namen, desto weniger ist dahinter.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Für mich hört sich das an wie Karl Valentins Vorschlag zur Verkehrsberuhigung: am Montag die Autos, am Dienstag die Radfahrer usw. Das ist Real satire pur. Das ist nicht von mir, das ist von der Staatsregierung. Nicht zuletzt ist die Frage einer gemeinsamen Nutzung das Einzige, was bisher in der Konzertsaal-Frage wirklich klar ist, nämlich dass sie nicht funktioniert. Das ist klar.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dazu passt, dass von vornherein alles auf den Kopf gestellt wurde. Ministerpräsident Seehofer hat erst die Entscheidung verkündet, und danach sollen alle anderen Fakten für eine halbwegs plausible Begründung suchen. Ich will gar nicht auf das in der Bayerischen Verfassung verankerte Ressortprinzip verweisen.

Denn genauso, wie man einen Hund nicht zum Jagen tragen kann, kann man einen Minister nicht zum Regieren prügeln. Das geht nicht.

(Wortmeldung des Staatsministers Dr. Ludwig Spaenle)

– Du darfst dich jederzeit zu Wort melden. Bitte keine Zwischenrufe von der Regierungsbank. Aber ich glaube, du redest noch nach mir.

Der Vorgang erläutert ein Prinzip, das bei Ministerpräsidenten offenbar gilt. Es heißt: Wie gewonnen, so zerronnen. Genauso aus dem hohlen Bauch heraus in den hohlen Raum hinein hat der Ministerpräsident damals die Zusage für einen neuen Konzertsaal gemacht. Im Januar 2009 verkündete der "Focus" genauso großspurig wie der Ministerpräsident: Der Paukenschlag sitzt. In München will Ministerpräsident Horst Seehofer einen weiteren Klassiktempel, und zwar neben den anderen, errichten. Weder vom Koalitionsausschuss noch vom Kabinett hat Seehofer bislang einen Beschluss, dafür aber seinen Willen: "Das mach ma jetzt. Aus. Ende."

Seine jetzige Willensbekundung ist wiederum eine reine Absichtserklärung. Sie wird aber dargeboten wie Moses' Zehn Gebote. Das heißt, es ist lediglich in den Wind gesprochen. Das hat er hinausgeplappert, soll aber als in Stein gemeißelt gelten – die nächsten fünf Tage.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Ich wage jetzt schon zu prophezeien: Das geht aus wie das Hornberger Schießen. Im besten Fall wird noch einmal jahrelang oder jahrzehntelang nichts passieren. Im schlimmsten Fall werden die Bürgerinnen und Bürger Hunderte von Millionen zahlen müssen. Aber am Ende haben sie in beiden Fällen genau die zwei Säle, die sie heute schon haben. Super! So oder so ist die Entscheidung des Kabinetts Seehofer eine kulturpolitische Bankrotterklärung und eine Katastrophe für die gesamte bayerische Kulturlandschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNEN kritisieren seit Jahrzehnten, dass die vor allem unter Stoiber vorangetriebenen sogenannten Offensiven die Diskrepanzen in unserem Land weiter verschärft haben. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen: Statt dafür zu sorgen, dass Menschen in allen Regionen gute Chancen haben, werden heute vor allem Boom-Branchen und Boom-Regionen gepusht. Dafür gibt es am meisten intensive Aufmerksamkeit, Geld usw.

Aber reden Sie doch endlich einmal mit uns offen darüber. Diskutieren Sie mit uns über Lösungsvorschläge, statt jetzt dem angestauten Groll auf die Landeshauptstadt Luft zu lassen. Eigentlich gilt der Groll ja Ihrer eigenen Regierung. Reden Sie doch einmal mit dieser. Aber weil der Groll stumm bleibt, hat er absurderweise dazu geführt, dass die versteckten Befürchtungen, die Sie immer hatten, nicht nur wahr, sondern auch noch übertroffen werden. Der Staat soll jetzt den Saal einer solventen Kommune sanieren, den sie ohnehin sanieren muss. Das nenne ich einen Mitnahmeeffekt der Stadt München, und dafür gebt ihr euer Ja. Ist es unparlamentarisch, wenn ich jetzt frage: Seid ihr nicht noch blöder?

(Zurufe von der CSU)

– Dann frage ich es nicht: - Vielen ist offenbar auch unklar, welche bedeutende Rolle eine herausragende Institution wie das BR-Symphonieorchester in und für unsere Kulturlandschaft in ganz Bayern, gerade auch für die kulturelle Bildung unserer Kinder, spielt. Deswegen brauchen wir endlich ein kulturpolitisches Entwicklungskonzept für das ganze Land. Darin hat das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks natürlich einen zentralen Platz. Genau diesen wollen und werden wir dieser herausragenden Kulturinstitution einräumen und sie so für uns alle erhalten. Das hoffe ich.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Spaenle ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Wir erleben in diesen Tagen viel kulturpolitisches Pharisäertum und manchmal auch Rumpelstilzchen. Damit werden wir der Herausforderung, die es zu beantworten gilt, nicht gerecht. Wir haben am Standort München drei Weltklasse-Orchester. Mit dem Bayerischen Staatsorchester ist eines unmittelbar in der Verantwortung des Freistaats Bayern. Die Münchner Philharmoniker sind in der Verantwortung der Landeshauptstadt, und das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks ist einer seiner großen Klangkörper.

Tatsache ist, dass das Bayerische Staatsorchester seine Heimat in der Bayerischen Staatsoper hat und herausragende internationale Erfolge verzeichnet. Wir sehen, dass die beiden anderen Orchester seit Jahrzehnten auf Weltniveau in der Münchner Philharmonie und im Herkulesaal der Residenz spielen und Weltpersönlichkeiten wie etwa Mariss Jansons gewinnen

konnten. Wir haben seit Langem den Wunsch und die Aufgabe, eine Verbesserung der Spielstätten für diese drei Weltorchester - es geht konkret um die Münchner Philharmoniker und das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks – in München zu gestalten, eingebettet in eine Gesamtkonzeption, die die kulturelle Entwicklung Bayerns in den letzten Jahren entscheidend vorangetrieben hat.

Allein der Kulturplan, der in der letzten Legislatur verabschiedet wurde und in die Breite hinein wirkt durch die Förderung von Laienmusik und Denkmalpflege und die Schaffung von Leuchtturmprojekten in ganz Bayern, etwa der Überführung des Porzellanmuseums in Selb in ein staatliches Museum oder des Glasmuseums in Frauenau, und viele andere Elemente sorgen dafür, dass die kulturelle Entwicklung im Land Bayern vorangetrieben wird. Ich will nur die Bamberger Symphoniker mit ihrem hervorragenden Konzerthaus nennen. Ich weiß nicht, worin das Problem besteht. Das Problem bestand darin, dass der Bund ausgestiegen ist und Bayern die Bamberger Symphoniker, ein Spitzenorchester, alleine finanziert. Bayern leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung und zur Weiterentwicklung des Wagner-Museums in Bayreuth.

Jetzt geht es um den Musikstandort München, einen der besten der Welt. In der Tat besteht seit einem Jahrzehnt der Wunsch, hier zu einer Veränderung, zu einer Verbesserung der Spielstätten zu kommen. Ich habe vor etwa einem Jahr und einigen Monaten eine völlig verfahrenere Situation auf der Museumsinsel vorgefunden, was ich bis heute sehr bedauere. Ich habe, übertrieben gesagt, einen Zettel vorgefunden, auf dem stand, leicht überspitzt: "Finanzgarten". Der Auftrag bestand darin, Möglichkeiten zu identifizieren, die einen Standort eröffnen, der eine mögliche Weiterentwicklung des Musikstättenangebots darstellt, und, Sie werden es nicht glauben, man soll sogar auf die Äußerung des Willens der Wählerinnen und Wähler achten.

Nach der Kommunalwahl in München ist etwas eingetreten – ich sage das auch als Münchner –, das ich mir vor genau einem Jahr, wenn ich das Thema hier an dieser Stelle zu behandeln gehabt hätte, nicht einmal im Traum hätte vorstellen können, nämlich dass es nach Veränderungen in der Stadtregierung in München und der Wahl eines neuen Oberbürgermeisters möglich ist, dass man auch auf diesem sensiblen und wichtigen Feld der Kulturpolitik mit der Landeshauptstadt München über eine strategische Zusammenarbeit sprechen kann. Das war unter dem Vorgänger und auch nach dessen politischer Festlegung - das war ja sein gutes Recht - definitiv nicht möglich.

Es ist nun möglich, mit der Landeshauptstadt München auf diesem wichtigen Feld und in der Frage, wie wir den Musikstandort München weiterentwickeln, eine so intensive und institutionalisierte Zusammenarbeit auf den Weg zu bringen wie noch nie zuvor. Das ist der qualitative Unterschied zu den Unternehmungen vor diesem Zeitpunkt. Unter diesen Bedingungen hatte ich den Auftrag – das ergab sich nach einem Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und dem gewählten neuen Oberbürgermeister – festzustellen, inwieweit eine Lösung und Weiterentwicklung der Konzertsituation in München in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München möglich ist. Vor diesem Hintergrund ist überprüft worden, ob eine solche Zusammenarbeit auch bei der Lösung der im Raum stehenden Spielstätten, die grundlegender Überarbeitung bedürfen, grundsätzlich möglich ist. Sie ist möglich. Vor diesem Hintergrund haben dann der Herr Ministerpräsident und der Herr Oberbürgermeister die Leitentscheidung getroffen, diesen Pfad weiter zu verfolgen. Darum geht es.

Seit Jahrzehnten sind beide Orchester mit diesen Spielstätten zu dem Weltruhm gelangt, den sie haben. Entscheidend verändert hat sich die Bereitschaft des Freistaats Bayern und der Landeshauptstadt München zu einer strategischen Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen, die eine Heimstatt für beide Orchester ermöglichen. Eine Heimstatt für das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks, das bisher ein solches Heim nicht hat, soll dadurch entstehen, dass der Gasteig saniert und auch die Philharmonie in ihrer Kubatur, in ihrem Klangraum komplett überarbeitet wird, was die Landeshauptstadt München bereits seit Mitte des letzten Jahrzehnts planerisch in den Blick genommen hat.

Das ist doch keine Frage, die 2015 behandelt wird. Die grundlegenden Erstuntersuchungen sind in den Jahren 2008/2009 bereits durchgeführt worden. Genau das ist für uns der Ansatzpunkt. Der Freistaat Bayern trägt dazu ganz entscheidend bei, indem er bereit ist, das Raumprogramm, das das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks selbst definiert hat und das es braucht, um neben einem großen Konzertsaal eben eine Heimstatt zu haben, im Gasteig zu ermöglichen. Dort wird, wenn man diesen Weg einschlägt, ein Teil der Fläche die die Musikhochschule bisher wahrnimmt, dem Raumprogramm zur Verfügung stehen, das das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks für sich selbst definiert hat. Der Freistaat geht also auch hier zugunsten des Bayerischen Rundfunks in Vorleistung.

Selbstverständlich bleibt die Musikhochschule. Auch das ist in den letzten Tagen in einer aufgeregten kulturpolitischen Debatte, für die ich, weil Enttäuschung

beim Einzelnen vorherrscht, durchaus Verständnis habe, überhaupt nicht überbringbar gewesen. Natürlich verbleibt die Musikhochschule als wichtiger Teil des konzeptionellen Ansatzes im Gasteig. Die 1.400 Quadratmeter werden wir in räumlicher Nähe des Stammsitzes der Musikhochschule in der Arcisstraße erneut zur Verfügung stellen, vielleicht sogar die Möglichkeit einer Campusbaulösung schaffen, die vonseiten der Hochschule seit Langem gewünscht wird.

Außerdem ist es selbstverständlich notwendig, dass der verantwortliche Eigentümer - das ist die Landeshauptstadt München - die Frage, was an baulicher Entwicklung möglich ist und wie die qualitative Weiterentwicklung des Gasteigs vollzogen werden kann, auf qualitativ höchstem Niveau vorantreibt. Der Freistaat Bayern erklärt sich zu dieser Unternehmung bereit – in welchem Umfang, das ist zu verhandeln -, weil er sich einem Orchester, für das er nicht die Primärverantwortung hat, verpflichtet fühlt, weil er sich verpflichtet fühlt, für diesen Kultur- und Musikstandort die Bedingungen weiterzuentwickeln und der Landeshauptstadt München im Rahmen eines Investitionskostenzuschusses entsprechend beizutreten, um die Spielmöglichkeiten, auch Erstbelegungsrechte für das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks in einer neuen weiterentwickelten Philharmonie zu sichern.

Der Freistaat geht noch einen Schritt weiter: Er wird den Herkulesaal auf den neuesten Stand bringen; dessen klangliche Qualität unbestritten. Seine Sanierung schreitet voran: In den letzten Jahren sind durch die Schlösserverwaltung über sechs Millionen Euro in die Ertüchtigung und Weiterentwicklung der Residenz geflossen. Die Sitzplatzkapazität ist zwar nicht wesentlich erweiterbar; das ist in diesem Zusammenspiel aber auch nicht nötig ist, auf den neuesten Stand bringen. Er wird die Sanierungsschritte, die notwendig und möglich sind, vornehmen. Und siehe da, 800 Quadratmeter Proberaumkapazitäten in der Residenz sind für den Bayerischen Rundfunk und sein Orchester unter finanzieller Beteiligung des Bayerischen Rundfunks bereits geschaffen.

Das ist die Rahmensetzung, wenn dieser Weg eingeschlagen wird. Da bedarf es weiterer, vertiefter fachlicher und sachlicher Prüfung in einem intensiven Abgleich. Es ist ein ganz reguläres Vorgehen, wenn eine Leitentscheidung getroffen ist, ein solches Modell zu prüfen und in der Machbarkeit voranzutreiben.

Dann werden wir auch die Frage nach den Ersatzspielstätten beantworten. Das ist es, was ich mit Pharisäertum bezeichne. Frau Kollegin Zacharias hat es angesprochen. Eines der drei Staatstheater, nämlich

das Staatstheater am Gärtnerplatz, steht im Moment als Spielstätte nicht zur Verfügung, weil eine Vollrenovierung und umfassende Sanierung stattfindet, die für dieses Haus mit dem hohen Betrag von 80 Millionen Euro auf dem Weg ist. Unter seinem Intendanten Josef Köpplinger – ich kann Kollegin Zacharias fast wörtlich zitieren – feiert das Gärtnerplatztheater an anderen Spielstätten in dieser Stadt einen Erfolg nach dem anderen, ohne dass die Kulturszene je daran Anstoß genommen hätte.

(Beifall bei der CSU)

Was heißt das? – Das heißt doch, dass es selbstverständlich zu einem ganzheitlichen Konzept gehört, dass man in einem abgestimmten Vorgehen, wenn entweder der Herkulesaal im Zuge einer Renovierungsmaßnahme oder die Philharmonie für eine gewisse Zeit nicht zur Verfügung stehen - da wird es sich sicher um Jahresfristen handeln -, entsprechende Ersatzspielstätten in München für die Orchester zur Verfügung stellt.

(Oliver Jörg (CSU): Nicht nur in München!)

- Selbstverständlich ist die Einladung ausgesprochen, dass die Münchner Klangkörper auch an anderen Orten in Bayern ihre Darbietungen für die Bevölkerung leisten können.

(Beifall bei der CSU)

Wichtig ist, dass wir Ersatzspielstätten finden. Ich will Ihnen eine benennen, deren Machbarkeit in diesem Zusammenhang in den Blick genommen werden muss. Das ist der ehemalige Kongresssaal auf der Museumsinsel; weil es sich für einen Zeitraum von mehreren Jahren lohnt, noch einmal mit den Verantwortlichen zu sprechen und ihn wieder bespielbar zu machen, auch durch eine Investition, die notwendig sein wird.

Zu einem ganzheitlichen Konzept gehört also die Leitentscheidung, ein bestimmtes Modell ernsthaft in den Blick zu nehmen und auf seine Machbarkeit zu prüfen, danach die vertieften Untersuchungen vorzunehmen, die diesen Weg entsprechend begleiten, und dem Bauherrn – das ist die Landeshauptstadt München – die Sicherheit zu geben, wenn er sich auf diesen Weg begibt, dass man ihn unterstützt. Dann ist noch die Höhe des Investitionsvolumens zu verhandeln, das die Staatsregierung der Landeshauptstadt München zur Verfügung zu stellen bereit ist.

Zu einem ganzheitlichen Konzept gehören weiterhin die Anstrengungen der Staatsregierung selbst, den Wunsch des Bayerischen Rundfunks zu ermöglichen, ein Raumprogramm in seiner Heimstatt zu bekom-

men, und dafür Geld in die Hand zu nehmen, um die Situation für die Musikhochschule an anderer Stelle in ihrem und um ihr Stammgebäude herum in einer möglichst guten Weise auf den Weg zu bringen. –Das ist die Beschlusslage der Bayerischen Staatsregierung, die der Leitentscheidung des Bayerischen Ministerpräsidenten und des Münchner Oberbürgermeisters folgt.

Was mir ein Stück weit abgeht – ich sage das sehr deutlich -, ist die Information darüber, wie und in welcher Form der Verantwortliche für das dritte große Orchester am Standort München, nämlich der Bayerische Rundfunk, bereit ist, sich an diesem Investment zu beteiligen.

(Beifall bei der CSU)

Der Freistaat Bayern wird seiner kulturpolitischen Gesamtverantwortung hier am Standort München möglicherweise mit einem Investment in dreistelliger Millionenhöhe gerecht werden. Ich bin noch immer gespannt zu hören, inwieweit sich der Bayerische Rundfunk als Träger des Symphonieorchesters an dieser Investition beteiligt.

Die EU-Beihilfeproblematik - um auch das anzusprechen - gilt in selber Weise für die Staatsregierung. Auch sie muss überprüft und in den Blick genommen werden. Zu sagen, das EU-Beihilferecht ist möglicherweise eine Grenze, die nicht überwindbar ist, ist mir etwas zu wenig. Insofern gehört auch das in einen sehr vernünftig anzulegenden strategischen Korridor von Gesprächen, die jetzt zu diesem Thema geführt werden.

Bemerkenswert finde ich die Haltung der Spitze der SPD-Landtagsfraktion zu der Haltung des Münchner Oberbürgermeisters. Aber da hat die Frau Kollegin Zacharias völlig recht: Das wird innerhalb der "alten Tante" SPD zu klären sein.

(Heiterkeit bei der CSU)

Die Stadtratsfraktion meiner Partei und der Kulturbürgermeister der Stadt München gehen den Weg, der sich aus der Leitentscheidung des Münchner Oberbürgermeisters und des Bayerischen Ministerpräsidenten ergibt, weiterhin mit.

Ich bin jetzt an dem Punkt, an dem ich auch viele Enttäuschte bitte, diesen Weg ein Stück weit mitzugehen, um die Entwicklung der Musikstadt München nach einer Entscheidung der beiden führenden Persönlichkeiten, die diesen Weg gangbar erscheinen lässt, in eine gute Zukunft zu ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zu den Abstimmungen kommen, werden Sie mir erlauben – ich gehe davon aus, dass das mit Ihrem vollen Einverständnis erfolgt -, dass ich an dieser Stelle die Tagesordnung unterbreche. Ich unterbreche sie deshalb, weil ich die Gelegenheit nutzen möchte, jetzt, da unser Plenarsaal so gut besetzt ist, dem Mitarbeiter des Landtagsamtes, der für das Plenarreferat verantwortlich ist, zu danken. Er hat uns über viele Jahre über alle Fraktionen hinweg bestens begleitet, und er hat eine hervorragende Dienstleistung erbracht.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall)

Lieber Herr Ludwig, es war und ist nicht mehr zu ändern: Der 1. Mai ist der Zeitpunkt, zu dem Sie sich entschieden haben, in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen. Alle Fraktionen, die Verantwortlichen der Fraktionen und auch ich haben gefragt: Können Sie nicht noch ein bisschen was dranhängen? Denn wir wissen, was wir an Ihnen haben. Herr Ludwig, für 943 Sitzungen sind Sie verantwortlich gewesen. Die tausendste schaffen wir nicht mehr. – Er ist ein Niederbayer, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt einen bekannten Satz aus dem "Brandner Kaspar": "An diesem Volksstamm kannst zerschellen."

(Allgemeine Heiterkeit – Erwin Huber (CSU):
Aber nicht an den Niederbayern!)

Auch das war mit der Grund dafür, dass wir kein Glück hatten, Herrn Ludwig noch ein bisschen bei uns zu behalten.

Aber er hat auch in anderer Hinsicht eine besondere Eigenschaft: Er ist nicht nur Niederbayer, sondern er ist auch in geradezu idealer Weise ein Erfahrungsjurist. Das haben wir in all den Jahren gemerkt. Herr Ludwig, Sie kommen aus der Finanzverwaltung. Am 1. Mai 1982 wechselten Sie in das Landtagsamt. Seitdem sind fast 33 Jahre vergangen, in denen Sie vom ersten Tag an dem Referat angehörten, das für das Plenum und den Ältestenrat zuständig ist. Was Sie in dieser langen Zeit an Kenntnissen und Erfahrungen gesammelt und weitergegeben haben, hat Sie zu einem der wertvollsten Mitarbeiter gemacht, den man sich als Mitglied des Präsidiums vorstellen kann, zu

dem wertvollsten Mitarbeiter im Bayerischen Landtag, den man sich vorstellen kann.

Sie kennen die Geschäftsordnung wie kein Zweiter, nicht zuletzt deshalb, weil Sie die Geschäftsordnung in wesentlichen Teilen – ich sage: in wesentlichen Teilen – mitgestaltet haben. Sie haben schon jede mögliche und unmögliche Situation im Verlauf einer Plenarsitzung miterlebt und wissen, wie in solchen Momenten zu handeln ist. Sie genießen nicht nur mein Vertrauen, sondern auch das Vertrauen aller Fraktionen. Das ist etwas ganz Besonderes. Vor allen Dingen bei Fragen zur Geschäftsordnung konnte man immer sicher sein, von Ihnen einen sachlichen, zuverlässigen und mitunter auch diskreten Rat zu bekommen. Sie handeln nach dem Motto - dies ist mir besonders wichtig -: Man muss mit den Leuten erst einmal reden. Aufregen kann man sich immer noch. – Aber meistens ist das dann gar nicht mehr nötig; denn wenn Sie mit Ihrer ruhigen und besonnenen Art und meistens auch schon mit einem möglichen Kompromiss im Hinterkopf auf einen zugehen, sind die meisten Probleme bereits gelöst, bevor sie überhaupt erst brisant werden.

Lieber Herr Ludwig, in solchen Situationen bemüht man auch die Statistik. Unser Archiv hat ausgerechnet, dass seit Anfang Mai 1982, wie ich schon sagte, genau 943 Plenarsitzungen stattgefunden haben. An den ersten 723 waren Sie als Sachbearbeiter beteiligt, und für die folgenden 220 waren Sie seit Dezember 2006 bis auf den heutigen Tag als Referatsleiter verantwortlich. Jede dieser Sitzungen haben Sie zuvor mit uns im Ältestenrat detailliert und sachkundig vorbereitet. Wenn Sie sich im Ältestenrat zu Wort meldeten, hatte dies immer Hand und Fuß, und man konnte sich immer auf Ihre Auskunft verlassen.

Lieber Herr Ludwig, Sie sehen, mir fällt es persönlich sehr, sehr schwer, diese Abschieds- und Dankesworte an Sie zu richten. Ich darf im Namen des Hohen Hauses noch einmal zum Ausdruck bringen: Sie sind ein wunderbarer Mensch. Sie wissen, wie sehr Sie geschätzt werden, und wir sind froh, dass Sie uns in den nächsten Wochen noch mit Rat und Tat zur Seite stehen. vor allem was Ihre Nachfolge anbelangt.

Lassen Sie es sich im Ruhestand einfach gut gehen. Wir sind so dankbar, dass wir Sie über all die vielen Jahre hatten. Herzlichen Dank! Alle guten Wünsche begleiten Sie.

(Allgemeiner, lang anhaltender, lebhafter stehender Beifall)

Lieber Herr Ludwig, Ihre liebe Frau musste zu Hause oft sehr, sehr lange auf Sie warten, oft auch in den Abendstunden. Sagen Sie ihr und Ihrer Familie ganz,

ganz liebe Grüße von uns. Liebe Frau Ludwig, wir sagen mit diesen Blumen Dankeschön. –

(Präsidentin Barbara Stamm überreicht Herrn Ludwig einen Blumenstrauß – Allgemeiner Beifall)

Ich habe gehört, Sie werden bald wieder Opa. Das ist etwas ganz, ganz Schönes. Danke schön und alles Gute für Sie.

(Allgemeiner Beifall – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber jetzt weiterarbeiten, gell! – Heiterkeit)

– Das waren jetzt noch gute Worte unseres Kollegen Dr. Dürr.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wir stimmen über die Dringlichkeitsanträge betreffend des Konzertsaaes ab. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat namentliche Abstimmung über ihren Antrag beantragt. Diese lasse ich nachher durchführen.

Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/5237 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag – das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich lasse dann über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/5238 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich in namentlicher Form zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER abstimmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auch namentliche Abstimmung beantragt. Zunächst lasse ich aber über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/5223 abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 19.05 bis 19.10 Uhr)

Die Zeit ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmkarten außerhalb des Plenarsaals auszuzählen. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks als international herausragende Kulturinstitution unseres Landes erhalten!", Drucksache 17/5239. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Ich eröffne die Abstimmung. Drei Minuten. Ich bitte, dazubleiben, weil gleich im Anschluss eine weitere namentliche Abstimmung erfolgt.

(Namentliche Abstimmung von 19.11 bis 19.14 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schliesse die Abstimmung. Die Stimmkarten werden wiederum draußen ausgezählt.

Jetzt bitte ich die Plätze einzunehmen, damit wir unsere weiteren Abstimmungen vornehmen können.

(Unruhe)

- Ich kann erst abstimmen lassen, wenn alle ihre Plätze eingenommen haben.

(Unruhe)

- Ich kann erst abstimmen lassen, wenn alle ihre Plätze eingenommen haben.

(Jürgen W. Heike (CSU): Setzen, sechs!)

- Das war sehr liebevoll gemeint, Herr Kollege? - Gut.

Ich darf zu den Dringlichkeitsanträgen zur S-Bahn Nürnberg zurückkommen. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Horst Arnold und anderer und Fraktion der SPD betreffend "Ausschreibung S-Bahn Nürnberg transparent machen – Sozial- und Tarifstandards gewährleisten – Beschäftigte absichern", Drucksache 17/5222, und um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber und anderer und Fraktion der CSU betreffend "Vergabe der S-Bahn Verkehre in Nürnberg" auf der Drucksache 17/5236.

Ich lasse zunächst abstimmen - -

(Unruhe)

- Bitte.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/5222 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben

will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmhaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend "Vergabe der S-Bahn-Verkehre in Nürnberg" auf der Drucksache 17/5236. Die Urnen stehen bereit. Bitte die Stimmkarten einwerfen. Drei Minuten wieder.

(Namentliche Abstimmung von 19.16 bis 19.19 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich beende den Wahlgang. Die Stimmkarten werden wieder draußen ausgezählt.

Ich bitte die Plätze einzunehmen. Wir haben noch einen Antrag auf der Tagesordnung; dann haben wir es für heute geschafft.

Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine B 15 neu zwischen Rosenheim und Landshut (Drs. 17/5224)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
B 15 neu zwischen Landshut und Rosenheim (Drs. 17/5240)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Eine realistische und zeitnahe Lösung für die B 15 von Landshut nach Rosenheim ist gefordert (Drs. 17/5241)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem Herrn Kollegen Ganserer das Wort erteilen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahrzehnten regt sich heftigster Widerstand gegen die autobahnmäßig geplante B 15 neu. Auch die Kreisverbände des Bayerischen Bauernverbands

haben diesen unnötigen Flächenverbrauch deutlich kritisiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Umso erfreulicher war dann die Kabinettsentscheidung vom 19. Januar, derzufolge auf den Weiterbau der B 15 neu südlich von Landshut verzichtet werden soll. Ihr ging ein jahrelanger Streit um die richtige Trassenwahl voraus. Die Raumordnungstrasse aus den Siebzigerjahren musste verworfen werden. Die beim Bundesverkehrswegeplan angemeldete östlich gelegene Trasse wurde vom Landkreis Mühldorf und dem dortigen Stimmkreisabgeordneten Dr. Marcel Huber deutlich kritisiert, und die im Dezember letzten Jahres ins Spiel gebrachte Alternative löste neue Betroffenheit im Stimmkreis der Umweltministerin Ulrike Scharf im Raum Erding aus. Die Gegner dieser geplanten Autobahn haben sich aber nicht irritieren lassen. Sie haben sich von dem Sankt-Florians-Prinzip nicht einfangen lassen und sind der Haltung "Keine Autobahn, egal, wo auch immer" treu geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kabinettsbeschluss vom 19. Januar zeigte, dass der Herr Verkehrsminister die mangelnde Notwendigkeit und die fehlende Finanzierbarkeit deutlich erkannt hat. Doch das einzige verlässliche Moment in der Regierung Seehofer sind die Unberechenbarkeit und die Kehrtwenden des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der Hinterzimmerentscheidung in Sachen B 15 neu hat der Herr Ministerpräsident einen weiteren Fachminister düpiert. Die Frage ist deshalb auch: Wen trifft es als Nächsten? Kolleginnen und Kollegen aus dem Kabinett sind ja leider nicht da, und die Frage ist, wie lange Sie sich das gefallen lassen wollen. Die Entscheidung von Horst Seehofer lässt tief blicken. Die bayerische Verkehrspolitik funktioniert noch immer nach dem Prinzip "Wünsch Dir was". "Lokalfürsten" können ihre Lieblingsprojekte melden, und sie werden ohne die Betrachtung der wirklichen Finanzierbarkeit und ohne eine fachliche Priorisierung nach Berlin gemeldet.

Dieses stümperhafte Vorgehen fällt der Staatsregierung jetzt in Sachen B 15 auf die Füße. In Landshut hätten eigentlich die Stadt und der Kreis Landshut vor allem erst einmal ihre eigenen Hausaufgaben zu machen, um mit einem besseren ÖPNV den hohen Ziel und Quellverkehr zu reduzieren. Ob dafür aber eine vierspurige Umgehungsstraße wirklich notwendig ist, ist äußerst zweifelhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem wäre dieses Projekt mit über 300 Millionen Euro auch wahnsinnig teuer. Aufgrund der überzogenen Ausbaupläne und der mangelnden Durchfinanzierung ist völlig unklar, wann die Landshuter dieses Projekt denn realisiert und damit eine Entlastung bekommen. Sie wären deshalb gut beraten, wenn sie zuerst einmal ihre Hausaufgaben machten.

Außerorts zwischen Landshut und Rosenheim liegt die Belastung der B 15 zum Teil deutlich unter 10.000. Manche Staatsstraße ist wesentlich stärker ausgelastet, und da wollen Sie ernsthaft noch eine Autobahn planen? - Das ist doch hanebüchen. Das hat sogar ihr fachlich zuständiger Verkehrsminister vollkommen richtig erkannt und eingeschätzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Absolut inakzeptabel ist daher die Anmeldung der alten Raumordnungstrasse als Platzhaltertrasse. Sie ist auch aus naturschutzfachlichen Gründen nicht umzusetzen. Im Prinzip haben Sie die ganze Planung komplett verpfuscht, und das wird jetzt auch mit dem revidierten Kabinettsbeschluss nicht besser. In Wahrheit drücken Sie sich doch eigentlich nur vor der Entscheidung; mit dieser Doppelanmeldung wollen Sie dem Bundesverkehrsministerium den schwarzen Peter zuschieben, weil Sie selber nicht in der Lage sind, eine vernünftige Planung hinzubekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch beim Ausbau der bestehenden B 15 stellt sich die Frage nach der verkehrlichen Notwendigkeit. Zum Beispiel ist in Dorfen die Verkehrsbelastung nur zu 30 % dem Durchgangsverkehr geschuldet. Es stellt sich dann schon die Frage, ob die Betroffenen für diesen geringen Nutzen die Zerstörung ihrer Heimat akzeptieren wollen. - Unsere Position ist klar: Keine weitere Autobahn in Bayern, weder hier noch da und auch nicht scheinbarweise,

(Beifall bei den GRÜNEN)

ein Stopp der B 15 neu und keine Anmeldung einer Platzhaltertrasse für den Bundesverkehrswegeplan. Wir werden deshalb auch die Anträge von SPD und CSU ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich dem Herrn Kollegen Erwin Huber das Wort erteilen. – Bitte schön, Herr Kollege.

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Bemerkung, bevor ich etwas zur Sache sage. Sie, Frau Präsidentin,

haben Herrn Ludwig zu Recht gelobt und herausgestellt. Mich hat natürlich besonders gefreut, dass Sie als seine herausragende Eigenschaft genannt haben, dass er Niederbayer ist. Dass ein Niederbayer heute als Musterbeispiel für Zuverlässigkeit, Fleiß und Qualitätsarbeit dargestellt wird, ist ganz hervorragend. Ich bedanke mich bei Ihnen dafür.

(Zurufe von den GRÜNEN – Markus Rinderspacher (SPD): Es gibt solche und solche, Herr Huber!)

Nun zur Sache, meine Damen und Herren: An der B 15 wird an zwei wichtigen Stellen gebaut, nämlich zwischen Regensburg und Landshut. Diese Strecke wird wohl 2019 vollendet sein; ferner wird an der Westumgehung von Rosenheim gebaut.

(Zuruf von der CSU: 2020 wird sie fertig sein!)

Dieses Teilstück wird im Jahr 2020 fertig sein. Dazwischen fehlt in der Tat noch ein Stück, sowohl planerisch wie baulich. Wer fordert, auf einer Strecke zwischen Regensburg und Rosenheim, die sehr stark dem überregionalen, zunehmenden Nord-Süd-Verkehr gewidmet ist, ein Zwischenstück völlig ausgebaut zu lassen, muss von allen guten Geistern verlassen sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

– Doch. Dass Sie von den GRÜNEN gegen den Straßenbau sind, wissen wir, und deshalb sind Sie auch nicht regierungsfähig, weder bei uns noch sonst irgendwo.

(Heiterkeit bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Eine Blockadehaltung kann man einnehmen, nur muss man sich auch der Auswirkungen bewusst werden: Wer dieses Zwischenstück zwischen der A 92 und der B 12 nicht ausbaut, geht erhebliche Risiken ein. Hier werden wir dann nämlich nicht weniger Verkehr bekommen, sondern mehr Staus, und wir riskieren vor allem für die heutigen Durchgangsverkehr in Landshut, Taufkirchen, Dorfen und in Sankt Wolfgang den Verkehrsinfarkt. - Ich bin der Meinung: Umweltschutz soll nicht nur den Lurchen dienen, sondern auch den Menschen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Genau!)

Wir müssen deshalb versuchen, gerade den Güterverkehr und den überregionalen Verkehr aus den Städten und aus den Ortschaften herauszuhalten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ab auf die Schiene!)

Der Herr Kollege Radlmeier wird die besondere Situation von Landshut darstellen. Aber kann man natürlich auch geteilter Meinung sein, und wir werden gemeinsam – die SPD hat in ihrem geänderten Antrag das gleiche Ziel – sagen: Auf diesem Zwischenstück zwischen der A 92 und der B 12 muss in der Tat neu geplant werden. Dort gar nichts zu machen, würde die bisherigen Planungen abwerten und volkswirtschaftliche Investitionen vernichten. Hier muss es uns gelingen, die verkehrlichen, die landschaftlichen, die naturgemäßen Belange zu berücksichtigen, aber auch die Entlastung für die Menschen auf sinnvolle Art vorzubringen. Ein Stopp und ein Nichts helfen uns überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der CSU)

Völlig fehlt bei den GRÜNEN der Aspekt, in welcher Form man hier eine Lösung herbeiführt. Ich weiß auch, aus welchen Gründen er fehlt: Das ist natürlich taktisch bedingt. Sie wissen, dass es immer wieder lokale Bürgerinitiativen gibt, die dagegen sind. Die sind im Grunde gegen jede Trassenführung. Das ist nichts Neues.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Angeführt von Landrat Bayerstorfer!)

Sie wollen sich als politischer Arm all dieser Bürgerinitiativen profilieren. Sie sind dann natürlich auch gegen die Trasse B 15 alt. Sie sind gegen die Raumordnungstrasse und sagen den Menschen "Wir sind überall dagegen", um auf diese Art und Weise Sympathien zu sammeln. Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht nur Blockade, sondern das ist ein schmachliches Zurückweichen vor jeder Verantwortung. Das ist Populismus in höchstem Maße.

(Beifall bei der CSU)

Ich nenne Ihnen die Schritte, die wir vorhaben: Wir wollen, dass die B 15 zwischen Regensburg und Landshut bis zum Jahr 2019 fertiggestellt wird. Wer sagt, die Leute sind dagegen, soll einmal in diese Orte kommen. Herr Ganserer, Sie sind herzlich nach Niederbayern eingeladen. Ich werfe es Ihnen nicht vor, dass Sie diese Orte nicht kennen. Sie sollten heute einmal nach Ergoldsbach und nach Neufahrn kommen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

- Frau Kollegin Müller, die Menschen dort waren zunächst auch dagegen. Der Protest ist von außen,

auch von den GRÜNEN, hineingetragen worden. Heute ist dieses Straßenstück fertig, und die Leute sagen: Gott sei Dank, jetzt können wir wieder aufatmen, jetzt können wir wieder über die Straße gehen, jetzt können wir unseren Ort wieder genießen, weil der Schwerverkehr aus dem Ort draußen ist. Das ist der Sinn von heutigem, modernem, landschaftsgerichtetem Straßenbau.

(Beifall bei der CSU)

Diese Erfahrung aus dem Norden wollen wir fortsetzen. Südlich der B 12, Herr Kollege Stöttner, ist es eigentlich unstrittig. Da wird die Westumfahrung Rosenheim gebaut, und da wird die B 15 modernisiert und auf einen Stand gebracht, der dem Verkehrsaufkommen angemessen ist.

Als Drittes wird eine Ortsumfahrung Landshut dringendst notwendig sein. Das kann die Stadt Landshut vor Ort gar nicht leisten. Das ist auch nicht Aufgabe der Stadt; denn es geht um den überregionalen Verkehr auf der Verbindung zwischen Regensburg und Rosenheim. Es ist schwierig, diese Straße vierspurig über die Isar und die Isarhangleite hinauf zu bauen. Ein Tunnel ist zwar nicht billig, aber eine solche Lösung ist für Landshut und diesen sehr rasch wachsenden Teil der Stadt Landshut unbedingt notwendig.

Dann bleibt noch das Zwischenstück. Ich möchte mich bei der SPD dafür bedanken, dass sie ihren Antrag so ändert, dass wir das Zwischenstück in zwei Varianten betrachten können. Das, was Sie, Herr Kollege Ganserer, bekämpft haben, ist gar nicht mehr Gegenstand der Entscheidung und der Vorschläge nach Berlin. Die Osttrasse ist weg. Die Westtrasse ist auch weg. Jetzt sollen zwei Ausbauvarianten geprüft werden, nämlich die Raumordnungstrasse und die Modernisierung der B 15. Geprüft werden soll nach Nutzen und Kosten, natürlich auch nach der Raumverträglichkeit und nach der Umweltverträglichkeit. Das kann man nicht aus dem Handgelenk schütteln. Ich glaube, dass man die Zeit – wahrscheinlich wird es zehn Jahre dauern, bis dort gebaut wird – nutzen und mit den Kommunen, den Bürgern und allen Beteiligten in einen Dialog eintreten sollte. Dann bin ich sicher, dass man auch dort eine Lösung finden wird.

Ich fasse zusammen: Der Antrag, den wir vorgelegt haben und der wohl inhaltsgleich mit dem Antrag der SPD ist, ist ein zukunftsorientierter Weg, der Verkehrsprobleme nicht nur im Raum Niederbayern, sondern im gesamten ostbayerischen Raum löst. Mit diesem Antrag werden die Nord-Süd-Verbindungen verbessert, München wird entlastet, und eine landschaftsgebundene Straßenführung wird möglich. Lassen Sie uns dem in Verantwortung zustimmen. Was

die GRÜNEN vorhaben, ist schlichte Blockade, ist zukunftsfeindlich und rückwärtsgewandt und bringt nichts.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Huber, verbleiben Sie bitte am Mikrofon. Herr Kollege Pohl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Huber, ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass sowohl die Entlastung der A 99 als auch Ortsumfahrungen Teil eines vernünftigen Umweltschutzes sind und dass damit auch aus dieser Sicht eine Verbindung Landshut – Rosenheim über eine wie auch immer geartete B 15 neu sinnvoll ist. Wir diskutieren über dieses Thema nicht erst seit ein paar Jahren, nicht erst seit wir im Bayerischen Landtag sind, sondern ähnlich wie über die Isentalautobahn seit Jahrzehnten. Warum haben wir diese Probleme bis heute nicht gelöst? Warum gibt es immer noch ständig neue Trassen? Mal will man sie anmelden, mal will man sie nicht anmelden. Warum kann man sich nicht über Jahrzehnte hinweg auf eine vernünftige Lösung verständigen, die man dann zügig verwirklicht? Wenn wir an das Projekt Stuttgart 21 denken, wenn wir dann die Proteste gegen uns haben, müssen wir uns nicht wundern, wenn wir Projekte nicht zügig umsetzen können.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Huber, bitte.

Erwin Huber (CSU): In der Tat hat es länger gedauert als wir erwartet haben. Wie ich dargestellt habe, sind aber zwei Strecken im Bau. Da die Maßnahme nicht billig ist, muss das Geld wie bei jeder anderen Autobahn- oder Straßenbaumaßnahme über viele Jahre verteilt werden. Nur die FREIEN WÄHLER sind in der Lage, Milliarden auszugeben, die sie gar nicht haben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben nicht vergessen, dass die FREIEN WÄHLER zum Doppelhaushalt 2015/2016 Anträge mit einem Volumen von über fünf Milliarden gestellt haben, ohne Finanzierungsvorschläge damit zu verbinden.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das Geld dafür kommt doch aus dem Bundeshaushalt!)

Herr Kollege, diese liederliche Art und Weise, Politik zu betreiben, machen wir nicht mit, um es klarzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Solche Infrastrukturmaßnahmen brauchen einmal wegen des Geldes Zeit, aber auch, um eine vernünftige Trasse zu finden. Man kann heutzutage kaum eine Detailfestlegung 20 oder 30 Jahre im Voraus leisten. In der Zwischenzeit verändert sich viel. Es ist die FFH-Richtlinie gekommen. Die Umweltauflagen für den Straßenbau sind heute sehr viel härter und intensiver, als es vor Jahrzehnten der Fall war. Vernünftig ist es, nachzujustieren, statt zu sagen: In den Siebziger- oder Achtzigerjahren haben wir es einfach so festgelegt, und jetzt sind wir nicht mehr bereit zu reagieren. Ich möchte dem Innenminister und auch dem Ministerpräsidenten ausdrücklich dafür danken, dass sie bereit waren, auch auf örtliche Erkenntnisse einzugehen und diese einzuarbeiten. Ich halte das in der heutigen Zeit für sehr sinnvoll. Gerade aus Stuttgart 21 sollten wir gelernt haben. Wir können solche Projekte nicht einfach durchpeitschen, sondern wir müssen das insgesamt Konsensfähige in einem sinnvollen Dialog mit den Bürgern herausarbeiten.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): 30 Jahre peitschen!)

- Herr Kollege, dass Sie diese Orte überhaupt kennen, stelle ich infrage.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Besser als Sie vielleicht!)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Knoblauch das Wort erteilen.

Günther Knoblauch (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! In der Tat hat die B 15 in den letzten Wochen und Monaten zu Diskussionen geführt und eine gewisse traurige Berühmtheit erlangt. Zu Beginn muss ich schon sagen, dass dazu auch der Innenminister beigetragen hat, weil er gesagt hat: Zuerst machen wir eine fast fertige Planung für den Bürger, die nehmen wir dann weg, dann machen wir eine andere Planung, und die nehmen wir auch wieder weg. Da brauche ich mich nicht zu wundern, dass irgendwann einmal Unruhe herrscht. Da müssen wir alle zusammen aufpassen; denn damit wird die Glaubwürdigkeit der Politik infrage gestellt und die Verdrossenheit darüber gefördert, ob man das, was gesagt wird, überhaupt ernstnehmen kann. Man ist ein bisschen nach dem Motto "Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln" verfahren. Das bringt uns nicht weiter.

Ich stimme dem Kollegen Huber zu, dass wir in der Tat eine Nord-Süd-Verbindung zwischen Landshut und Rosenheim brauchen. Sie ist für den Wirtschaftsraum und für die Entlastung vieler Bürgerinnen und

Bürger notwendig. Am Wichtigsten ist: Wir können die Ängste, die die Bürgerinnen und Bürger bewegen, nur abbauen und die Hilfen verbessern, wenn wir im Bundesverkehrswegeplan sind. Erst dann können die Voraussetzungen für eine detaillierte Planung, für eine Abwägung und für die Einleitung von Verfahren geschaffen werden. Dann können wir den Bürger auch ernst nehmen. Deshalb haben wir diesen Dringlichkeitsantrag gestellt.

Lassen Sie mich ein paar Gründe nennen, warum Landshut dringend eine Umgehung braucht. Wer den Nord-Süd-Verkehr durch Landshut kennt, weiß, dass dieses Problem nicht dadurch zu lösen ist, dass ein Bus mehr eingesetzt oder eine Trambahntrasse geschaffen wird. Wir brauchen eine Umgehung. Dazu müssen wir in die Landschaft eingreifen. Die Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen ist nur bei entsprechenden Planungen möglich. Wir müssen auch die Menschen ernst nehmen, die entlang der jetzigen B 15 leben. Ich nenne als Beispiele Sankt Wolfgang, Dorfen und wie die Orte alle heißen. Die dort lebenden Menschen haben seit Jahrzehnten darauf gehofft und darauf vertraut, dass Gespräche geführt werden und endlich etwas getan wird. Dies ist ein ganz wichtiger Aspekt.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt ansprechen: Ich bin sehr dankbar dafür, dass zusammen mit dem Landkreis Mühldorf die Notwendigkeit festgestellt wurde, Arbeitsplätze zu schaffen. Die Standorte der Firmen müssen gesichert werden. Dazu ist jedoch auch eine entsprechende Verkehrsanbindung notwendig. Diese kann in der Nord-Süd-Richtung nur durch die B 15 erfolgen. Das ist zur Sicherung der Arbeitsplätze erforderlich.

Wir haben unseren Antrag so gestaltet, dass wir der Bevölkerung draußen zeigen können, dass wir eine breite Mehrheit brauchen. Wir brauchen eine breite Geschlossenheit, um dieses Projekt umzusetzen. Herr Kollege Huber, vielleicht könnten wir bei dieser Gelegenheit einleiten, was wir heute schon beschlossen haben, nämlich die Bürger einzubinden und mit ihnen gemeinsam die Umweltverträglichkeit zu prüfen. In einer intensiven Diskussion mit den Bürgern sollten wir die beste Lösung finden. Wir müssen die betroffenen Kommunen einbeziehen. Außerdem müssen wir auf die Finanzierbarkeit achten.

Letztlich geht es darum, die Bürgerinnen und Bürger einerseits vom Lärm zu entlasten und andererseits Arbeitsplätze in diesen Räumen zu sichern und weiterzuentwickeln. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Zierer das Wort. Bitte schön.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Hohes Haus. Die B 15 zwischen Landshut und Rosenheim – ein Schwank in fünf Akten, aber nicht von Georg Lohmeier, sondern von Horst Seehofer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Was die Staatsregierung in Sachen B 15 in den letzten 15 Monaten veranstaltet hat, könnte man wirklich als Schwank bezeichnen. Jahrzehntlang war eine raumgeordnete Trasse durch den Landkreis Mühldorf vorgesehen. Diese Trasse hat selbstverständlich nicht jedem gefallen. Aber wenigstens konnten sich die Menschen in dieser Region darauf einstellen. Sie haben dort, wo die Trasse hinkommen soll, nicht gebaut. Das ist jetzt alles vom Tisch. Herr Huber, das Geld für Bundesstraßen kommt nicht vom Land, sondern vom Bund. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Zweiter Akt. Dem Verkehrsministerium ist viel zu spät aufgefallen, dass es bezüglich dieser Trasse Bedenken gibt. Hastig wurde östlich der Ursprungstrasse ein neuer Strich durch die Landschaft gezogen. Dieser wurde zum Bundesverkehrswegeplan nach Berlin gemeldet, mehr oder weniger heimlich.

(Erwin Huber (CSU): Das ist falsch! Das ist nicht gemeldet worden!)

Alles nach dem Motto: Das wird schon keiner merken. Aber die Menschen haben das sehr wohl gemerkt. Es gab massiven Widerstand von den neu betroffenen Bürgern aus dem Landkreis Mühldorf.

Dritter Akt. Die Staatsregierung denkt sich: Kein Problem. Wir machen einfach einen neuen Strich, diesmal durch den Landkreis Erding. Die Erdinger werden schon nichts sagen, wenn neben die erste Straße eine zweite kommt. Aber leider haben Sie sich getäuscht: Auch die Erdinger haben das gemerkt; und sie begehrten zu Recht auf. Neben eine vierspurige Trasse eine neue Trasse zu bauen, ist vollkommener Unsinn!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierter Akt. Unser Verkehrsminister Herrmann dachte sich: Oha, jetzt kommt aber kalter Wind. Lassen wir doch das Ganze gleich ganz bleiben. Es wurde verkündet, dass nur noch die alte B 15 ausgebaut wer-

den soll. Die Staatsregierung dachte sich: Nun ist endlich Ruhe. Falsch gedacht: Jetzt kam scharfe Kritik aus Ihren Reihen, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil die Verkehrsbelastung steigt. Die Wirtschaft braucht eine vernünftige Straße zwischen Landshut und Rosenheim.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Akt. Auf einmal kommt der Herr Ministerpräsident wieder ins Spiel. Er war besorgt. Kurzerhand holte er wieder die Ursprungsstrasse aus dem Sack. Nun sollte der Ausbau der bestehenden B 15 und die seit 40 Jahren geplante Trasse nach Berlin gemeldet werden. Das Ergebnis dieser Posse lautet: Ursprungsvariante plus eine zusätzliche Option, außerdem eine ganze Menge verunsicherter Bürger; 40 Jahre wurde geplant, hingehalten und versprochen. Das reicht nicht. Es muss endlich etwas getan und nicht nur davon gesprochen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Klaus Stöttner (CSU): Was denn?)

Herr Huber, auch Sie waren Wirtschafts- und Verkehrsminister. Auch unter Ihrer Ägide ist das versäumt worden. Wir brauchen dort leistungsfähige Straßen, einen Anschluss und eine Umfahrung von Landshut. Das ist vollkommen klar. Zum Schluss ein Appell: Machen Sie doch endlich verlässliche Verkehrs- und Wirtschaftspolitik! Das brauchen die Firmen vor Ort. Hören Sie mit diesen Spielchen auf, und schaffen Sie endlich Klarheit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Ich erteile Herrn Kollegen Radlmeier das Wort.

Helmut Radlmeier (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN zeigt wieder einmal deren Blockadehaltung, wenn es um die Realisierung wichtiger Projekte in Bayern geht, wie Herr Kollege Huber bereits gesagt hat.

(Beifall bei der CSU)

In meinen Augen und in den Augen der CSU wäre das ein Schildbürgerstreich, der uns weder verkehrspolitisch noch wirtschaftlich voranbringt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was sagt denn Herr Herrmann dazu?)

Ganz wichtig ist das Zusammenspiel zwischen der Wirtschaft, Firmenansiedlungen, der Schaffung von Arbeitsplätzen und dem Umweltschutz. Die Forderung

der GRÜNEN, nämlich das Ende der B 15 neu an der A 92, hat nichts, aber auch rein gar nichts mit einer zukunftsorientierten Politik zu tun. Das ist keine Politik mit Weitblick. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Politik des Stillstands und des Rückschritts.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin mit Herrn Kollegen Huber schon sehr lange im Zusammenhang mit diesem Thema unterwegs. Du hast bereits sehr wichtige Punkte und Aspekte angesprochen. Ich möchte jetzt kurz die prekäre Situation nicht nur in der Stadt Landshut, sondern auch im südlichen Landkreis Landshut ansprechen. Im nördlichen Landkreis, in Ergoldsbach und Neufahrn, wo bereits aktive Akzente gesetzt worden sind, obwohl es dort auch Skeptiker gab, hat sich die Situation sehr gut entwickelt. Jeder ist froh, dass wir diese Umgehungen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Kabinett wurde am 3. Februar beschlossen, dass eine Ost-Süd-Umgehung von Landshut unter Anbindung der Umgehung an die B 299 – bei uns in Landshut sagt man "Konrad-Adenauer-Straße" – und die B 15 alt erfolgt. Damit soll der Anschluss an die A 92 bei Esserbach umgehend und sofort nach dem Jahr 2019 weitergeplant und weitergeführt werden. Das hat die vordringlichste Priorität, ist die wichtige Weichenstellung, um den drohenden Verkehrskollaps in der Stadt zeitnah abwenden zu können.

Ich nenne das Stichwort "Weiterbau über die A 92 hinaus" und sage dazu ein klares Ja. Ansonsten würde sich die ohnehin brenzlige Situation in der Region weiter verschärfen. Es ist bereits angesprochen worden, dass im Osten und Westen der Stadt Landshut verkehrspolitische Defizite bestehen. Das gebe ich zu. Parallel machen wir unsere Hausaufgaben. Das ist jedoch nicht ureigenste Aufgabe der Kommune. Der Freistaat ist ebenfalls gefordert.

Ich möchte mit Zahlen hinterlegen, was passiert, wenn wir über die A 92 hinaus nichts unternehmen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf ein Gutachten von Professor Kurzak. Im Nullfall, also ohne Weiterbau, haben wir auf der B 15 alt und im Stadtgebiet pro Werktag 13.000 zusätzliche Fahrzeuge. Auf der anderen Trasse, auf der B 299, fahren pro Tag zusätzlich 3.000 Fahrzeuge. Für den Weiterbau liegen Prognosen bis zum Jahr 2025 vor. Bis zur B 299 würden circa 6.000 Fahrzeuge weniger auf der B 15 alt und circa 10.000 Fahrzeuge weniger auf der Konrad-Adenauer-Straße, der B 299, prognostiziert. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den

GRÜNEN und FREIEN WÄHLER, wenn diese Zahlen nicht für sich sprechen, weiß ich auch nicht Bescheid.

Darum ist es nur folgerichtig, sich mit den Prognosen, den Zahlen und den Fakten auseinanderzusetzen und mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Landwirten, den Umweltschützern und allen Betroffenen in einen ergebnisoffenen Dialog zu treten und sie alle mit ins Boot zu nehmen. Meine sehr geehrte Damen und Herren, die CSU führt auch mit dem Projektgegnern Gespräche. Die GRÜNEN schwärmen für ihre Argumente und schließen sich den Argumenten der Gegner an. Das Ergebnis sieht man in den heute gestellten Anträgen. Diese enthalten die klare Ansage: Keine B 15 neu.

Nebenbei bemerkt: Viele wissen, dass es eine schweigende Mehrheit gibt. Die schweigende Mehrheit in der Bürgerschaft will Lösungen, steht dem Thema offen gegenüber und ist auch zu Kompromissen bereit. Das sind nicht nur Leute aus der Wirtschaft. Immer wird kolportiert, wir würden Klientelpolitik für die Wirtschaft betreiben. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, das machen wir nicht. Uns erreichen viele Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die in der Region betroffen sind und diese Trassen wollen. Sie wollen eine verkehrspolitisch nachhaltige Weiterentwicklung ihrer Region.

Bisher habe ich noch keinen Vorschlag der GRÜNEN gehört, wie das Problem gelöst und dem Verkehrschaos entgegengetreten werden könnte. In meinen Augen ist es keine seriöse Politik, einfach Nein zur A 92 zu sagen. Im Landshuter Stadtrat – wie soll es anders sein? – haben wir mit den Gegenstimmen der GRÜNEN eine Resolution verabschiedet. Sogar die FREIEN WÄHLER aus der Region haben mitgemacht, die ich heute leider nicht sehe. Ich weiß nicht, wo sie sind. – Das macht nichts. Eigentlich ist es ein sehr wichtiges Thema, das alle interessieren sollte.

Ich möchte noch einmal einen Ausflug zur Stadt Landshut machen. In Landshut haben wir den Hofbergtunnel, den Josef-Deimer-Tunnel. Dagegen gab es insbesondere von den GRÜNEN ebenfalls Proteste. Damals wurde ebenfalls dagegen gesteuert. Der Tunnel wurde jedoch mit der Mehrheit im Stadtrat durchgeboxt. Heute sind wir froh darüber, den Josef-Deimer-Tunnel in Landshut zu haben, weil er die Verkehrsprobleme löst. Die GRÜNEN, auch die Landshuter GRÜNEN, sind froh, wenn sie dort durchfahren können. Das ist eine praktische Durchfahrsmöglichkeit.

Wir brauchen eine Entlastung für die Region und über die Region hinaus. Wir brauchen diese ergebnisoffene Trassenprüfung über die A 92 hinaus. Ich denke, es ist legitim, ergebnisoffen in die Planungen zu

gehen, anstatt sich von vorneherein festzulegen. In meinen Augen ist das eine Politik der Perspektive. Schließlich wird sich herausstellen, welche Trasse die wirkungsvollste ist und welche uns, die Region, Bayern und Landshut weiterbringt. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat sich Herr Kollege Ganserer zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): Herr Kollege Radlmeier, ich nehme an, als Landshuter wissen Sie, wie hoch die Verkehrsbelastung auf der B 15 zwischen Haag und Landshut ist. Seit Jahrzehnten fahren außerorts 5.000 bis 7.000 Fahrzeuge ohne einen klaren Aufwärtstrend. Das ist maximal die Menge, die von Regensburg in Richtung Rosenheim auf der B 15 unterwegs ist. Mehr Verkehr können Sie aus Landshut mit einer Umgehungsstraße nicht verlagern. Ich nehme an, Sie wissen das. Ich weiß, von welchen Ortschaften ich spreche. Als gebürtiger Niederbayer bin ich die Straße x-mal entlangefahren.

(Zurufen von der CSU: Oh!)

Ich kenne die Ortschaften genauso gut. Ich nehme an, Sie kennen sich in der Verkehrspolitik gut aus und wissen genau Bescheid, dass weder Sie noch Ihre Fraktion noch der Bayerische Landtag festlegt, wann und ob dieses Projekt überhaupt realisiert wird. Wir legen auch nicht fest, in welche Kategorie das aufgenommen wird. Sie können höchstens Wünsche und Hoffnungen äußern, aber für die Festlegung ist der Bund zuständig. Glauben Sie mir: Es ist fraglich, ob der Bund eine Verkehrsverlagerung aus Landshut für 5.000 Fahrzeuge, ein über 300 Millionen-Euro-Projekt in Form einer vierspurigen Umgehungsstraße, im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans als das Projekt mit der höchsten Priorität einstufen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte schön.

Helmut Radlmeier (CSU): Das war keine direkte Frage, sondern eine Anmerkung. Ich kann jedoch gerne etwas dazu sagen. Ich kenne die Zahlen. Dabei geht es nicht nur um Landshut. Das ist eine überregionale Nord-Süd-Verbindung. Wir wollen den großen Schulterschluss von Regensburg über Landshut nach Rosenheim. Sie wollten auf die Ortsumfahrung Arth – Neuhausen hinaus.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die Problematik mit der Ortsumfahrung Neuhausen – Weihmichl – Arth ist den Ortskundigen wie Frau Kollegin Müller bekannt. Sie ist dort unterwegs. Das ist die eine Baustelle. Da sind die Ortsumfahrungen im nördlichen Landkreis.

(Markus Ganserer (GRÜNE): Ich spreche vom südlichen Landkreis!)

- Gerade haben Sie von Weihmichl – Arth gesprochen. Das befindet sich im nördlichen Landkreis.

(Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Radlmeier hat das Wort.

Helmut Radlmeier (CSU): Wir können Wünsche dazu äußern, was im Bundesverkehrswegeplan angemeldet werden soll. Die Priorisierung liegt dann beim Bund. Das ist ganz klar. Wenn wir mit guten und stichhaltigen Argumenten vorangehen, die heute und in der jüngsten Vergangenheit ausgetauscht worden sind, haben wir eine realistische Chance, Priorität 1 zu erreichen und etwas voranzutreiben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat noch Herr Kollege Zierer um eine Zwischenbemerkung gebeten. Bitte schön.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Radlmeier, Ihr Hin-und-Her-Gehopse wird Ihre Position sicherlich nicht verstärken. Die FREIEN WÄHLER wollen das Vorhaben selbstverständlich unterstützen. Wir wollen Sie unterstützen und stimmen mit der CSU.

(Zurufe von der CSU: Bravo!)

Allerdings haben wir den Glauben aufgegeben, dass die CSU überhaupt etwas zu sagen hat, selbst wenn sie die Mehrheit stellt. Entscheiden wird ihr Ministerpräsident. Wir wollen Ihnen helfen. Was Sie daraus machen, ist Ihre Sache.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLER)

Helmut Radlmeier (CSU): Ich glaube, die CSU-Fraktion hat eine eigene Meinung. Wenn diese Meinung vom Ministerpräsidenten untermauert wird, ist das eine klare Zielsetzung, mit der man in Berlin offensiv punkten kann.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Jetzt trennen wir die

Anträge und kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU auf der Drucksache 17/5240 abstimmen. Wer dem Antrag der CSU seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

- Ich glaube, wir sind noch bei der Abstimmung. Wir freuen uns darüber, wenn Sie sich auch freuen. - Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag der CSU angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD auf der Drucksache 17/5241. Hier haben die Antragsteller einen Änderungsantrag gestellt. Danach soll der Absatz 2 eine Neufassung erhalten. Die Neufassung liegt allen Fraktionen vor. Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag in der geänderten Fassung abstimmen. Wer dem Antrag auf der Drucksache 17/5241 in dieser Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Wie immer! – Zurufe von der SPD)

- Waren bei der SPD Stimmenthaltungen? Ich habe Sie nicht gesehen. Es tut mir schrecklich leid. Ich bin auch nicht darauf aufmerksam gemacht worden. Aber jetzt machen wir erst einmal das hier fertig. - Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion ist in der geänderten Fassung angenommen worden. – Ich stelle im Nachhinein fest, dass bei der Abstimmung über den Antrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/5240 aus den Reihen der SPD-Fraktion zwei Stimmenthaltungen gekommen sind. Deswegen ist der Dringlichkeitsantrag trotzdem angenommen.

Jetzt darf ich noch über den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN abstimmen lassen. Das ist der Antrag auf der Drucksache 17/5224. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/5225 bis 17/5230 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich darf jetzt noch die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt geben, zunächst das Ergeb-

nis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend "Asylmissbrauch wirksam bekämpfen – schutzbedürftige Asylbewerber gerechter verteilen" auf der Drucksache 17/5221. Mit Ja haben 88 gestimmt, mit Nein 52. Stimmenthaltungen gab es 12. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich gebe jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zum Konzertsaal zur Kenntnis. Ich gebe zunächst das Ergebnis der Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/5223 bekannt. Mit Ja haben 18 gestimmt, mit Nein 111. Es gab 15 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Dann gebe ich das Ergebnis der Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/5239 bekannt. Mit

Ja haben 49 gestimmt, mit Nein 79. Stimmenthaltungen gab es 15. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Jetzt darf ich noch das Ergebnis des Dringlichkeitsantrags der CSU-Fraktion betreffend "Vergabe der S-Bahn-Verkehre in Nürnberg" auf der Drucksache 17/5236 bekannt geben. Mit Ja haben 144 gestimmt. Nein-Stimmen gab es keine, Stimmenthaltungen gab es auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das war es für heute. Ich schließe die Sitzung. Unten in der Gaststätte gibt es sicher noch etwas. Danke schön. Vielen Dank.

(Schluss: 20.05 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 11.02.2015 zu Tagesordnungspunkt 5: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drucksache 17/1745)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse	X			Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert		X		Gibis Max	X		
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten		X	
Aures Inge				Dr. Goppel Thomas	X		
Bachhuber Martin	X			Gote Ulrike		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Gottstein Eva		X	
Bauer Volker	X			Güll Martin			
Baumgärtner Jürgen				Güller Harald			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Guttenberger Petra	X		
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar				Halbleib Volkmar		X	
Biedefeld Susann		X		Hanisch Joachim		X	
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian				Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
Celina Kerstin		X		Hiersemann Alexandra		X	
Dettenhöfer Petra				Hintersberger Johannes	X		
Dorow Alex				Hofmann Michael	X		
Dünkel Norbert				Holetschek Klaus	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard	X		
Eck Gerhard	X			Huber Erwin			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Huber Marcel	X		
Eisenreich Georg	X			Dr. Huber Martin	X		
Fackler Wolfgang	X			Huber Thomas	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Fehlner Martina		X		Huml Melanie	X		
Felbinger Günther				Imhof Hermann	X		
Flierl Alexander	X			Jörg Oliver	X		
Dr. Förster Linus		X		Kamm Christine		X	
Freller Karl	X			Kaniber Michaela			
Füracker Albert				Karl Annette		X	
Ganserer Markus		X		Kirchner Sandro	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Knoblauch Günther		X	
				König Alexander	X		
				Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	82	69	0

Mitteilung

zu TOP 9 a)

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags als Mitglieder für den Hochschulbeirat der Hochschule für Politik München vorgeschlagen:

CSU:

Markus **Blume**

Dr. Gerhard **Hopp**

SPD:

Isabell **Zacharias**

FREIE WÄHLER:

Prof. Dr. Michael **Piazolo**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Katharina **Schulze**

Mitteilung

zu TOP 9 d)

Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Landesdenkmalrat

Die gem. Art. 14 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) vorschlagsberechtigten Verbände und Institutionen haben die nachstehenden Persönlichkeiten zur Bestellung als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landesdenkmalrats vorgeschlagen:

Bestellung zum Mitglied:

Bayerisches Handwerk Art. 14 Abs. 2 Buchst. m	Dr. Georg Haber Präsident der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
--------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------

Bestellung zu stellvertretenden Mitgliedern:

Bayerischer Landkreistag Art. 14 Abs. 2 Buchst. b	Landrat Wilhelm Schneider Landkreis Haßberge
Katholische Kirche Art. 14 Abs. 2 Buchst. d	Ordinariatsrat Dr. Norbert Jocher Erzbischöfliches Ordinariat 80333 München, Hauptabteilung Kunst
	Baudirektor Josef Schwab Erzbischöfliches Ordinariat 96049 Bamberg, Hauptabteilung Bauwesen
Landesverband Bayerischer Haus- und Grundbesitzer e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. e	Raimund Sieg 80331 München
Bayerische Akademie der Schönen Künste Art. 14 Abs. 2 Buchst. f	Prof. Dipl.-Ing. Dietrich Fink 80799 München
Architektenschaft Art. 14 Abs. 2 Buchst. g	Architekt Dipl.-Ing. Andreas Hild 80337 München
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V. Art. 14 Abs. 2 Buchst. h	Thomas Lauer 80539 München
Bayerischer Bauernverband Art. 14 Abs. 2 Buchst. i	Helmut Menner 80333 München
Bayerisches Handwerk Art. 14 Abs. 2 Buchst. m	Wolfgang Lösche Abteilungsleiter der Handwerkskammer für München und Oberbayern

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Abs. 7 GeschO (Tagesordnungspunkt 10)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 31. Juli 2014
 1 BvR 1782/09, 1 BvR 2795/09, 1 BvR 3187/10 betreffend
 Verfassungsbeschwerden
 gegen
 Art. 33 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Art. 38 Abs. 3 des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (BayPAG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes vom 3. Juli 2008 (Bay. GVBl. S. 365)
 gegen
 § 22a des Polizeigesetzes (PolG) des Landes Baden-Württemberg, eingeführt durch Gesetz vom 18. November 2008 (GBl. BW S. 390)
 gegen
 1. § 14a des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 635),
 2. § 22 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 635)
 PII/G-1320.10-0008
 Drs. 17/5155 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24. November 2014 (VF. 14-VII-14) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 82 Abs. 1 bis 5 und des Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 17. November 2014 (GVBl S. 478)
PII/G-1310.14-0012
Drs. 17/5156 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Dezember 2014 (Vf. 16-VII-14) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Münchner Straße“ der Gemeinde Gmund am Tegernsee vom 20. Mai 2014
P II/G1310.14-0014
Drs. 17/5157 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 29. Dezember 2014 (Vf. 17-VII-14) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 30 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschulpersonalgesetz – BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 230, BayRS 2030-1-2-K), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 60 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), soweit diese Vorschrift auf Art. 27 Abs. 1 Satz Nr. 2 BayHSchPG verweist
P II/G1310.14-0015
Drs. 17/5159 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ökolandbau an bayerischen Justizvollzugsanstalten
Drs. 17/3205, 17/5091 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ermittlungsverfahren gegen LKA-Beamte und BR-Reporter
Drs. 17/3208, 17/5092 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konkretisierung der Planungen für einen Wissenschafts- und Hochschulstandort „Auf AEG“
Drs. 17/3592, 17/4984 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Landesweite Abfrage des Vorhandenseins von Seniorenvertretungen
Drs. 17/3824, 17/5087 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Berglandschaft – Schutz durch Nutzung: Investitionsförderung mit Berücksichtigung naturräumlicher Benachteiligungen
Drs. 17/3978, 17/5132 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Judith Gerlach u.a. CSU
Konkretisierung der zuschussfähigen Kosten für Kinderhospize
Drs. 17/4201, 17/5093 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sanierung der Philharmonie oder eigener Konzertsaal?
Drs. 17/4203, 17/4985 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kinderbetreuungskosten während des G7-Gipfels bei Urlaubssperren
Drs. 17/4315, 17/5086 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ablagerung von Bauschutt im Bergwald bei Schliersee
Drs. 17/4318, 17/5127 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Harald Güller u.a. SPD
Verhandlungen über Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit Beteiligung der Parlamente der Länder
Drs. 17/4320, 17/4994 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Hofabgabeklausel reformieren-Benachteiligungen für Landwirtinnen und
Landwirte endlich beseitigen
Drs. 17/4350, 17/5131 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Dr. Otto Hünnerkopf,
Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Reisprodukte sicherer machen
Drs. 17/4398, 17/5129 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Bernhard Seidenath,
Joachim Unterländer u.a. CSU
Probleme in der Pflege beheben – Best-Practice-Beispiele für die
Entbürokratisierung der Pflegedokumentation darstellen
Drs. 17/4399, 17/5094 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Brannekämper u.a. CSU
Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung –
Ausstattung von Veranstaltungsräumen mit Induktionsanlagen
Drs. 17/4432, 17/4986 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Gebietsbetreuung fortführen
Drs. 17/4443, 17/5130 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer u.a. und Fraktion (CSU)
Verbesserung der Studienerfolgsquote
Drs. 17/4478, 17/4987 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.02.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion CSU; Asylmissbrauch wirksam bekämpfen - schutzbedürftige Asylbewerber gerechter verteilen (Drucksache 17/5221)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst		X	
Aures Inge			
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael	X		
von Brunn Florian			
Brunner Helmut			
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert			
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther			
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			X
Güll Martin			
Güller Harald			
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann			X
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			X
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	88	52	12

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.02.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion CSU; Vergabe der S-Bahn-Verkehre in Nürnberg (Drucksache 17/5236)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert				Gibis Max	X		
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge				Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin			
Bauer Volker	X			Güller Harald			
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann			
Dr. Bernhard Otmar				Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian				Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert				Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp	X			Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg				Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther							
Flierl Alexander	X			Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela	X		
Freller Karl				Karl Annette	X		
Füracker Albert	X			Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia	X		
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	X		
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	144	0	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.02.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Konzertsaal: Neubau statt Umbau-Chaos (Drucksache 17/5223)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas			X
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten	X		
Aures Inge				Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike			X
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin			
Bauer Volker		X		Güller Harald			
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann			
Dr. Bernhard Otmar				Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann		X		Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig			X
Bocklet Reinhold				Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian				Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin			X	Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert				Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp			X	Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina			X	Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine			X
Dr. Förster Linus		X		Kaniber Michaela		X	
Freller Karl				Karl Annette		X	
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther		X	
Ganserer Markus			X	König Alexander			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			X
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian			X
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			X
Müller Emilia		X	
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			X
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			X
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	18	111	15

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.02.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks als international herausragende Kulturinstitution unseres Landes erhalten! (Drucksache 17/5239)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			X
Aures Inge				Dr. Goppel Thomas		X	
Bachhuber Martin		X		Gote Ulrike	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Gottstein Eva			X
Bauer Volker		X		Güll Martin			
Baumgärtner Jürgen				Güller Harald			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Guttenberger Petra		X	
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann			
Dr. Bernhard Otmar				Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim			X
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold				Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian				Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			X
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra	X		
Dettenhöfer Petra				Hintersberger Johannes			
Dorow Alex		X		Hofmann Michael		X	
Dünkel Norbert				Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard		X		Huber Erwin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Huber Marcel			
Eisenreich Georg				Dr. Huber Martin		X	
Fackler Wolfgang		X		Huber Thomas		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina	X			Huml Melanie		X	
Felbinger Günther				Imhof Hermann		X	
Flierl Alexander		X		Jörg Oliver		X	
Dr. Förster Linus	X			Kamm Christine	X		
Freller Karl				Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
Ganserer Markus	X			Kirchner Sandro		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Knoblauch Günther	X		
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			X
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	49	79	15